

(A)

(C)

693. Sitzung

Bonn, den 9. Februar 1996

Beginn: 9.35 Uhr

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 693. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, teile ich mit, daß das Land **Hessen** nach der jüngsten amtlichen Bevölkerungsfortschreibung nun mehr als sechs Millionen Einwohner hat und damit gemäß Artikel 51 Abs. 2 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 27 unserer Geschäftsordnung über **fünf Stimmen im Bundesrat** verfügt.

(B) Die Hessische Staatsregierung hat am 30. Januar 1996 Herrn Staatsminister Karl Starzacher zum weiteren ordentlichen Mitglied des Bundesrates bestellt.

Als weitere Veränderungen in der Mitgliedschaft habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung bekanntzugeben:

Aus dem Senat des Landes **Berlin** und damit aus dem Bundesrat sind am 25. Januar 1996 die Herren Senatoren Professor Dr. Manfred Erhardt, Dr. Volker Hassemer, Prof. Dr. Dieter Heckelmann, Dr. Peter Luther, Dr. Norbert Meisner, Wolfgang Nagel und Ulrich Roloff-Momin ausgeschieden.

Der Senat hat am selben Tag Herrn Regierenden Bürgermeister Eberhard Diepgen, Frau Bürgermeisterin Dr. Christine Bergmann, Herrn Senator Peter Radunski und Frau Senatorin Dr. Annette Fugmann-Heesing zu Mitgliedern und die übrigen Mitglieder des Senats zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Ich danke den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre zum Teil langjährige Mitarbeit in den Ausschüssen des Bundesrates und hier im Plenum sehr herzlich. Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen hier im Hause eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Nordrhein-Westfalen hat beantragt, Punkt 84 von der Tagesordnung abzusetzen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Staatssekretär Wabro!

Gustav Wabro (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Baden-Württemberg kann der Absetzung nicht zustimmen. Herr Minister Dr. Weiser würde dies gerne begründen.

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Bitte sehr!

Dr. h. c. Gerhard Weiser (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Baden-Württemberg tritt dem Vertagungsantrag entgegen, weil überhaupt kein Anlaß zu einer Vertagung besteht.

Die Fakten liegen auf dem Tisch. Sie sind klar. Die **Mehrwertsteuerbelastung der Landwirtschaft** hat sich **erheblich erhöht**. Es ist zwingend notwendig, die Sachentscheidung heute zu treffen, damit die Landwirte möglichst bald über die Erhöhung der Vorsteuerpauschale das an Rückerstattung bekommen, was ihnen längst zusteht. (D)

Der Bundestag hat der Lösung, die von der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem **Währungsausgleich** eingebracht wurde, zugestimmt.

Wer die Entwicklung betrachtet, der stellt fest, daß sich die Differenz der Vorsteuer, was die Entlastung der Landwirtschaft angeht, in diesem Jahr um 0,57 % erhöht. Es ist zwingende Vorschrift, daß eine Änderung vorgenommen werden muß, wenn 0,25 % erreicht werden.

Ich bin dem Herrn Bundesminister sehr dankbar dafür, daß er den Währungsausgleich bei der Europäischen Union durchsetzen konnte. Es ist aber nun, so meine ich, auch notwendig, daß wir im nationalen Bereich das tun, was dringend erforderlich ist, um zumindest die Verbesserung für die pauschalierende Landwirtschaft zu erreichen, die nicht nur möglich, sondern auch zwingend geboten und vorgeschrieben ist.

Ich weiß nicht, welche neuen Fakten es in den Ausschußberatungen gegeben haben soll. Die Daten sind errechnet; sie liegen vor. Ich betrachte den Versuch Nordrhein-Westfalens, das Gesetz in die Ausschüsse zu verweisen, als reine Verzögerungstaktik. Wenn dann noch darauf hingewiesen wird, die land-

Dr. h. c. Gerhard Weiser (Baden-Württemberg)

- (A) wirtschaftlichen Einkommen hätten sich verbessert, kann ich bloß feststellen: Wir haben **im landwirtschaftlichen Bereich immer noch hohe Disparitäten**. Die Landwirtschaft hat zumindest ein Zeichen auch des Bundesrates verdient, daß man es mit der Sicherung des Landwirtschaftsstandorts Deutschland in der öffentlichen Diskussion und durch die Parlamente ernst meint.

Ich bitte deshalb darum, den Überweisungsantrag – den ich nur als Verzögerungstaktik bezeichnen kann – abzulehnen und in der Sache zu entscheiden.

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Zu Wort hat sich der Bundesminister für Landwirtschaft gemeldet. – Ich erteile Herrn Borchert das Wort.

Jochen Borchert, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine Anpassung der Vorsteuerpauschale erfolgte in der Vergangenheit immer dann, wenn die Vorsteuer entsprechend angestiegen war.

Ich kann den Kollegen Weiser nur darin unterstützen, daß es hier keinen Anlaß zur Vertagung gibt; denn die Berechnungen zeigen, daß auf der Basis des letzten Dreijahresdurchschnitts die **Vorsteuerbelastung auf 9,41 % gestiegen** ist.

(Zuruf: Zur Sache!)

– Ich begründe, warum die Entscheidung heute notwendig ist.

- (B) (Dr. Arno Walter [Saarland]: Aber das geht nicht nach der Geschäftsordnung! – Weitere Zurufe)

Deswegen muß dem Antrag heute zugestimmt werden; denn eine Verschiebung würde bedeuten, daß sich Landwirte und Handel nicht rechtzeitig auf die Anhebung einstellen könnten. Die Entscheidung heute ermöglicht nur den dringend notwendigen Zeitraum für die Anpassung und Umstellung. Aus diesem Grunde haben auch alle Parteien im Deutschen Bundestag dem Gesetz zugestimmt, es auch für eilbedürftig erklärt. Nur wenn heute entschieden wird, ist gewährleistet, daß dieses Gesetz rechtzeitig im Interesse der Bauern und im Interesse der abnehmenden Hand umgesetzt werden kann.

Eine **rechtzeitige Entscheidung brauchen gerade die Veredelungsbetriebe**. Sie sind dringend darauf angewiesen, daß die Anhebung vorgenommen wird. Ihnen entstehen Tag für Tag beim Verkauf **zusätzliche Kostenbelastungen**, die nicht gerechtfertigt sind. Wenn wir es deshalb mit der Stärkung des Veredelungsstandortes Deutschland ernst meinen, müssen wir diese Entscheidung heute treffen. Ich bitte Sie deswegen sehr herzlich darum, die Entscheidung nicht zu verschieben, sondern sie heute zu treffen.

Es geht nicht um eine grundsätzlich neue Regelung, sondern um eine, die wir in der Vergangenheit nach den gleichen Berechnungsgrundsätzen immer wieder vorgenommen haben. Es gibt deshalb kein ernst zu nehmendes Argument, heute nicht zu ent-

scheiden. Das wäre nur der vordergründige Versuch, aus wahltaktischen Überlegungen heute einer Entscheidung auszuweichen. – Vielen Dank.

(Gerd Walter [Schleswig-Holstein]: Das Umgekehrte dürfte eher die Wahrheit sein!)

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Herr Erster Bürgermeister!

Dr. Henning Voscherau (Hamburg): Herr Bundesminister! Daß Sie nun auch noch die Dreistigkeit besitzen, das Thema unter Hinweis auf angebliche wahltaktischen Überlegungen umzudrehen, schlägt dem Faß wirklich den Boden aus. Diese ganze Debatte hier wird offenkundig ausschließlich wegen des 24. März geführt. Ich lege Wert darauf, daß die Bundesregierung weiß, was hier ihres Amtes ist und welche Rechte sie nicht hat. Das war unter Mißbrauch der Geschäftsordnung ein Wahlkampfbeitrag, der in diesem Hause, solange ich mich erinnere, von seiten der Bundesregierung noch nicht vorgekommen ist. Das weise ich zurück.

(Vereinzelter Beifall – Erwin Teufel [Baden-Württemberg]: Herr Präsident!)

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Ein Bundesminister, Herr Kollege Voscherau, hat auch zu solchen Fragen jederzeit Rederecht. – Herr Kollege Teufel!

Erwin Teufel (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich verstehe Sie überhaupt nicht, Herr Kollege Voscherau. Die Fakten liegen wirklich auf dem Tisch. Die Landwirtschaft hat durch Außeneinwirkungen erhebliche Einkommenseinbußen. Sie hat Anspruch auf einen Ausgleich. Ich verstehe nicht, daß man eine Routineangelegenheit, nämlich den Währungsausgleich, jetzt auf einmal zu einem Politikum macht. Erst durch den Vertagungsantrag wird diese Routineangelegenheit zu einem Politikum. Ich bitte Sie herzlich, den Hauptbetroffenen – kein Berufsstand hat solche Einkommenseinbrüche – das zu geben, worauf sie wirklich ein Recht haben.

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Keine weiteren Wortmeldungen!

Dann darf ich zur Abstimmung kommen. Wer für die Absetzung des Tagesordnungspunktes 84 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Wir sind weiter übereingekommen, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 87 – Programm ESPRIT – zu ergänzen.

Die Punkte 12 und 54 werden von der Tagesordnung abgesetzt. Die Punkte 82, 83 und 20 werden in dieser Reihenfolge nach Tagesordnungspunkt 2 behandelt. Die Punkte 4 und 19 werden miteinander verbunden. Es folgen dann die Tagesordnungspunkte 13, 14, 86 und 85. Punkt 25 wird vor Tagesordnungspunkt 16 beraten. Im übrigen bleibt es bei der Reihenfolge der ausgedruckten Tagesordnung.

(C)

(D)

Präsident Dr. Edmund Stolber

- (A) Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so festgestellt.

Dann rufe ich Punkt 1 auf:

Ansprache des Präsidenten des Ausschusses der Regionen

Präsident Dr. Edmund Stolber: Meine sehr verehrten Damen, meine sehr geehrten Herren! Es ist mir eine große Freude und eine Ehre, Sie, Herr Präsident Blanc, begrüßen zu können. Ich heiße Sie als Präsidenten des Ausschusses der Regionen Europas und Ihre Begleitung auf das herzlichste willkommen.

Im Oktober 1987 hat die **Ministerpräsidentenkonferenz** in München die **zehn Münchener Thesen zur Europapolitik** einstimmig **verabschiedet**. Damals wurde erstmals über die Schaffung eines Regionalorgans der damaligen Europäischen Gemeinschaft diskutiert. Deshalb ist es für mich eine große Freude, heute den Präsidenten dieses Ausschusses der Regionen hier begrüßen zu dürfen.

Dem **Ausschuß der Regionen** kommt neben dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission heute eine **bedeutende Rolle im europäischen Einigungsprozeß** zu. Daß dies so ist, geht zu einem nicht geringen Teil auf Ihren verdienstvollen Einsatz als Gründungspräsident des Ausschusses der Regionen zurück. Sie haben es verstanden, dem Ausschuß der Regionen Ansehen und Respekt zu verschaffen.

- (B) Rund **80 Stellungnahmen** hat der Ausschuß der Regionen bisher **verabschiedet**. Eine kürzlich vorgelegte Bilanz zeigt, daß bereits die ersten Stellungnahmen Einfluß auf die endgültigen Entscheidungen gehabt haben. An diesen ermutigenden Beginn gilt es nunmehr anzuknüpfen. Denn heute, im Vorfeld der **Regierungskonferenz 1996**, müssen wir uns mehr denn je darum bemühen, die Entwicklung der europäischen Einigung in die richtige Richtung voranzutreiben.

Der Bundesrat und der Ausschuß der Regionen weisen eine Vielzahl von Berührungspunkten und gleichen Interessen auf. Ich meine hier nicht nur die Tatsache, daß viele Mitglieder des Bundesrates zugleich Mitglieder des Ausschusses der Regionen sind. Der **Bundesrat** hat sich immer auch als ein **Organ zur Mitwirkung in europäischen Angelegenheiten** aufgefaßt. Seit der Gründungsphase der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in der zweiten Hälfte der 50er Jahre hat er sich intensiv mit den Fragen Europas befaßt. Der Bundesrat strebt gemeinsam mit dem Ausschuß der Regionen ein **Europa der Vielfalt** an. Wir sind für **bürgernahe Entscheidungsstrukturen**, und wir treten ein für das geeinte Europa auf der Basis gelebter **Subsidiarität**.

Den Regionen kommt eine wesentliche Rolle im Prozeß des Zusammenwachsens Europas zu. Je größer Europa wird, desto weniger zentral kann es vernünftigerweise geprägt sein. Regionale Interessen sind oft intensiver als nationale Interessen. Die Regionen sorgen deshalb maßgeblich dafür, daß der Mensch in einem geeinten Europa seine Basis, seine geistige Heimat nicht verliert.

Der Bundesrat ist immer für eine Stärkung des Ausschusses der Regionen eingetreten. Er wird auch künftig daran festhalten. Diese Forderung schließt si-

cherlich ein **eigenes Klagerecht vor dem EuGH** (C) ebenso ein wie eine **ausreichende organisatorische und finanzielle Ausstattung des AdR**.

Der Ausschuß der Regionen steht für den festen Willen der deutschen Länder und der Regionen Europas, Verantwortung in Europa zu übernehmen. Das ist heute mehr gefragt denn je. Unser Kontinent steht vor großen politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen. Nicht zuletzt die Globalisierung der Märkte verändert unser aller Arbeits- und unser aller Lebensgrundlagen dramatisch.

Wenn wir es erreichen, sämtliche Kräfte zu bündeln, dann kann es gelingen, die **Integration Europas zu vollenden** und damit auch **Wohlstand und Frieden zu sichern**. Der Bundesrat und die deutschen Länder sind sich ihrer europäischen Verantwortung bewußt.

Sehr geehrter Herr Kollege Blanc, ich möchte Sie nun im Namen des Hauses noch einmal herzlich willkommen heißen und Sie darum bitten, zu uns zu sprechen. *)

M. Jacques Blanc, Président du Comité des régions:

Monsieur le Président,

Mesdames et Messieurs les Ministres-Présidents,

Mesdames et Messieurs les Ministres et chers collègues du Comité des régions,

Mesdames, Messieurs,

permettez-moi d'abord d'avoir une pensée émue pour les familles des victimes terriblement touchées dans ce dramatique accident aérien qui a meurtri beaucoup d'entre vous. L'Europe, telle que nous la concevons, c'est avant tout un espace où l'on partage (D) les peines et les joies.

C'est pour moi, à la fois, un très grand plaisir et un très grand honneur d'être aujourd'hui parmi vous.

Je mesure l'immense honneur que vous me faites et je tiens à vous remercier personnellement, Monsieur le Président, et tous les membres de cette Haute Assemblée.

C'est d'ailleurs pour moi l'occasion de vous exprimer toute notre reconnaissance car je suis conscient du rôle éminent joué par le Bundesrat et le Chancelier Kohl dans la création du Comité des régions.

Vous me permettrez d'interpréter ma venue ici comme le signe de la reconnaissance du Comité des régions et d'espérer qu'ensemble nous pourrions demain le voir reconnu comme une institution à part entière dans l'Union européenne.

En effet, j'ai vécu en tant que Président de la section régionale du Conseil consultatif des Collectivités locales et régionales les premiers pas du long processus qui a permis de voir les régions reconnues institutionnellement dans le Traité de Maastricht.

Certes, la configuration actuelle du Comité des régions qui résulte d'un compromis entre les Etats à structure fédérale ou fortement régionalisés et ceux constitutionnellement et culturellement plus centralisateurs ne correspond pas nécessairement à toutes les aspirations qui avaient pu être les vôtres à la genèse du Comité des régions.

*) Deutsche Übersetzung s. Anlage 18

Président Jacques Blanc

- (A) Il reflète toutefois la réalité de l'hétérogénéité du pouvoir infraétatique de l'Union et le degré d'intégration européenne actuel. A nous d'en faire une chance et de surmonter les handicaps que cette composition pouvait entraîner.

Pour ma part, je n'ai jamais considéré que la création du Comité des régions tel qu'il avait été conçu par le Traité de Maastricht ait été l'aboutissement d'un processus politique définitif.

Il s'agit d'une première avancée sur le terrain institutionnel dans la reconnaissance du niveau régional comme facteur d'intégration européenne.

Aujourd'hui, il participe effectivement au processus décisionnel mais par la voie consultative. Il n'est donc pas doté des compétences législatives tel que nous aurions pu le souhaiter, notamment lors des débats antérieurs sur le principe d'une troisième chambre.

Mais la présence de vous tous, Ministres-Présidents des Laender et de tous les membres du Comité des régions en charge de la politique du quotidien sur l'ensemble du territoire européen, nous offre la possibilité d'influencer la politique européenne. C'est donc par cette voie consultative que le Comité des régions a pu, je le pense, s'affirmer.

Rappelons qu'un des principaux enjeux de ses premières années d'existence, défi premier du Comité des régions, résidait dans sa capacité à surmonter la complexité de ses problèmes internes à la fois politiques et fonctionnels.

- (B) Complexité politique, de par sa composition mixte, collectivités locales et régionales, lesquelles avaient, par le passé, souvent dissocié leur action sur le terrain européen et de par son mode d'expression politique plus complexe que dans toute autre assemblée.

Je voudrais rappeler qu'en effet, l'un des principaux défis pour nous tous était de démontrer que nous étions capables d'apporter des contributions fortes, de ne pas nous laisser enfermer dans ce qui aurait pu être une opposition permanente entre les communes et les régions et en étant capables d'établir des courants d'échanges entre des responsables politiques tels que vous et d'autres Présidents de régions dans des Etats comme le mien où la région est plus jeune, plus modeste en moyens mais non moins ambitieuse pour l'Europe et pour son poids politique.

De plus, autre caractéristique novatrice, le Comité des régions, dans sa structuration interne, a choisi de concilier des appartenances naturelles aux formations politiques avec la réalité de la vie des délégations nationales.

Complexité fonctionnelle de notre Assemblée, de par la nature ambiguë et compliquée des rapports administratifs imposés avec le Comité économique et social par le Traité de Maastricht.

Nous respectons les responsables socio-professionnelles mais nous ne pouvions pas accepter de laisser planer quelque ambiguïté sur nos responsabilités politiques envers le Comité des régions.

La création d'un Secrétariat général autonome et la nomination d'un Secrétaire général dont la qualité est reconnue, ont permis de dépasser cette complexité originelle.

(C) J'attire cependant votre attention sur le fait que l'absence de pouvoir législatif n'a pas empêché le Comité des régions d'exercer une influence réelle dans le processus décisionnel communautaire, laquelle résulte surtout de la représentativité et de l'expertise de ses membres.

Ainsi, depuis 18 mois, le Comité des régions a apporté sa contribution à la définition de nombreuses politiques communautaires majeures telles que la cohésion économique et sociale, les réseaux transeuropéens, la Politique Agricole Commune, la politique structurelle, l'environnement ou la société de l'information.

Il est très encourageant de constater que d'ores et déjà, une quarantaine de ses avis ont eu un impact concret sur les politiques de l'Union européenne, ne serait-ce que par l'introduction presque systématique de la référence au rôle des régions.

A cet égard, je tiens, à rendre particulièrement hommage aux rapporteurs allemands qui ont apporté une contribution significative à notre activité consultative.

Par ailleurs, il est indéniable que le pouvoir d'auto-saisine, dont nous nous sommes dotés dès l'origine, sans en abuser a considérablement renforcé et élargi la capacité d'action du Comité des régions.

Il a, en outre, au travers de tous ses avis su insuffler sa conception de la subsidiarité et du partenariat en proposant son approche spécifique des politiques communautaires, plus concrète, plus pragmatique, plus proche des préoccupations des citoyens.

(D) Un avis en cours d'élaboration sous la présidence de notre collègue Ermisch sur le rôle des collectivités régionales et locales dans le passage à la monnaie unique porté par une espérance de croissance et d'emploi pour l'Europe confirme la volonté du Comité des régions de se positionner sur les enjeux majeurs de l'Union européenne.

Un autre défi important pour le Comité des régions résidait dans son ambition à s'insérer dans l'ordre institutionnel communautaire.

Dès mon élection je me suis préoccupé de positionner le Comité des régions bien sûr vis-à-vis du Conseil, mais aussi de le faire reconnaître comme partie intégrante de l'acquis communautaire auprès de la Commission européenne et du Parlement européen.

A cet égard, je me félicite qu'avec le collège de la Commission, et notamment son commissaire chargé de la politique régionale, Mme Wulf-Mathies, notre coopération dépasse très largement le cadre procédural lié à la consultation et s'apparente plus à un réel partenariat politique.

La procédure de programmation et de suivi des avis du Comité des régions mise en place démontre la volonté de la Commission de voir le Comité des régions jouer pleinement le rôle de proposition qui lui a été dévolu par le Traité de Maastricht.

En outre, pour renforcer sa place dans le concert des institutions, le Comité des régions se devait de développer des relations privilégiées avec le Parlement européen avec lequel il partage la légitimité démocratique de l'Union.

Président Jacques Blanc

- (A) Il fallait, tout d'abord, surmonter la crainte exprimée par certains députés européen envers une nouvelle assemblée, qui deviendra, je le répète et je compte sur vous, une vraie institution et marquer d'emblée notre volonté de complémentarité en nous positionnant en amont des débats du Parlement européen.

Le Traité sur l'Union européenne avait ignoré les rapports qui pouvaient se créer avec l'Assemblée parlementaire en ne prévoyant pas, par exemple, la consultation du Comité des régions par cette dernière.

Nous souhaitons que la réforme des institutions répare cet oubli et établisse un lien institutionnel entre le Comité des régions et le Parlement européen.

J'ai lu avec grand intérêt, Monsieur le Président. Mesdames et Messieurs, que dans votre résolution du 15 décembre dernier relative à la Conférence intergouvernementale, vous proposiez l'élargissement du pouvoir consultatif du Comité des régions au Parlement européen et je vous en remercie.

L'élargissement du pouvoir législatif du Parlement européen, dans le cadre de la révision des institutions à venir, devrait renforcer ce souhait de coopération.

J'estime que ce trilogue Comités des régions / Parlement européen / Commission européenne est, en effet, tout à fait fondamental pour garantir à l'ensemble des régions européenne une présence effective et une influence réelle dans l'ensemble des mécanismes de décision et de concertation communautaires pour notamment éviter des dérives bureaucratiques et mieux percevoir les exigences des citoyens.

- (B) L'installation du Comité des régions n'a pas été facile. Peu importe, dans la mesure où le choix d'une Europe avec un environnement plurinational, pluriculturel et des pratiques administratives et politiques différentes est acquis, il faut accepter les complications qu'entraîne parfois cette diversité pour faire gagner la réalité européenne.

Je souhaite à l'avenir, pour affirmer son rôle, que l'effort porte d'une part, sur une plus grande lisibilité de son action politique, notamment dans le choix de ses consultations et dans la qualité et l'impact de ses avis en concentrant nos interventions sur les problèmes qui sont au cœur des préoccupations des citoyens et d'autre part, sur le renforcement de sa capacité de dialogue avec les institutions de l'Union.

La perspective de la réforme des institutions nous offrira d'ailleurs je l'espère, l'opportunité de consolider nos structures et nos compétences.

En réalité, l'enjeu pour le Comité des régions de la prochaine Conférence intergouvernementale s'est très rapidement imposé à lui.

Dès la convocation du Groupe de réflexion, notre Assemblée en choisissant un rapporteur dont l'ambition régionaliste ne saurait être mise en cause, le Président Jordi Pujol avait fixé ses priorités pour la réforme institutionnelle:

Première priorité: obtenir la reconnaissance de la légitimité politique du Comité des régions en lui accordant le statut d'institution à part entière dans le sens de l'article 4 du Traité.

Celle-ci consacrerait donc le rôle des régions (C) comme acteurs politiques de l'Union européenne et aurait, en outre, des implications juridiques importantes notamment au regard de ses droits de recours devant la Cour européenne de justice.

Votre résolution du 15 décembre dernier va dans le sens de cette reconnaissance. Je m'en félicite et vous en remercie très chaleureusement et sollicite aujourd'hui votre appui pour soutenir d'une manière encore plus ferme cette revendication première du Comité des régions pour la Conférence intergouvernementale.

Deuxième priorité: pouvoir assurer au Comité des régions de meilleures conditions de fonctionnement en lui garantissant une totale autonomie vis-à-vis du Comité économique et social; je sais que vous avez partagé cette volonté.

Troisième priorité: être mieux intégré dans l'ensemble du dispositif institutionnel en confortant son rôle consultatif auprès du Conseil et de la Commission mais aussi auprès du Parlement européen.

Quatrième priorité: voir le rôle des régions et du Comité des régions reconnu dans la formulation, l'application et le contrôle du principe de subsidiarité.

En effet, comme le Bundesrat, le Comité des régions a demandé une redéfinition du principe de subsidiarité et des compétences au sein de l'Union.

Nous sommes convaincus que c'est autour du principe de subsidiarité et de sa définition nouvelle que doit naître un autre mode de fonctionnement de l'Union européenne qui prenne réellement en compte la spécificité des régions, véritables acteurs (D) du rapprochement avec les citoyens.

Nous estimons, en effet, que la définition des compétences entre les différents niveaux de pouvoirs que nous appelons de nos vœux, doit être assortie d'une garantie juridictionnelle et notamment au travers d'un droit de recours devant la Cour européenne de justice pour les régions dotées de compétences législatives, et donc pour les Laender.

La prise en compte par l'Assemblée dans son ensemble de cette revendication qui intéresse une minorité de ses membres est à mon sens un exemple de la solidarité interne qui s'est instaurée au sein du Comité des régions et qu'il convient de souligner.

Ces revendications sont à mon sens tout à fait fondamentales pour garantir une plus grande efficacité et démocratie au processus d'intégration européenne.

Dans sa réflexion, le Comité des régions a, en effet, pris fait et cause pour le renforcement de la dimension démocratique et politique de l'Union et je crois qu'en la matière, nos objectifs respectifs pour la Conférence intergouvernementale, se rejoignent.

Nous avons aussi, dans notre réflexion sur le rôle futur du Comité des régions choisi, pour la prochaine étape de la révision du Traité, de privilégier le renforcement de notre rôle consultatif au détriment de propositions plus ambitieuses, plus conformes certes à nos espérances, mais moins réalistes dans le contexte politique actuel.

Präsident Jacques Blanc

- (A) Nous avons, en effet, opté volontairement pour la méthode des «petits pas» à la Jean Monnet, afin d'asseoir le Comité des régions dans sa légitimité et consolider son influence pour, à terme, être en mesure de satisfaire nos aspirations.

Je suis tout à fait conscient qu'aujourd'hui, le soutien du Bundesrat dans les revendications que nous avons retenues dans la perspective de la Conférence intergouvernementale, sera une nouvelle fois déterminante.

Je profite de ma présence ici pour rendre hommage et remercier les Ministres-Présidents des Laender allemands qui ont très largement contribué à définir notre position pour la prochaine Conférence intergouvernementale et ainsi donné à notre avis sur la révision du Traité de Maastricht le poids et la portée politique nécessaires à sa crédibilité.

Je suis conscient que les Laender allemands ont, à la fois, à travers le Bundesrat et le Conseil des Ministres de l'Union, des pouvoirs et des moyens d'action que d'ailleurs beaucoup de régions en Europe leur envient pour influencer sur les grandes orientations de la politique européenne.

Néanmoins, vous me permettrez d'insister sur l'importance de votre présence au Comité des régions qui est fondamentale au regard du maintien de ses équilibres internes.

Certes la voie institutionnelle du Comité des régions n'est pas la voie institutionnelle unique qui permette notamment aux Laender de participer à l'élaboration et à la mise en œuvre des politiques communautaires. Cependant, je crois qu'il est de votre intérêt comme du nôtre de le conforter pour garantir un développement qui, à terme, répondra à vos attentes.

(B)

Demain, la Conférence intergouvernementale va s'ouvrir à Turin. J'estime que c'est une chance majeure au moment où les peuples d'Europe centrale et orientale attendent de nous des signes forts et je sais combien vous vous êtes mobilisés dans cette perspective.

Je suis convaincu que c'est aussi grâce à une Europe des Régions que nous pourrions répondre à cette double exigence: un nécessaire élargissement et le renforcement de l'espace unique et solidaire de l'Union européenne.

Je souhaite vivement que la Conférence intergouvernementale sache, dans la transparence et la simplicité, sensibiliser les Européens aux enjeux de cette réforme.

En effet, désormais la construction européenne ne peut être discutée et décidée en conclave. Nos concitoyens n'accepteront pas d'être mis devant le fait accompli et ils ont besoin de nous, responsables élus des régions, pour véhiculer l'espérance européenne.

L'ajustement des institutions de l'Union ne suffira pas à lui rendre toute sa légitimité et sa dynamique. Ce sont les Européens qu'il faut unir, les institutions n'étant qu'au service d'un projet politique.

L'objectif de cette conférence consiste au-delà de la seule problématique institutionnelle à créer une dynamique politique nouvelle qui passe, selon moi, par le renforcement du rôle des régions à travers le Comité des régions.

Il appartiendra donc au Comité des régions et à l'ensemble des responsables politiques de rappeler ce message tout au long du débat engagé pendant la Conférence intergouvernementale afin que soit renforcé, dans chacune de nos régions et chacun de nos Etats, le sentiment d'appartenance à l'Union, lequel actuellement, a malheureusement tendance à faiblir.

Pour conclure, je souhaite, en ma qualité d'homme politique français, rappeler, dans cette enceinte, mon attachement à l'intangibilité de l'amitié franco-allemande, à cette complémentarité et à cette complicité, qui ne se sont pas démenties depuis 40 ans, pour la réussite de notre ambition commune pour l'Europe.

Des hommes tels que le Général de Gaulle et Konrad Adenauer, Helmut Schmidt et Valéry Giscard d'Estaing, François Mitterrand et Helmut Kohl hier, le Chancelier Kohl et le Président Chirac aujourd'hui ont beaucoup fait pour enraciner cette amitié.

Je crois, Monsieur le Président, Mesdames et Messieurs, que nous pouvons, vous Présidents des Laender, nous Présidents des régions françaises, démontrer avec les coopérations interrégionales et les actions communes que nous développons la réalité concrète de l'amitié franco-allemande.

C'est le dessein que nous devons offrir à la jeunesse pour le prochain millénaire.

Je suis particulièrement sensible au grand honneur que vous m'avez fait en me permettant de porter ici le message ambitieux du Comité des régions pour l'Union européenne et vous en remercie.

(Beifall)

(D)

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Herr Präsident Blanc, ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Ausführungen. Erlauben Sie mir eine persönliche Bemerkung: Es ist wohlthuend, einen französischen Politiker so über **Föderalismus** und **Subsidiarität** hier in diesem Hause hören zu dürfen, noch dazu einen französischen Politiker, der früher auch Mitglied der Zentralregierung in Paris gewesen ist. Das läßt uns hoffen, daß wir auf dem Wege des **Dezentralismus** und des **Föderalismus** in Europa vorankommen. Denn ich glaube, daß für den Bundesrat der Ausschuß der Regionen der natürliche Partner auf europäischer Ebene ist, auch wenn der Bundesrat als nationales Gesetzgebungsorgan natürlich auch eine Parallele zum Europäischen Parlament aufweist.

Ich wünsche Ihnen im gemeinsamen Interesse viel Erfolg. Sie werden nun in einem Gespräch mit den deutschen Mitgliedern des Ausschusses der Regionen zusammentreffen. Im Anschluß daran haben wir auch noch weiterhin die Möglichkeit zum Meinungsaustausch. Noch einmal ein herzliches Danke schön!

Meine Damen, meine Herren! Wir fahren in der Tagesordnung fort und kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Gesetz zur Übernahme befristeter Kündigungsmöglichkeiten als Dauerrecht (Drucksache 41/96 (neu))

Zur Berichterstattung über das Vermittlungsverfahren erteile ich Herrn Minister Dr. Walter das Wort.

(A) **Dr. Arno Walter** (Saarland), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die heutige Tagesordnung fordert äußerste Sprachzucht und stringente Kürze, weshalb ich schon fast am Ende bin.

Es geht um eine Vorschrift des Mietrechts, exakt um § 564 b Abs. 4 Nr. 2 BGB. Zwischen dem Petition des Bundestages, ein 1970 für fünf Jahre geschaffenes **Sonderkündigungsrecht** für neugeschaffene Wohnungen in eigengenutzten Zwei- bis Dreifamilienhäusern zu perpetuieren, und dem Postulat des Bundesrates, solches als systemfremd sofort zu kassieren, hat der Vermittlungsausschuß in heftigem Ringen die „goldene Mitte“ gefunden. Es ist dies der 1. Juni 1999. Bis dahin, zwischen Scylla und Charybdis sozusagen, soll die Vorschrift einstweilen weiter gelten. Danach kann sie vielleicht abgeschafft werden.

Solche große Weisheit des Bundestages, des Bundesrates, des Vermittlungsausschusses, meine Damen, meine Herren, sollte allgemein zustimmungsbedürftig sein. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Da ein Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes nicht vorliegt, stelle ich fest, daß der Bundesrat **gegen das Gesetz keinen Einspruch einlegt**.

Damit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 82:**

(B) Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen (**Arbeitnehmer-Entsendegesetz – AEntG**) (Drucksache 83/96)

Herr Erster Bürgermeister Dr. Voscherau, Berichterstatter des Vermittlungsausschusses, ich darf Sie um Ihren Bericht bitten.

Dr. Henning Voscherau (Hamburg), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Vermittlungsausschuß hat sich sehr gründlich der wichtigen Problematik des Entsendegesetzes zugewandt und hat es nach intensiven Beratungen im Ausschuß und außerhalb des Ausschusses geschafft, ein einvernehmliches, tragfähiges Kompromißergebnis vorzuschlagen.

Die Einzelheiten gebe ich zu Protokoll. Jedoch liegt mir an drei kurzen Hinweisen:

Erstens. Die Vertreter **Sachsens** und **Mecklenburg-Vorpommerns** haben im Vermittlungsausschuß eine **Erklärung zu Protokoll** gegeben und darum gebeten, die besonderen arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Strukturen in den neuen Ländern zu berücksichtigen und dafür Sorge zu tragen, daß ostdeutsche Unternehmen nicht aufgrund zwingender Mindestlöhne vom Markt gedrängt werden. Das scheint mir im Hinblick auf die Problematik der Vollendung der deutschen Einheit erwähnenswert zu sein.

Zweitens. Ohne jeden Unterschied waren alle Mitglieder des Vermittlungsausschusses, diejenigen, die der Deutsche Bundestag entsandt hat, ebenso wie diejenigen des Bundesrates, der Auffassung, daß die beiden gesetzgebenden Kammern des deutschen Gesetzgebungsverfahrens an die Vertreter der Arbeitgeberverbände appellieren sollten, im Interesse deutscher Arbeitsplätze den **Allgemeinverbindlichkeitserklärungen** in den betroffenen Tarifbereichen nun auch wirklich **zuzustimmen**. Denn es kann nicht sein, daß nach diesem aufwendigen Beratungsverfahren ein Gesetz verabschiedet wird und dann ins Leere läuft.

Mit diesem Appell mache ich eine dritte Bemerkung: Es handelt sich um ein **sozial** besonders **brisanter Problem**. Angesichts der Internationalisierung des Arbeitskräfteangebots stehen wir hier vor der Frage, ob es uns gelingt, unseren **sozialen demokratischen Staat lebensfähig zu erhalten** und **Lohndumping auszuschließen**, statt dessen eine geregelte rechtliche Grundlage zu finden, die die Wirklichkeit auch wirklich positiv im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beeinflusst. Darum geht es hier.

Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung und gebe die Einzelheiten zu Protokoll *).

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Weitere Wortmeldungen? – Herr Ministerpräsident Professor Biedenkopf (Sachsen).

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Freistaat Sachsen findet im Ergebnis der Beratungen im Vermittlungsausschuß den Gesichtspunkt, der ihn bewogen hat, den Vermittlungsausschuß anzurufen, nicht berücksichtigt. Deshalb bleiben unsere Bedenken bestehen.

Ich möchte mich im Blick auf das, was Herr Kollege Voscherau als Berichterstatter vorgetragen hat, auf einen Punkt beschränken. Nach dem Gesetz müssen die Tarifparteien eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung beantragen, und diese beantragte Allgemeinverbindlichkeitserklärung muß in dem im Tarifvertragsgesetz vorgesehenen Verfahren dann erfolgen.

Wenn die Tarifparteien die in Westdeutschland gültigen tarifvertraglichen Mindestlöhne für allgemeinverbindlich erklären, besteht weiterhin die Gefahr, daß durch eine solche, auch auf Ostdeutschland erstreckte Allgemeinverbindlichkeit ein nicht unwesentlicher Teil der ostdeutschen Betriebe gezwungen wird, wesentlich höhere Löhne zu zahlen, als sie bisher gezahlt werden.

Da die **Produktivität der ostdeutschen Betriebe** aber geringer ist und die **Kapitalausstattung** wesentlich **geringer** ist, ist die Gefahr nicht auszuschließen, daß das, was das Entsendegesetz eigentlich zugunsten der deutschen Bauwirtschaft leisten soll, nämlich den Schutz der deutschen Unternehmen vor

*) Anlage 1

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) Lohnkonkurrenz aus anderen europäischen Staaten oder dem außereuropäischen Ausland, innerhalb Deutschlands zu Lasten der ostdeutschen Betriebe geschieht, daß die ostdeutschen Betriebe nämlich gezwungen werden, Löhne zu zahlen, die sie aufgrund ihrer Produktivität nicht verdienen können, und deshalb aus dem Markt ausscheiden.

Vor dem Hintergrund der augenblicklichen konjunkturellen Entwicklung in der Bauwirtschaft ist dies doppelt gefährlich. Denn es ist abzusehen, daß die Auftragslage in der Bauwirtschaft in den nächsten Jahren zurückgeht, vor allen Dingen auch durch das Auslaufen einer Reihe von steuerlichen und sonstigen Maßnahmen, die dem Aufbau Ost dienen. Damit entstehen in Deutschland Überkapazitäten, auch in Westdeutschland, und diese westdeutschen Überkapazitäten werden auf den ostdeutschen Markt drängen, wogegen im Prinzip auch nichts einzuwenden ist.

Wenn aber die ostdeutschen Betriebe durch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Löhnen, die aus westlicher Sicht zum Schutz der westdeutschen Bauwirtschaft erforderlich sind, jetzt gezwungen werden, solche höheren Löhne zu zahlen, können sie aus dem Markt verdrängt werden.

- (B) Deshalb möchte ich hier, unbeschadet unserer nach wie vor bestehenden Bedenken gegen das Entsendegesetz, aus innerdeutschen Gründen – ich habe mich mit den europapolitischen ausdrücklich nicht befaßt – darauf hinweisen, daß die Tarifparteien, wenn sie dieser Situation Rechnung tragen wollen, **zwei Arten von Mindestlöhnen** vereinbaren müßten: einen für den Westen und einen für den östlichen Teil Deutschlands. Ich habe allerdings erhebliche Zweifel, ob sie das tun können.

Wenn dem Problem der in den Tarifverträgen vorgesehenen Mindestlöhne, das ich hier vorgetragen habe, aber nicht Rechnung getragen wird, möchte ich jetzt schon ankündigen, daß der Freistaat Sachsen gegen eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung von der Möglichkeit des Einspruchs gemäß § 5 Abs. 3 Tarifvertragsgesetz Gebrauch machen würde. Wir würden dann nämlich aus Gründen, die in der besonderen konjunkturellen und strukturellen Situation unseres Landes liegen, Vorsorge treffen müssen, daß durch eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung nicht ein Teil unserer Bauunternehmen aus dem Markt ausscheiden muß.

Präsident Dr. Edmund Stolber: Nächste Wortmeldung: Herr Parlamentarischer Staatssekretär Günther vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung!

Horst Günther, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Ergebnis der Beratungen des Vermittlungsausschusses, denke ich, ist ein großer Erfolg. Verehrter Herr Ministerpräsident Biedenkopf, unser Minister hat mit der sächsischen Bauwirtschaft gesprochen. Sie hat ein solches Ergebnis begrüßt und hatte es vorher

auch gefordert. Das sollten wir bei der Bewertung der Sachlage bedenken. (C)

Insbesondere mit den jetzt vorgesehenen Verbesserungen bei der Kontrolle haben wir ein Gesetz, auf das die Praxis zu Recht ihre Hoffnungen setzt. Der IG-Bau-Vorsitzende Klaus Wiese hül hat das Ergebnis des Vermittlungsausschusses ebenfalls begrüßt und gesagt, daß es ein deutliches Signal an die Arbeitgeber sei, ihre bereits entlassenen Stammarbeitnehmer wieder einzustellen.

Sobald dieses Hohe Haus zugestimmt hat, steht fest, daß das Arbeitnehmer-Entsendegesetz am 1. März in Kraft treten kann. Der rechtliche Rahmen zur Lösung der Entsendeproblematik ist dann jedenfalls geschaffen. Es bedarf noch der Ausfüllung durch die Tarifvertragsparteien; das ist ganz wichtig. Die Tarifvertragsparteien des Baugewerbes haben aber angekündigt, ihre bereits aufgenommenen Tarifverhandlungen am kommenden Montag fortzusetzen. Ich fordere diese nachdrücklich auf, das neue Instrumentarium des Entsendegesetzes zu nutzen.

Es ist auch unerlässlich, daß es jetzt schnell zu einem Tarifabschluß kommt. Wenn dann ein vernünftiger Tarifabschluß im Baugewerbe vorliegt, wird die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände gefordert sein, im Tarifausschuß einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung dieses Tarifvertrages zuzustimmen.

Ich begrüße es, daß die zunächst erfolgte kategorische Ablehnung einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung durch die BDA inzwischen der Bereitschaft zu einer erneuten Prüfung gewichen ist, bei der auch der Inhalt des neuen Tarifvertrages natürlich von entscheidender Bedeutung sein wird. Deshalb appelliere ich an dieser Stelle noch einmal ganz eindringlich an die Sozialpartner und ihre Spitzenverbände, daß nunmehr auch sie ihren Beitrag zur Lösung des Problems auf deutschen Baustellen leisten. Schnellstmöglich müssen sie die zur Ausfüllung des Gesetzes erforderlichen Grundlagen schaffen. (D)

Es „brennt“ – meine Damen und Herren, Sie wissen das – auf Deutschlands Baustellen, und der „Brand“ sollte schnellstmöglich gelöscht werden. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Edmund Stolber: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, dem Gesetz in der Fassung des Einigungsvorschlags des Vermittlungsausschusses zuzustimmen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem Gesetz zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 83:

Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG) (Drucksache 84/96)

Präsident Dr. Edmund Stoiber

- (A) Zur Berichterstattung über das Vermittlungsverfahren erteile ich Herrn Minister Geil (Mecklenburg-Vorpommern) das Wort.

Rudi Geil (Mecklenburg-Vorpommern), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin nicht in der Situation wie Herr Bürgermeister Voscherau, daß ich Ihnen einen übereinstimmenden Beschluß aus dem Vermittlungsausschuß hier präsentieren oder erläutern darf, sondern in der Frage des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes kam es auf der Grundlage der Beratungen und des Beschlusses im Deutschen Bundestag sowie unseres Beschlusses vom 15. Dezember 1995 zu einem Mehrheitsbeschluß, der im wesentlichen in drei Punkten von der Vorlage des Deutschen Bundestages abweicht:

Erstens. Die **Verwaltungsdurchführung** für dieses Gesetz soll nach der Mehrheit des Vermittlungsausschusses **bei der Bundesanstalt für Arbeit** liegen. Die Aufwendungen der Bundesanstalt nach diesem Gesetz trägt demnach der Bund, und die Länder erstatten dem Bund 30 % dieser Leistungen.

Zweitens. Die **Stundenbemessungszahl** für diese Fortbildung soll entgegen der Vorlage des Deutschen Bundestages für Vollzeitmaßnahmen von 500 auf 400 Stunden und bei Teilzeitmaßnahmen von 200 auf 150 Stunden **reduziert** werden.

Drittens. Die **Kinderbetreuungskosten** sollen als Zuschuß sowohl für Voll- wie auch für **Teilzeitmaßnahmen** gewährt werden.

- (B) Da mir natürlich bekannt ist, daß der Deutsche Bundestag gestern den Beschluß des Vermittlungsausschusses bereits zurückgewiesen hat, wie aus der Drucksache 84/96 hervorgeht, weiß ich, daß wir hier jetzt nicht mehr über das Vermittlungsergebnis abzustimmen haben, sondern daß die ursprüngliche Vorlage wieder zur Abstimmung steht.

Ich wollte Ihnen trotzdem die wesentlichen Inhalte des Vermittlungsausschusses hier erläutern. Ich verzichte wegen des Abstimmungsverfahrens auf weitere Ausführungen.

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Ich danke dem Berichterstatter. Wird das Wort weiterhin gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wie der Kollege Geil richtigerweise festgestellt hat, steht das Gesetz nun in unveränderter Fassung, also in der Fassung der Drucksache 773/95, zur Abstimmung. Ich frage daher: Wer stimmt dem Gesetz zu? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat dem Gesetz **nicht zugestimmt**.

Eine Erklärung zu Protokoll*) gibt Frau **Parlamentarische Staatssekretärin Yzer** (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie).

Damit kommen wir zum **Tagesordnungspunkt 20:** (C)

Entwurf eines Gesetzes zur Reform des öffentlichen Dienstrechts (Reformgesetz) (Drucksache 885/95)

Wortmeldungen? – Frau Ministerpräsidentin Simonis (Schleswig-Holstein).

Heide Simonis (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diesem Gesetzentwurf mangelt es an einem nicht, nämlich an großen Worten. Schon die Bezeichnung, daß es ein „Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts“ sei, läßt Fragezeichen aufkommen. Ob es denn überhaupt den Namen „Reform“ verdient, werden wir gleich sehen. Auf jeden Fall geht es nicht um das öffentliche Dienstrecht, schon gar nicht um ein einheitliches Dienstrecht, was wir dringend bräuchten. Es geht ausschließlich um **Beamtenrecht**.

Auch die Ziele werden relativ hoch und hehr formuliert – ich darf zitieren –:

Mit der Verstärkung des Leistungsgedankens, der Verbesserung von Mobilität und Intensivierung von Führungskraft sollen modernste Maßstäbe gesetzt werden, um der öffentlichen Verwaltung auch in Zukunft die notwendige Leistungskraft zu erhalten.

Das klingt nicht schlecht; aber ich fürchte, Herr Bundesinnenminister: Hier hat der Berg gekreißt und ein Mäuslein geboren. Halbherzig sind Sie nämlich bei der Frage geblieben, Herr Bundesinnenminister, die eigentlich aus unserer Sicht die wichtigste war: Wie können wir **Bezahlung und Leistung** im öffentlichen Dienst **miteinander verzahnen**, wie können wir das gerecht gegeneinander aufwerten und bewerten? (D)

Wir haben nicht mehr – das gestehen wir ein – die Regelbeförderung nach dem Motto: Kommt Zeit, kommt Rat; kommt noch mehr Zeit, kommt Oberrat. Aber nach wie vor gibt es unabhängig von Beförderungen den gehaltsmäßigen Automatik-Aufstieg. Alle zwei Jahre bekommt die Amtsfrau oder der Regierungsrat einen Zuschlag. Dieses in der Öffentlichkeit als „Greisenzulage“ belächelte System wird über alle ausgeschüttet, über Gerechte und Ungerechte gleichermaßen. Man setzt sich also hin und rutscht – beispielsweise in der Besoldungsgruppe A 14 – ganz automatisch über eine Distanz von 2 200 DM bis zum Endgehalt.

Diese „Rutschbahn“ wird von Ihnen leider nicht im Grundsatz abgeschafft; sie wird lediglich modifiziert. Sie wird modifiziert, indem nach zehn Jahren das Tempo gedrosselt wird; sie wird modifiziert, indem für einige eine etwas schnellere Spur eröffnet wird, und sie wird modifiziert, um für Extremfälle eine Hemmspur einzurichten. Im Normalfall bleibt alles beim alten: die Menschen im Mittelfeld, die nicht besonders positiv und nicht besonders negativ auffallen, setzen sich hin und rutschen nach wie vor durch alle Dienstaltersstufen hindurch.

*) Anlage 2

Heide Simonis (Schleswig-Holstein)

- (A) Das ist kein echtes Leistungsprinzip. Es wäre nämlich gerechter, wenn die individuelle Gehaltserhöhung durch **Leistung**, die **nachmeßbar und nachweisbar ist**, verdient werden könnte. Allein das würde die Mitarbeiter motivieren, weil sich Anstrengung dann lohnen würde. Nach meiner Überzeugung ist das Leistungsprinzip das einzige, was dem hohen Anspruch modernster Maßstäbe gerecht werden könnte. Ihre Methode ist leider Gottes, sozusagen vor den Schmerzen auszuweichen und gleichzeitig noch ein paar Bonbons zu verteilen.

Ein zweiter Punkt, der mir bei Ihrem Gesetz aufgefallen ist: die **Besetzung von Führungspositionen**. An dieser Stelle haben Sie leider nicht viel zu bieten. Bisher müssen leitende Funktionen – mit Ausnahme der Posten für die politischen und die kommunalen Wahlbeamten – auf Dauer vergeben werden.

Nun lehrt uns aber die Erfahrung, daß man schon unfehlbarer als der Papst sein müßte, wenn man sich nicht auch einmal vergreift bzw. wenn das nicht schiefgehen könnte, weil man eine Persönlichkeit, die man befördert hat, falsch eingeschätzt hat, weil der Mensch mit den neuen Aufgaben nicht mehr fertig wird, weil er vielleicht nach kurzer Zeit ausgelaut ist oder weil er sich nicht so entwickelt hat, wie wir es gehofft haben. Eine Fehlbesetzung in einer Leitungsfunktion, meine sehr verehrten Damen und Herren – wer von uns hätte das nicht schon einmal erlebt? –, kann eine ganze Behörde bis zur Lähmung belasten.

- (B) Ihre **zweijährige Probezeit für Führungspositionen** ist der **falsche Weg**; denn nur extreme Mißgriffe wird man auf diese Art und Weise revidieren können. Es soll und muß jedoch die Ausnahme sein, daß jemand die Erprobung nicht übersteht. Wir sollten schon am Anfang den Richtigen oder die Richtige auf eine höhere Position bringen.

Wir wollen als Regel, daß auf der Leitungsebene Bewegung herrscht. Es sollte normal werden und frei vom Schein des Scheiterns, daß jemand eine Zeitlang herausgehoben arbeitet und dann wieder ins Glied zurücktritt. An einer Schule wäre so etwas leicht vorstellbar, wenn Sie uns die Möglichkeit gegeben hätten, dies dort auszuprobieren.

Deswegen hatten wir darum gebeten, **Führungspositionen auf Zeit** mit in das Gesetz aufzunehmen. Darin waren sich alle Ministerpräsidenten, die mit Ihnen verhandelt haben, einig. An dieser Stelle halten Sie also leider wiederum an alten Prinzipien fest und versuchen, sie nur ein bißchen zu verzieren, um das Gefühl zu erwecken, es würde sich um etwas vollkommen Neues handeln.

Sie intensivieren nicht Führungskraft, wie Sie selber als Ziel vorgeben, sondern Sie setzen eine Führungskraft zwei Jahre auf einen Prüfstand, auf dem sie sich aller möglichen Kritik aussetzen kann, und rufen auf diese Art und Weise unter Umständen sogar hervor, daß sie auf keinen Fall einen eigenen Gedanken vorbringt, der bei dem noch weiter oben Sitzenden unter Umständen auf negative Kritik stoßen könnte.

Mängel gibt es auch beim Thema „**Teilzeit**“. Sie haben sich ein bißchen bewegt bei der Teilzeit auf Antrag. Das ist gut so, weil es uns ein bißchen Flexibilität gibt. Aber der entscheidende Punkt, die sogenannte **Einstellungsteilzeit**, fehlt nach wie vor. Deswegen können wir sie auch nicht anwenden, obgleich Sie uns das immer raten. Ich würde es jedenfalls nach den Experimenten, die wir bei uns in Schleswig-Holstein negativ durchgestanden haben, keinem raten. Dort hatten wir Lehrer auf Dreiviertelstellen als Beamte von der Vorvorgänger-Regierung eingestellt, was ich politisch für richtig halte, damit junge Kolleginnen und Kollegen in den Schuldienst hineinkommen. Nachdem der letzte/die letzte drin waren, sind sie geschlossen zum Gericht gelaufen und haben recht bekommen, was zu erwarten war. Wir mußten auch noch nachträglich für die geleistete Dreiviertelzeit 100 % bezahlen, was sich alles in allem als ein Flop erwiesen hat.

Wir kamen aus der Zwangslage, eine zweistellige Millionenanzahl nachträglich für nicht geleistete Arbeit bezahlen zu müssen, überhaupt nur heraus, weil wir in einem fairen Ausgleich mit den Gewerkschaften mehr Stellen für Lehrer, die allerdings nicht vom Parlament genehmigt werden konnten, eingerichtet haben.

Sie wollen sich an dieser Stelle nicht bewegen, und deswegen bleiben die modernsten Maßstäbe leider Gottes hinter dem zurück, was Sie selber fordern und was Sie selber aussagen. Nach unserer Meinung und nach der herrschenden Auffassung aller – zumindest nach der herrschenden Auffassung vor Gericht – wäre an dieser Stelle eine **Änderung des Grundgesetzes notwendig gewesen**. Davor sind Sie zurückgeschreckt, obgleich einige Ministerpräsidenten Ihnen angeboten haben, diesen Weg mit Ihnen zu gehen.

Ein wichtiger Punkt ist die **finanzielle Seite**, die in diesem Gesetzentwurf entweder zu kurz kommt oder **auf die Länder abgeschoben** wird. Man kann doch im Grunde genommen von einer Reform des öffentlichen Dienstes in der heutigen Zeit nur dann positiv reden, wenn sie zumindest kostenneutral ist.

Der vorliegende Gesetzentwurf würde allein das Land Schleswig-Holstein zunächst bis zu 11 Millionen DM im Jahr kosten. Diese Mehrbelastungen sollen sich irgendwann im Laufe der Jahre einmal reduzieren; aber **Mehrkosten** in der jetzigen Situation sind **nicht akzeptabel**. Wenn ich die Zahlen aus Nordrhein-Westfalen richtig verstanden habe, würde ich als Finanzminister schwermütig werden; das sind in drei Jahren rund 280 Millionen Mark. Ich weiß gar nicht, wie man eine solche Summe aufbringen soll.

Die **Versorgungsfrage!** Zwar soll die **vorgezogene Altersgrenze auf 63 hinausgeschoben** werden; das ist richtig. Zwar wollen Sie die **Frühpensionierung wegen Dienstunfähigkeit** einschränken und reversibel machen; das hilft uns. Aber wo ist die **Teil-Dienstunfähigkeit mit Teilpensionierung**, ein Problem, das wir gemeinsam angesprochen haben? Wo ist denn ein Vorschlag, daß wir ein Pensionsmodell bekommen, das Lebens Einkommen statt das letzte Gehalt als wichtige Richtschnur einsetzt, was dazu führt, daß eine Beamtin/ein Beamter „mit dem Klam-

Heide Simonts (Schleswig-Holstein)

- (A) merbeutelt gepudert“ worden sein müßte, wenn sie/er zum Ende ihrer/seiner Laufbahn einer Kürzung der Besoldung zustimmt, weil das die Berechnungsgrundlage für die Pension ist. Das kann man von niemandem erwarten und erwarte ich auch von niemandem. Wenn aber die gesamte Lebensarbeitszeit eingerechnet wird, dann macht es nicht sehr viel aus, wenn man am Lebensende seine Arbeit ein bißchen reduziert und auf ein paar Mark verzichtet.

Sie wissen – ich weiß nicht, wie es bei Ihnen ist; Sie geben ja Ihren Versorgungsbericht nicht heraus; deswegen vermute ich, daß darin einiges steht, was für den Bund nicht sehr erfreulich ist –, daß den öffentlichen Haushalten bei der **Beamtenversorgung eine Katastrophe droht**. Die Lawine rollt, und wir müssen sie jetzt aufhalten; sonst schaffen wir es nicht mehr.

Die Zahlen für Schleswig-Holstein sind schnell aufgezählt: Gegenüber 1994 werden sich die Versorgungskosten im Jahre 2010 fast verdreifacht haben. Wir haben aus diesem Grunde versucht, einen **Pensionierungsfonds** zu bilden, wissen aber, daß dies nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist.

Was wir brauchen, ist eine Veränderung der Ursachen, vor denen wir uns fürchten. Das **Versorgungsrecht muß geändert werden** – durch ein Gesetz, das Sie hätten vorlegen können, wenn Sie es gewollt hätten. Spätestens jetzt aber, da sich der Bundesrat mit der angelegten Reform des öffentlichen Dienstrechtes befaßt, wäre es sehr hilfreich, wenn man von Ihnen an dieser Stelle etwas hören könnte.

- (B) Sie haben uns also nicht sehr geholfen, Herr Bundesinnenminister. Der **Versorgungsbericht**, der im Jahre 1994 fällig gewesen ist, dann für den Herbst 1995 angekündigt wurde, ist **bis heute nicht vorgelegt** worden. Wir entscheiden heute über eine Reform, ohne die Grundlagen zu kennen, die uns unter Umständen zwingen würden, wieder etwas zu ändern.

Wir schreiben jetzt Februar 1996. Die Tatsache, daß zum erstenmal eine so brisante Sache nicht in die Öffentlichkeit gelangt ist, also nicht durchgesteckt worden ist, läßt mich vermuten, daß Beamte in Ihrem Hause vor der Schublade, in der der Versorgungsbericht liegt, Mahnwache halten.

(Heiterkeit)

Zur **Versorgungsreform**: Sie wollten eine Bund-Länder-Kommission mit der Erstellung eines Entwurfs beauftragen. Bis gestern war eine Einladung – jedenfalls in Kiel – nicht eingetroffen. Das mag an den Wetterbedingungen liegen.

Funktionsvorbehalt für Beamte: Für 1995 hatten Sie ein Gutachten angekündigt. Sie haben es bis heute noch nicht vorgelegt und so weiter.

Diese Fragen sind aber die Voraussetzung, um beurteilen zu können, ob das, was Sie vorgelegt haben, dann vielleicht wenigstens den Namen „Reformchen“ verdient, wenn schon nicht den großartigen Namen „Reform“.

(C) Diese **Grundlagen** müssen wir von Ihnen einfordern. Sie müssen den Mut haben, darüber **öffentlich** mit uns zu **diskutieren**, auch wenn es dem einen oder anderen, der einen oder anderen weh tut.

Also: Die Lücken, die Sie mit dem Gesetz gelassen haben, sind von uns heute nicht zu schließen. Deswegen können wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wir möchten Sie herzlich darum bitten, daß Sie Ihr Versprechen, mit uns zu reden und einen vernünftigen Vorschlag zu machen, nun wieder aufnehmen. Wir können uns vielleicht darauf einigen, daß wir dies nach dem 24. März tun, falls Sie Bedenken an dieser Stelle haben sollten. Jetzt kommt es auf einen Monat mehr oder weniger auch nicht mehr an. So jedenfalls ist der Gesetzentwurf nicht akzeptabel. – Ich danke Ihnen für Ihre Geduld.

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Vielen Dank! – Herr Staatsminister Huber!

Erwin Huber (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bayerische Staatsregierung begrüßt den Entwurf eines Gesetzes zur Reform des öffentlichen Dienstrechts der Bundesregierung in der grundsätzlichen Zielrichtung. Wir halten jetzt auch die Zeit der Entscheidungen für gekommen, nachdem es lange Vorberatungen und intensive Gespräche gegeben hat. Wir sehen darin einen **wichtigen Reformschritt** – einen Reformschritt auf dem Weg zum „schlanken“ Staat, einen **wichtigen Reformschritt zur Modernisierung des öffentlichen Dienstes** und vor allem auch zur **Stärkung des Leistungsprinzips**. Es wäre das falsche Signal, heute vor Entscheidungen zurückzuschrecken. (D)

Es gab bei den Vorberatungen der Länder in vielen Punkten einen Konsens über die Notwendigkeit, die Inhalte und das Ziel dieser Reformen. Es gibt in der Tat auch Meinungsunterschiede. Aber ich meine, man sollte diese Reform jetzt nicht stoppen, sondern die Arbeit vor allem intensivieren. Die Bayerische Staatsregierung jedenfalls ist mit diesem Reformentwurf zufrieden. Denn wir erkennen in vielen Punkten die Zielsetzung wieder, die der Bayerische Ministerrat schon im März 1995 beschlossen hat.

Ich sehe auch keinen Sinn darin, jetzt über ein einheitliches Dienstrecht zu diskutieren. Wir sind der Auffassung, daß der **Rechtsstaat** und der **Dienstleistungsstaat** ihre wichtigen Aufgaben für den Bürger besser und zuverlässiger auf der Grundlage des **Berufsbeamtentums** erfüllen können. Im übrigen haben zahlreiche Untersuchungen gezeigt, daß das für den Staat auch die finanzwirtschaftlich bessere Lösung ist.

Der Gesetzentwurf bringt im statusrechtlichen Teil eine **Verbesserung der Flexibilität des Personaleinsatzes** und **erhöht die Mobilität** im Bereich des öffentlichen Dienstes, des Beamtenrechts. Das ist uneingeschränkt zu begrüßen. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

Was die Teilzeit angeht, begrüßen wir es, daß die **voraussetzungslose Teilzeit auf Antrag ermöglicht** wird. Wir sehen die Einführung einer sogenannten

Erwin Huber (Bayern)

- (A) Einstellungsteilzeit durch Begründung eines „Beamtenverhältnisses auf Teilzeit“, besser bekannt als sogenannte **Zwangsteilzeit**, als einen falschen Schritt an und erteilen dem eine klare Absage. Diese Zwangsteilzeit ist **verfassungsrechtlich**, wie Sie wissen, sehr **bedenklich** und in ihrer beschäftigungspolitischen Eignung sehr zweifelhaft. Den Beschäftigten bietet das keine Alternative. Wir sollten nicht ein Beschäftigungsverhältnis anbieten, das nicht einmal das Existenzminimum sichert und die entsprechenden Beamten dann mehr oder weniger auf eine Nebenbeschäftigung verweist.

Wir begrüßen die **Anhebung der Antragsaltersgrenze** vom vollendeten 62. auf das vollendete 63. Lebensjahr. Wir können es uns in der Tat nicht länger leisten, daß trotz höherer Lebenserwartung die Lebensarbeitszeit immer kürzer wird. Das ist sicherlich ein notwendiger Schritt sowohl im Bereich des Rentenrechts wie auch im Bereich des Versorgungsrechts.

Nach meiner Auffassung ist aber eine **Vertrauensschutzregelung**, wie sie der Gesetzentwurf vorsieht, sachlich nicht notwendig und nicht geboten. Ich bitte Sie deshalb, meine Damen und Herren, um Unterstützung der Empfehlung des Finanzausschusses, die Vertrauensschutzregelung in eine **Kann-Vorschrift umzuformulieren**.

- (B) In dem Punkt der Vergabe von **Führungspositionen auf Zeit** stimme ich ausdrücklich der Feststellung von Frau Ministerpräsidentin Simonis zu. Wir sind der Meinung, daß eine **Stärkung des Leistungsprinzips dringend notwendig** ist. Wir brauchen dies nicht neu einzuführen. Aber es sollte in allen Bereichen gestärkt und verstärkt werden. Dazu gehört z. B. der **Aufstieg innerhalb der Laufbahnen**. Aber es ist auch notwendig, im Bereich der Führungspositionen eine Stärkung des Leistungsprinzips vorzunehmen. Die Vergabe von Führungspositionen auf Zeit ist der richtige Ansatz. Führungspositionen auf Probe können dieses Ziel nicht erreichen und nicht erfüllen.

Wir lehnen die Einführung von sogenannten **politischen Beamten** ab. Das gibt es in Bayern bisher nicht. Ich sehe zwischen Führungspositionen auf Zeit und politischen Beamten einen wesentlichen Unterschied. Im Gegensatz zu politischen Beamten, die ohne Begründung in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden können und dadurch hohe Versorgungskosten auslösen, ist der Beamte in der Führungsposition auf Zeit im Falle des Ablaufs und der Nichtbewährung weiterhin für den öffentlichen Dienst tätig und hat seine Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen.

Zum besoldungsrechtlichen Teil begrüßen wir es, daß finanzielle **Leistungsanreize**, nämlich **Zulagen und Prämien**, eingeführt werden und damit insgesamt **Verantwortungsbereitschaft und Leistungsbereitschaft belohnt** werden.

Wir haben kein Verständnis dafür, meine Damen und Herren, das jetzt nach langen Diskussionen, so wie es soeben begründet wurde, unter den Vorbehalt eines Prinzips der „sozialen Symmetrie“ zu stellen. Wir halten diesen Begriff für zwar plakativ, inhaltlich

aber völlig diffus. Aus diesem Grunde wird Bayern den Antrag Schleswig-Holsteins für eine solche allgemeine Stellungnahme ablehnen. (C)

Ich bitte Sie aber um Zustimmung dafür, daß wir den Grundgedanken der **Leistungsbesoldung** gleichermaßen für alle Beamten anwenden können, auch für Dienstherren mit kleinerem Personalkörper, wie die Kommunen. Auch hier sollten wir die Möglichkeit eröffnen, **besonders befähigten Beamten eine leistungsbezogene Vergütung zu gewähren**. Ich trete auch dafür ein, solche leistungsbezogenen Elemente bei **Richtern und Staatsanwälten** einzuführen. Das ist verfassungsrechtlich möglich und genauso geboten wie bei Verwaltungsbeamten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte eine Bemerkung zu dem Antrag von Nordrhein-Westfalen machen, den **Verheiratenzuschlag** bei Ehegatteneinkünften über 24 000 DM **abzuschaffen**. Wie die Vorgespräche gezeigt haben, wird dieser Antrag keine Zustimmung finden. Nicht nur das; Nordrhein-Westfalen hat angekündigt, vom eigenen Antrag abzurücken. Wir sehen uns in unseren Bedenken bestätigt; denn ein solches Vorgehen würde auch familienpolitischen Zielsetzungen eklatant widersprechen.

Wir begrüßen es, daß man jetzt einen Vorschlag unterbreitet, den man bisher zurückgewiesen hat, nämlich die Bundesregierung dazu aufzufordern, **andere Modelle zu überprüfen**. Wir sehen darin eine Bestätigung unserer Vorschläge. Wir würden es begrüßen, wenn die übrigen Länder ihren Widerstand aufgäben und der Haltung Bayerns auch in diesem Fall zustimmten. (D)

Der **versorgungsrechtliche Teil** des Reformgesetzentwurfs geht auch uns nicht weit genug. Wir alle wissen, daß die Zahl der Frühpensionierungen auch im Beamtenbereich sehr hoch ist und daß dadurch der ohnehin zu erwartende Anstieg der Versorgungslasten noch beschleunigt wird. Da wir eine immer kürzere Lebensarbeitszeit nicht finanzieren können, muß der **Trend zur vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand gestoppt** werden.

Wir haben uns im Landesbereich für eine große Zahl von Maßnahmen zur Einschränkung von Frühpensionierungen ausgesprochen. Wir erwarten, daß dieses Problem im Rahmen des Reformgesetzes weiter vorangetrieben wird. Der Gesetzentwurf enthält bisher nur zwei einschlägige Regelungen, nämlich die Berechnung der Versorgungsbezüge aus der Endstufe der erreichten Dienstaltersstufe und das Vorziehen des Versorgungsabschlags.

Nicht vorgesehen dagegen ist die **dringend gebotene Erweiterung der Versorgungsabschlagsregelung auf Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit**. Nach meiner Auffassung ist eine solche Regelung aber **unverzichtbar**, da inzwischen beim Bund und bei den Ländern 45 % aller Beamtinnen und Beamten wegen Dienstunfähigkeit vorzeitig aus dem aktiven Dienst ausscheiden.

Deshalb muß, um weitere Umgehungsmöglichkeiten auszuschließen, auch hier der Versorgungsabschlag angewandt werden. Wir müssen den Mut auf-

Erwin Huber (Bayern)

- (A) bringen, **Frühpenslonierungen** ernsthaft zu **erschweren** und in diesen Fällen die **Versorgung** angemessen zu **kürzen**. Das hat nichts mit einem Sonderopfer der Beamten zu tun. Das ist der einem Versicherungsprinzip eigentlich innewohnende Grundsatz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Schleswig-Holstein schlägt einen allgemeinen Antrag vor, Maßnahmen zur Gegensteuerung erst nach Vorlage des Versorgungsberichts zu beschließen, hat aber zugleich drei weitere Änderungsanträge vorgeschlagen. Das läßt sich nicht auf einen Nenner bringen. Wir werden die allgemeine Stellungnahme deshalb nicht unterstützen.

Insbesondere trete ich der pauschalen Aussage entgegen, daß die Kosten der Alterssicherung die Hauptursache für die dramatische Entwicklung der Personalausgaben darstellten. Der **Anstieg der Personalausgaben und der Versorgungsbezüge** geht in erster Linie auf die **Personalmehrung** in den letzten 30 Jahren zurück.

Wir sehen im übrigen auch **keine Notwendigkeit**, eine **grundlegende Neustrukturierung der Altersversorgung im öffentlichen Dienst** vorzunehmen, beispielsweise die **Einführung von Pensionsfonds**, die **finanzwirtschaftlich nicht sinnvoll** sind. Auch die Einführung von Beamtenbeiträgen zur Finanzierung der Altersversorgung geht am Thema vorbei. Das ist nicht durchdacht.

- (B) Selbstverständlich, meine Damen und Herren, müssen wir alles tun, damit der zu erwartende Anstieg der Versorgungslasten finanziell verkraftet werden kann. Bayern wird deshalb die **Ausdehnung der Abschlagsregelung auf Versetzung in den Ruhestand** wegen Dienstunfähigkeit beantragen. Ich bitte dafür um Ihre Unterstützung.

Ich darf noch anmerken, daß ich eine Vorruhestandsregelung, wie sie von einzelnen Ländern betrieben wird und der nahezu treten offenbar auch der Bundesinnenminister bereit ist, für ein völlig falsches Signal in der jetzigen Zeit halte. Es kann auch **keine Sonderregelung für den Vorruhestand im öffentlichen Dienst** geben. Das wäre weder finanziell zu verkraften noch mit einer Sonderregelung im öffentlichen Dienst zu vereinbaren. Es würde im übrigen in glattem Widerspruch dazu stehen, daß wir ab 1. Januar 1998 Versorgungsabschlüsse einführen wollen. Deshalb appelliere ich an den Bundesinnenminister, auch eine solche Vorruhestandsregelung nicht weiter zu verfolgen. – Ich danke.

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Vielen Dank! – Die nächste Wortmeldung: Herr Minister Glogowski (Niedersachsen).

Gerhard Glogowski (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, daß die Wucht der **Finanzsituation** und der leeren Kassen wesentlich dazu beitragen wird, den Gesichtspunkt und das Ansehen der Verfassung, insbesondere des **Artikels 33** des Grundgesetzes und der hergebrachten Grundsätze des Beamtentums, in den nächsten Jahren deutlich zu verändern. Leere Kassen werden

dazu beitragen, daß sich das **Verfassungsbewußtsein** **verändern** wird. Lieber wäre es mir, wenn wir den Mut fänden, hier eine Verfassungsdiskussion darüber zu führen. Ich sehe freilich kein Ergebnis, meine aber, daß uns schon die Vorlage des **Versorgungsberichts**, der wohl fertig ist und eher aus politischen Gründen nicht vorgelegt wird, in den Stand setzen würde, auch über dieses Thema sachgerechter miteinander zu diskutieren, weil dann das ganze Ausmaß dessen, was an Finanzproblemen aus diesem Bereich auf uns zukommt, deutlicher würde und sich von daher die Diskussion in dem einen oder anderen Punkt deutlich verbessern würde.

Wenn wir hier über einzelne Probleme diskutieren, möchte ich zu dem Thema **„Führungspositionen auf Zeit“** deutlich machen: Ich denke, das Argument, hier komme es zu einer Politisierung von Beamten, ist falsch. Wir gelangen viel eher zu **mehr Wettbewerb** auf diesen Positionen und auch dazu, daß derjenige, der eine Leitungsfunktion übernommen hat, weiß, daß er sie, wenn er sich nicht bewährt, nicht auf Dauer behalten kann. Dies wirkt nach meiner festen Überzeugung ebenfalls erheblich **kostenminimierend** in der öffentlichen Verwaltung, weil der **Leistungsgedanke** dadurch **besser durchgesetzt** wird. Das heißt, die Argumente dagegen wirken gegen die Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Verwaltung.

Wir haben in Niedersachsen darum auch die Konsequenzen daraus gezogen und unter Nutzung des bisher bestehenden Rahmenrechts und unseres Spielraums ein derartiges **Zeitbeamtensystem** in das **Landesbeamtengesetz** eingeführt.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Arno Walter)

Die Beratungen, die wir in Niedersachsen dazu durchgeführt haben, waren außerordentlich positiv. Daher denke ich, daß der ernsthafte Wille, hier zu einem Ziel zu kommen, auch beim Bund vorhanden sein muß. Ich meine, man sollte den Widerstand dagegen aufgeben. Er bietet eine Möglichkeit zu **mehr Wettbewerb innerhalb der Beamtenschaft** in den Ländern. Wir in den Ländern stellen hier auch das Gros derer, die unmittelbar betroffen sind.

Zu dem Bereich der **Angebots- und Einstellungszeit**! Hier werden auch **verfassungsrechtliche Probleme** in den Mittelpunkt gestellt. Ich will das, was ich einleitend gesagt habe, wiederholen: Wir werden unter dem Zwang unserer Finanzsituation zu einer anderen verfassungsrechtlichen Betrachtung kommen.

Ich denke, daß Grundsätze, die die **Brüningschen Notverordnungen** überstanden haben, auch in dieser Hinsicht einer Veränderung unterliegen können und werden. Ich prophezeie das jedenfalls. Da wir kaum noch die Möglichkeit haben, Bedienstete in Vollzeit einzustellen, müssen wir zu einer Situation kommen, in der wir jungen Leuten eine Chance geben, noch in den öffentlichen Dienst einzutreten. Dies ist aber nur dann möglich, wenn wir auch im **Beamtenbereich eine Angebotstellzeit** vorsehen. Nur dann werden wir in der Lage sein, jungen Leuten diese Chance zu geben. Sonst werden sie ausge-

Gerhard Glogowski (Niedersachsen)

- (A) schlossen. Oder aber wir gehen den Weg, den viele Länder heute schon beschreiten, indem sie mehr Angestelltenverhältnisse schaffen. Wir in Niedersachsen und auch andere Länder tun das. Insbesondere im Lehrerbereich wird es dann erheblich mehr Angestellte geben, als das bisher der Fall gewesen ist. Wer gegen diese Ausweichmöglichkeit ist, der muß sich hier, denke ich, bewegen.

Ebenso ist die **Teildienstarbeitszeit** bei denjenigen, die **teildienstunfähig** sind – wenn beispielsweise 30 % nach Hause geschickt werden müssen –, unmöglich. Ich denke, daß eine Situation geschaffen werden muß, die es ermöglicht, daß noch 70 % der Arbeitskraft genutzt werden können. Es muß auch die Möglichkeit eröffnet werden, hier entsprechend zu verfahren. Dies scheint mir sehr wichtig zu sein.

Ein wesentliches Problem ist die **Flexibilität der Personalwirtschaft**. Es wird auch hier mehr Veränderungen geben. Wenn wir im Rahmen der Verwaltungsreform in erheblichem Umfang auch Menschen in der öffentlichen Verwaltung freisetzen, werden wir in die Situation kommen, ihnen einen **anderen Arbeitsplatz** geben zu müssen. Dies gilt unter der herrschenden finanziellen Situation nach meiner Auffassung auch für den **Lehrerbereich**. Es kann nicht angehen, daß wir in einigen Bereichen durchaus vertretbare Situationen, sogar Überhänge haben, dann aber einen Realschullehrer nicht an eine Hauptschule versetzen können. Dies wird auf Dauer nicht vernünftig sein. Von daher gesehen meine ich, daß wir hier zu entsprechenden Veränderungen kommen müssen.

- (B) Ich bedaure es außerordentlich, daß die **Kostenneutralität des Gesetzesentwurfs** nur durch erhebliche **weitere Eingriffe** hergestellt werden kann. Ich meine aber, daß die Einschnitte, die ergänzend vorgenommen werden, z. B. der **Wegfall des Familienzuschlags** unter bestimmten Voraussetzungen und die **Rückführung der Besoldungsordnungen C und R auf altes Recht**, den Ländern Spielraum verschaffen, um den Weg des Einstiegs in eine leistungsorientierte Bezahlung mitgehen zu können. Je mehr ich mich mit diesem Problem beschäftige, desto mehr erscheint mir jedenfalls der Weg, der jetzt vorgeschlagen ist, zweifelhaft.

Ich denke hier nur an den Lehrerbereich. Wir müßten allein in Niedersachsen für 65 000 Lehrer und Lehrerinnen die Regelbeurteilung einführen. Was das für einen **Verwaltungsaufwand** bedeutet, kann sich jeder vorstellen, der dieses System kennt. Daher wirkt das System, das hier vorgeschlagen ist, außerordentlich bürokratisch und entspricht dem Leistungsprinzip nach meiner Auffassung nicht in der Weise, daß es sich eigentlich lohnen würde, diesen Weg mitzugehen. Ich will hier aber auf jeden Fall deutlich machen, daß ich insofern **erhebliche Vorbehalte** habe.

Zum **Vorruhestand** – Herr Huber, Sie haben einen Brief zu dieser Frage geschrieben – möchte ich folgendes deutlich machen: Hier geht es in der Tat um eine deutliche Einsparung. Wir wollen ein zeitliches „Fenster“ bis zum 31. Dezember 1997 öffnen, weil wir ab 1. Januar 1998 in der Situation sind, daß dies

nicht mehr mit den Abschlüssen in Verbindung gebracht werden kann. Von daher muß das ein Stichtag sein. (C)

Ich habe bei uns einmal ausrechnen lassen, wieviel wir einsparen würden, wenn wir jemanden, den wir im öffentlichen Dienst nicht mehr benötigen und dessen Stelle eingespart werden kann, in den Vorruhestand schickten. Für Niedersachsen würde das bedeuten, daß wir im Schnitt 50 000 bis 60 000 DM pro Jahr einsparen könnten. Wenn 1 000 Bedienstete von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, kommen wir auf Einsparungen von 60 Millionen DM. Wenn ich das einmal hochrechne – wir haben in dieser Altersgruppe entsprechende Möglichkeiten bei bis zu 10 000 Bediensteten, und wir haben in diesem Bereich erhebliche Überhänge –, könnten wir schon an dem Tag, an dem jemand in Pension geht, unmittelbar schon in beachtlichem Umfang zu Einsparungen in einer Größenordnung kommen, die von jedem Finanzminister nach meiner Auffassung nur begrüßt werden könnte, weil diese Einsparungen eben unmittelbar eintreten. Alles andere betrifft ideologische Sperren, die manche haben. Geben Sie diese auf, und geben Sie hier der **Wirtschaftlichkeit und Einsparungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst Vorrang!** Nur dann, denke ich, werden Sie auch in diesem Punkt glaubwürdig bleiben, Herr Huber.

Wir diskutieren über dieses Problem auch aus der Sicht Niedersachsens schon seit langem und suchen dafür Verbündete. Wir stellen Ihnen die Rechnung, die wir dazu angestellt haben, gerne zur Verfügung. Allerdings werden Sie diese Rechnung auch selber anstellen können. Lassen Sie sie vornehmen! Dann werden Sie feststellen, daß ich recht habe. (D)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, von daher denke ich, daß wir hier noch nicht am Ende sind. Wir sind insbesondere an einem Punkt noch nicht am Ende, auf den ich hier nur aufmerksam machen möchte, nämlich im Hinblick auf den gesamten Tarifbereich. Wir reden hier immer über den Beamtenbereich. Ich möchte denjenigen, die hierzu in Verhandlungen eintreten werden – das gilt für beide Seiten –, deutlich machen, daß wir im **Tarfbereich** ebenfalls in erheblichem Umfang zu **Flexibilisierungen** kommen müssen, wenn wir das System des öffentlichen Dienstes in den nächsten Jahren einigermaßen wirtschaftlich halten wollen. Daher meine ich, daß wir in dem Bereich, über den wir jetzt diskutieren, nicht auf dem jetzigen Stand bleiben können, sondern zu Fortschritten kommen müssen.

Zum Schluß mahne ich die Vorlage des **Versorgungsberichts** noch einmal deutlich an. Wir sollten ihn lieber heute als morgen bekommen, damit auch die notwendigen Konsequenzen gesehen werden und wir Argumentationshilfen haben, um diese Konsequenzen durchsetzen zu können. Denn hier geht es auch ein wenig darum, daß diese in der Öffentlichkeit verstanden werden.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Minister Glogowski!

Amtlierender Präsident Dr. Arno Walter

- (A) Das Wort hat nun Herr Minister Kanther (Bundesministerium des Innern).

Manfred Kanther, Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Verehrte Damen, meine Herren! Die Bundesregierung hat mit der Dienstrechtsnovelle etwas geschafft, was seit Jahrzehnten nicht gelungen ist. Sie hat nämlich einen großen **Ansatz zur Modernisierung des Dienstrechts bis in die parlamentarischen Gremien gebracht**. Sie hat nicht wieder zusehen müssen, daß er von vielerlei Interessenten im Vorfeld „abgeschossen“ worden ist.

Jetzt liegt er vor, und das ist seit Jahrzehnten nicht mehr der Fall gewesen. Das ist ein wesentlicher Beitrag zu den Themen „schlanker Staat“ und „moderne Verwaltung“. Dies ist aber nicht heißblütig oder mit Neidvokabeln gegen den öffentlichen Dienst geschehen, auch nicht mit der Verabsolutierung von Wahrheiten, die keiner hat, ebenfalls nicht mit der Kurzschaltung von Systemen bezüglich eines einheitlichen Dienstrechts, da man überall in der Wirtschaft weiß, daß „Rasenmäher“ von Nord bis Süd im Tarifrecht eher schlecht wirken, und froh sein sollte, daß wir ein vielgestaltiges Dienstrecht haben. Diese einfachen Vokabeln leisten keinen sinnvollen Beitrag.

- (B) Das differenzierte Anpacken äußerst schwieriger Sachverhalte, die Gratwanderung zwischen der permanenten Frustrierung von Mitarbeitern, die sich im öffentlichen Dienst unentwegt als Nutznießer eines nicht erfüllten Systems an den Pranger gestellt sehen, und der notwendigen Innovation gegenüber manchen Starrheiten, die im öffentlichen Dienst auch zu finden sind, das ist die Aufgabe.

Ich glaube, diese Aufgabe wird von diesem Entwurf mit Augenmaß angepackt, wenn auch nicht in allen Punkten. Das war nie die Absicht. Meine politische Lebenserfahrung sagt mir, daß derjenige, der unentwegt auf hundertprozentige große Reformen wartet, nichts weiter erreicht als die Erstellung endloser Gutachten, jedoch zur praktischen Umsetzung notwendiger Teilschritte nie mehr kommt. Die Beispiele dafür sind zahlreich.

Deshalb wird die Frage des **Reformbedarfs der öffentlichen Dienste** jetzt angepackt, hier bezüglich des Beamtenrechts. Das ist die **politische Aufgabe**. Vieles gehört natürlich auch hinüber ins **Tarifrecht**. Das ist dann eine weitere und sicherlich nicht einfachere Aufgabe. Die Methodik ist die des Zupackens dort, wo Teilbereiche lösbar erscheinen, wo entsprechende Schritte getan werden können, wo auch „Fenster“ geöffnet werden und wo Bewußtsein geschaffen wird.

Ich bin davon überzeugt – um ein Beispiel aus der Debatte aufzunehmen, Herr Kollege Glogowski –, daß Sie Zehntausende von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben, die Sie mangels Aufgabe sofort in den Ruhestand versetzen könnten, weil keiner nachwachsen soll. Das war beispielsweise der **Ansatz des Gesetzesvorschlages von Berlin aus dem Jahre 1955**. Mit dieser Erkenntnis würde ich mich als Finanzpolitiker ungeheuer schwertun, da ich immer behauptet

habe, daß der öffentliche Dienst im ganzen gesehen, aber nicht in jeder Sparte, überbesetzt sei. Aber nun wende ich mich an Herrn Huber. Wir haben Ihnen doch jahrzehntelang widersprochen, daß der öffentliche Dienst das Arbeitsplatzreservat der Nation sein könne. Er ist es doch ersichtlich nicht, weil überall Personal abgebaut werden muß. (C)

Damit komme ich zu einem anderen Aspekt. Deshalb ist **Zwangsteilzeitarbeit** aus vielen Gründen eine **falsche Antwort**, aber auch aus einem arbeitsmarktpolitischen Grund. Wir wollen, daß der öffentliche Dienst seine Spitzenreiterstellung bei der Teilzeitarbeit behält. Es gibt 19 % Teilzeitarbeit im öffentlichen Dienst. Das ist etwa doppel soviel wie in der gewerblichen Wirtschaft. Das ist gut so. Wir erleichtern die Übernahme von Teilzeitarbeit weiter.

Aber es ist doch etwas völlig anderes, ob man jungen Berufsanfängern von vornherein allein einen Teilzeitjob für den öffentlichen Dienst vorschreibt und damit ihre Arbeitsgesinnung von Anfang an darauf einstellt, daß der öffentliche Dienst mit Teilzeitarbeit gleichzusetzen ist. Dies wird es mit mir sicherlich nicht geben. Das halte ich für einen völlig falschen Weg. Denn anschließend wird politischer Druck gemacht werden. Was zunächst nur einige betrifft, wird schließlich zum Arbeitsmodell des öffentlichen Dienstes werden. Dabei fängt man mit Teilzeitarbeit an. Da aber das Arbeitsplatzargument ein nimmer endendes sein wird, bleibt man in Teilzeitarbeit. Das kann auch unter dem Gesichtspunkt „schlanker“ Staat und weniger Bürokratie, von allen Kosten einmal ganz abgesehen, keine richtige Antwort sein. Ja zur Ausdehnung der Teilzeitarbeit, nein zur Zwangsteilzeitarbeit mit diesen Wirkungen! (D)

Ich sagte, daß wir diese Frage schrittweise anpacken müssen, zunächst diesen Bereich und die Versorgungsfragen, die sich aufdrängen. Die **Versorgungsfragen**, die wir hier bezüglich der Vorruhestandsthematik angesprochen haben, wären auch dann dringlich gewesen, wenn alle Kassen übertoll wären. Die **Vorruhestandsthematik macht nämlich Mängel** bis hin zum Mißbrauch **deutlich**. Es kann nicht sein, daß eine solche Vielzahl von öffentlich Bediensteten wegen wirklicher Dienstunfähigkeit ausscheidet. Ich glaube das nicht. Dieses Heer der Dienstunfähigen müßte man irgendwo auf der Straße sehen können; man sieht es aber nicht. Der Bund beschäftigt 13 % des Personals, die Länder 75 %. Das ist eher ein Phänomen der Durchführung als der Rechtsetzung. Pakken wir also die Durchführung an! Wir haben keinen Anlaß, etwas vorzuhalten.

Der **Versorgungsbericht** wird erarbeitet. Damit wird ein unendlich schwieriges Werk schnellstmöglich vorgelegt. Das ist dann selbstverständlich ein nächster wichtiger Schritt in der Debatte. Mit diesem Gesetzentwurf ist die Frage nach dem moderneren Staat, der moderneren Verwaltung gestellt. Aber es sind nicht alle fiskalischen Fragen gestellt, die sich aus dem öffentlichen Dienst an die Kassen richten. Das ist wohl wahr. Dieses Thema werden wir also weiter behandeln müssen, selbstverständlich in Gemeinsamkeit.

Bundesminister Manfred Kanther

- (A) Das führt mich zu einer wesentlichen Frage, die in der Rede von Frau Simonis nur in Nuancen angeklungen ist. Wenn man an allen Aspekten des Berufsbeamtentums ansetzt und sie für obsolet erklärt, dann will man eben das Berufsbeamtentum im ganzen nicht. Das halte ich für falsch. Ein **differenziertes öffentliches Dienstrecht** ist ein Vorteil. Daß wir das **Beamtenrecht** in Deutschland haben, ist ein **Vorteil**. Wir sagen freimütig: Wir wünschen nicht, daß **Lehrer** auf dem Rücken der Kinder und Familien streiken, sondern wir sind dafür, daß sie **als Beamte Dienst tun**. Die Frage nach den Grenzen des Beamtenrechts läuft insbesondere auf die Frage hinaus: Sollen Lehrer und Hochschulangestellte Beamte sein, ja oder nein? Wir sagen klar: Sie sollen es sein. Wer aber als Dienstherr für Übergangszeiten beispielsweise im Hinblick auf den „Schülerberg“ der nächsten fünf, sechs Jahre andere Modelle, auch Angestelltenmodelle, wählt, der hat mein Verständnis. Ich habe schon vor anderthalb Jahren erklärt, daß man dies tun könne. Die Länder verfahren im Lehrerbereich auch auf diese Weise, um damit bis zum Beginn des nächsten Jahrhunderts über Fristen zu kommen, wenn die Schülerzahl leider viel geringer werden wird.

Ich halte aber daran fest: Es ist ein Vorteil, daß wir das Beamtenrecht haben. Das ist übrigens auch ein innovativer Vorteil; denn die **Entscheidungen im Beamtenrecht** – auch diejenigen, die wir Ihnen hier vorschlagen – können **aufgrund politischer Meinungsbildung durch den Gesetzgeber herbeigeführt** werden. Die **Entscheidungen im Tarifrecht** sind dagegen sehr viel schwieriger, weil sie eben **vertraglich gestaltet** werden müssen. Es ist notwendig – ich zögere auch nicht, das zuzugeben –, daß der Gesetzgeber bei Innovationsvorgängen in der Gesellschaft **Schrittmacher** sein soll. Das wird er auch in diesem Bereich des öffentlichen Dienstes leisten müssen.

Ich betrachte die Aufgabe der **Modernisierung des Dienstrechts** als eine große **Gemeinschaftsaufgabe**. Angesichts von 13 % der öffentlich Bediensteten beim Bund habe ich nicht die Absicht, den Ländern oder den Kommunen – und weiteren Arbeitgebern, aber vor allem den Ländern und Kommunen – eine bestimmte Form von Dienstrecht zu verordnen – diese und keine andere. Alle Vorschläge stehen auf dem Prüfstand, meine und andere, und werden im weiteren Gesetzgebungsverfahren ernsthaft geprüft werden.

Die Aufgabe des Bundes ist die Bewahrung eines vernünftigen Rahmens. Die **Bundeseinheitlichkeit** gehört dazu. Sie ist **eine der Grundbedingungen des öffentlichen Dienstes**, nicht aber die Detailregelung von Flensburg bis Basel und Frankfurt an der Oder, die alles gleich regelt. Das muß nicht so sein. Die Eröffnung von Gestaltungsspielräumen für die Länder ist für mich also überhaupt kein Problem.

Die einheitliche Regelung vieler Fragen des öffentlichen Dienstrechts, die in den 60er und 70er Jahren notwendig erschien, ist es heute wahrscheinlich weniger, weil die Kassen überall knapp sind und ein Wettlauf nach oben deshalb nicht zu besorgen ist. Manche Regelung des öffentlichen Dienstrechts stammt aus der Zeit, als der Bund antreten mußte,

den Wettlauf der Länder und Kommunen in der Be-soldung nach oben in Rahmenbedingungen einzu-fangen. Von daher gesehen bin ich völlig offen für weitere Vorschläge. (C)

Aber wir sollten bei dieser Gelegenheit eben an den Grundzügen der Novelle festhalten. Die **Stärkung des Leistungsgedankens** hat übrigens auch in den Vorgesprächen eine Rolle gespielt. Frau Simonis, Sie selber sind dabeigewesen. Es hat eine **Arbeitsgruppe der Ministerpräsidenten** gegeben, die zu den Grundzügen des Gesetzes im wesentlichen ja gesagt hat. Sie hat im Grunde überhaupt nur einen Dissenspunkt übriggelassen: Dieser betraf die Frage der Vergabe von Führungspositionen auf Zeit an Beamte. Ich komme gleich noch darauf zu sprechen. Die Beteiligung ist selbstverständlich, und sie wird es auch in Zukunft sein.

Die **Stärkung der Vorgesetzten in ihrer Leistungsfunktion** ist für mich ein wesentlicher Punkt im öffentlichen Dienst. Deshalb wird sich das Leben von Vorgesetzten ändern, wenn sie über Leistungsprämien entscheiden müssen. Deshalb wird sich etwas ändern, wenn Dienstzeugnisse mit mehr Bewußtsein für Leistung und nicht mit dem „Rasenmäher“, mit lauter Einsen und Zweien, ausgestellt werden müssen. Das ist heute die Regel. Deshalb hat es etwas mit Leistung zu tun, weil man sich in einem Beförderungssamt erst einmal ein bis zwei Jahre bewähren muß.

Ich bin auch für alle anderen Aspekte offen, die etwas mit dem Leistungsgedanken zu tun haben. Nur, ich hinterfrage sie in bezug auf ihre innere Logik. (D)

Das tue ich mit dem Vorschlag, **Führungspositionen auf Zeit** zu vergeben und jemanden anschließend – dies war hier auch in zwei Beiträgen spürbar – bei Leistungsabfall oder Nicht-Bewährung zurückzustufen. Meine Damen, meine Herren, wer sein Leben in großen Behörden, Verwaltungen oder Betrieben verbracht hat, wird sich doch schwer vorstellen können, daß der Regierungspräsident mit einem „Grüß Gott, du taugst nichts mehr“ nunmehr Vizepräsident wird. Ich jedenfalls kann mir diesen Mann nicht vorstellen. Wenn er auch dort nichts taugt, dann sagt man zu ihm: „Jetzt bist du Abteilungsleiter für Wasserwirtschaft.“ Schöne Grüße an die Wasserwirtschaft! Das kann doch nicht wahr sein! Wenn man das alles nicht nur als Bedrohung versteht: Wie sollen Leute, denen man oben Nichtleistung attestiert hat, erträglich zurückgesetzt werden, dort noch etwas leisten und nicht nur bestenfalls „überwintern“? Ich bin für alles offen, was ein anderes Modell bedeutet und den Aspekt „Leistung in Führungspositionen“ stärkt. Aber gegenüber allem, was man in der Praxis beim besten Willen nicht anwenden könnte, wenn man das System nicht verschlechtern wollte, äußere ich Skepsis.

In der Debatte sind immer wieder **Parallelbetrachtungen zur gewerblichen Wirtschaft** angestellt worden. Daran ist etwas. Es gibt auch Fälle – die man nicht voraussehen konnte –, in denen führendes Personal Leistungen nicht mehr erbringt, und zwar auch nicht nach Abmahnung. Aber dann käme in der gewerblichen Wirtschaft doch niemand auf den Einfall,

Bundesminister Manfred Kanther

- (A) ein Vorstandsmitglied oder einen Abteilungsdirektor zum stellvertretenden Vorstand oder zum stellvertretenden Direktor zu machen. Dann bekommt er den „goldenen Handschlag“ und scheidet aus. Wer das erreichen will, muß dafür natürlich die beamtenrechtseigenen Institute schaffen. Wenn die Länder das für notwendig erachten, weil sie dies für eine allgemeine Erscheinung halten – was ich überzogen finde; aber es gibt derartige Fälle –, dann bin ich dafür offen, wenn sie einen entsprechenden Vorschlag machen.

Die **Stärkung der Mobilität** ist ein Ansatz des Entwurfs. In ihm sind auch einige familienfreundliche Regelungen enthalten, die den Nachteil haben, daß sie bei der gegenwärtigen fiskalischen Situation aller öffentlichen Kassen knapp ausfallen.

Das führt mich zu einer letzten Bemerkung. Der Entwurf im ganzen ist **ausgabenneutral**. Er trifft viele **Dienstherren mit unterschiedlichen Aufgaben** und beispielsweise auch **unterschiedlich altem Personal**. Es ist ein Unterschied, ob die Länder eine sehr hohe Zahl mittelalter oder älterer Lehrer oder ob der Bund eine sehr hohe Zahl etwa von jüngeren Zeitsoldaten besoldet. Dann fallen die **fiskalischen Wirkungen von Besoldungsänderungen, Tabellenänderungen unterschiedlich** aus. Wir haben uns darum bemüht, den Entwurf im ganzen ausgabenneutral zu gestalten. Ich finde, es ist dann nicht gerechtfertigt, wenn man nach einer Reform ruft – sie ist notwendig; sie ist hier angesagt –, geradezu beckmesserisch nachzumessen, ob es in bezug auf die eigene Kasse vielleicht einige Mark weniger kostet. Niemand wird etwas zustande bringen, wenn er nach dem Motto an ein solches Werk herangeht: „Es darf keine Kasse etwas kosten, außer die nächsthöhere, für die ich nicht zuständig bin.“ – Das wird nicht möglich sein.

- (B) Meine Damen, meine Herren, ich bin davon überzeugt, daß wir mit diesem Entwurf eine wichtige Debatte eröffnet haben, die uns unter dem Thema „**schlanker Staat, modernere Verwaltung** auch als Standortvorteil für Deutschland“ weiterbringt. Ich bin sehr offen dafür, daß alle guten Vorschläge eingesammelt werden, um zu einem großen Schlußwerk gebündelt zu werden. – Ich danke Ihnen.

Meine Damen, meine Herren, ich bin davon überzeugt, daß wir mit diesem Entwurf eine wichtige Debatte eröffnet haben, die uns unter dem Thema „**schlanker Staat, modernere Verwaltung** auch als Standortvorteil für Deutschland“ weiterbringt. Ich bin sehr offen dafür, daß alle guten Vorschläge eingesammelt werden, um zu einem großen Schlußwerk gebündelt zu werden. – Ich danke Ihnen.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Bundesminister!

Ums Wort hat nun nochmals Herr Minister Glogowski (Niedersachsen) zu einer kurzen Replik gebeten.

Gerhard Glogowski (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Kanther, nur zur Verdeutlichung: Ich habe Ihren Ausführungen entnommen, Sie hätten meinen Ausführungen wiederum entnommen, daß wir in Niedersachsen einen Überhang von Zehntausenden Beamtinnen und Beamten hätten. Das ist nicht so. Ich habe hier vielmehr dargestellt, daß allein in Niedersachsen, wenn wir das „Fenster“ für den Vorruhestand bis zum 31. Dezember 1997 öffneten, 10 000 Beamtinnen und Beamte die Möglichkeit hätten, einen solchen Antrag zu stellen. Ich wollte damit deutlich ma-

chen, wie hoch die Zahl derer im öffentlichen Dienst ist, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen könnten, um das gesamte Finanzvolumen in der Bundesrepublik Deutschland darzustellen. Ich sage dies nur, damit insofern kein Mißverständnis auftaucht.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank dafür, daß Sie auf diesen Unterschied noch hingewiesen haben! – Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Je eine Erklärung zu Protokoll *) haben gegeben: Herr **Regierender Bürgermeister Diepgen** (Berlin), Herr **Staatsminister Mittler** (Rheinland-Pfalz) und Herr **Minister Geil** (Mecklenburg-Vorpommern).

Wir kommen dann zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 885/1/95 sowie eine Reihe von Landesentwürfen in den Drucksachen 885/2 bis 29/95 vor.

Aus den Ausschußempfehlungen lasse ich zunächst über die Ziffern abstimmen, zu denen Einzelabstimmung gewünscht wurde.

Wir beginnen mit dem Antrag von Schleswig-Holstein in der Drucksache 885/21/95, bei dessen Annahme der Antrag Hamburgs in der Drucksache 885/29/95 entfällt. Wer stimmt diesem Antrag Schleswig-Holsteins zu? – Das ist eine Minderheit.

(Widerspruch)

– Bitte noch einmal das Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Der Antrag Hamburgs ist damit erledigt. (D)

Jetzt zu den Ausschußempfehlungen! Ich rufe auf und bitte um das Handzeichen zu:

Ziffer 1! Wer ist für die Ziffer 1? – Es ist die Mehrheit.

Dann bitte das Handzeichen zu dem Antrag Brandenburgs in der Drucksache 885/6/95! – Das ist auch die Mehrheit.

Wir fahren dann mit Ziffer 5 der Ausschußempfehlungen fort. Wer stimmt hier zu? – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Ziffer 6! Wer ist für die Ziffer 6? – Mehrheit.

Dann ist die Ziffer 7 erledigt.

Wir kommen zu Ziffer 8. – Mehrheit.

Wir kommen nun zu dem Antrag Nordrhein-Westfalens in der Drucksache 885/16/95. Wer ist für diesen Antrag? – Das ist eine Minderheit.

Weiter mit den Ausschußempfehlungen:

Ziffer 10! Wer ist für die Ziffer 10? – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Jetzt zu dem Antrag Sachsens in der Drucksache 885/2/95, bei dessen Annahme Ziffer 13 entfällt. Wer stimmt dem Antrag Sachsens zu? – Das ist eine Minderheit.

*) Anlagen 3 bis 5

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

- (A) Dann bitte das Handzeichen zu der Ziffer 13 der Ausschlußempfehlungen! – Mehrheit.

Nun zu Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 21. Wer stimmt der Ziffer 21 zu? – Mehrheit.

Dann rufe ich jetzt den bayerischen Antrag in der Drucksache 885/13/95 auf. Wer stimmt dafür? – Das ist eine Minderheit.

Wir kommen zurück zu den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 23! Wer stimmt der Ziffer 23 zu? – Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 25. – Mehrheit.

Nun der Antrag des Saarlandes in der Drucksache 885/3/95! Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Dann kommen wir zunächst zu Ziffer 26 und dem nachrangigen Antrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 885/27/95.

Ich rufe Ziffer 26 auf. – Minderheit.

Dann rufe ich jetzt den Antrag Nordrhein-Westfalens in der Drucksache 885/27/95 auf. Wer stimmt dem Antrag Nordrhein-Westfalens zu? – Auch das ist eine Minderheit.

Wir kommen zu Ziffer 27. – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Dann bitte die Ziffer 29! – Mehrheit.

- (B) Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Minderheit.

Dann bitte das Handzeichen zu dem Antrag von Nordrhein-Westfalen in der Drucksache 885/17/95! Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist wiederum die Mehrheit.

Wir kommen nun zu dem Antrag Bayerns in der Drucksache 885/9/95. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Minderheit.

Damit ist der Folgeantrag Bayerns in der Drucksache 885/11/95 erledigt.

Ich rufe die bayerischen Anträge in den Drucksachen 885/10 und 12/95 gemeinsam auf. Wer stimmt diesen bayerischen Anträgen zu? – Minderheit.

Dann kommen wir zu Ziffer 34 der Ausschlußempfehlungen. Wer stimmt der Ziffer 34 zu? – Mehrheit.

Dann sind die Ziffern 45 und 57 erledigt.

Wir kommen zu Ziffer 35 der Ausschlußempfehlungen. Ich mache darauf aufmerksam, daß der Antrag Hamburgs in der Drucksache 885/28/95 die Annahme der Ziffer 35 voraussetzt.

Wer stimmt Ziffer 35 zu? – Das ist eine Minderheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über den Antrag Hamburgs.

Wir fahren fort mit Ziffer 37. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

(C) Nun das Handzeichen zu dem Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 885/18/95. Wer stimmt dem zu? – Das ist die Mehrheit.

Weiter mit Ziffer 36. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Nun zu dem Antrag des Saarlandes in Drucksache 885/4/95. Bei dessen Annahme entfallen die Ziffern 38 bis 40 der Ausschlußempfehlungen. Wer ist für den Antrag des Saarlandes? – Das ist eine Minderheit.

Ich rufe auf:

Ziffer 38 und Ziffer 39 gemeinsam! – Das ist die Mehrheit.

Dann ist Ziffer 40 erledigt.

Wir kommen zum Antrag Hessens in Drucksache 885/7/95. Wer ist für diesen Antrag? – Das sind nur 31 Stimmen; das ist eine Minderheit.

Wir kommen dann zu dem Antrag des Saarlandes in Drucksache 885/5/95, bei dessen Annahme die Ziffer 41 entfällt. Wer ist für diesen Antrag? – Das ist eine Minderheit.

Wir kommen jetzt zu Ziffer 41. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Nun zur Ziffer 47 der Ausschlußempfehlungen. Handzeichen bitte! – Auch das ist die Mehrheit.

Jetzt zum Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 885/22/95. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist eine Minderheit.

(D) Wir fahren fort mit der Ziffer 48, bei deren Annahme der Antrag Hessens in Drucksache 885/8/95 entfällt. Wer stimmt Ziffer 48 zu? – Das ist eine Minderheit.

Nun zu dem hessischen Antrag bitte, Drucksache 885/8/95! Wer stimmt zu? – 35 Stimmen; das reicht gerade. Dann ist das die Mehrheit.

Wir kommen zum Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 885/23/95. Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Die Ziffer 49 der Ausschlußempfehlungen und der Antrag von Hessen und Niedersachsen in Drucksache 885/20/95 schließen sich aus.

Ich rufe zunächst den Zwei-Länder-Antrag auf. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit ist die Ziffer 49 erledigt.

Jetzt noch zum Antrag Bayerns in Drucksache 885/14/95. Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Nun zum Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 885/25/95. Wer ist für diesen Antrag? – Auch das ist eine Minderheit.

Ich rufe einen weiteren Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 885/24/95 auf. Wer ist dafür? – Das ist ebenfalls eine Minderheit.

Jetzt kommt noch der Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 885/26/95. Wer stimmt zu? – Auch dieses ist eine Minderheit.

Amtlierender Präsident Dr. Arno Walter

- (A) Nochmals zurück zu den Ausschlußempfehlungen! Ich rufe auf:

Ziffer 51! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 52! – Auch das ist die Mehrheit.

Jetzt noch der Antrag Niedersachsens in Drucksache 885/19/95. Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 56 der Ausschlußempfehlungen! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Nun noch das Handzeichen zum Antrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 885/15/95. – Das ist auch die Mehrheit.

Jetzt noch bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschlußempfehlungen! – Auch das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen.**

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 1/96 *)** zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

3, 5 bis 9, 11, 15, 18, 21, 22, 27 bis 35, 38, 39, 41, 44, 47 bis 49, 51 bis 53, 55 bis 64, 66, 67, 69 bis 75 und 77 bis 81.

- (B) Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** zu diesen Tagesordnungspunkten folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die überwältigende Mehrheit. Dann ist so **beschlossen.**

Wir sind weiterhin übereingekommen, zu dem Gesetzentwurf unter **Tagesordnungspunkt 11** – Änderung des Verwaltungskostengesetzes – Herrn **Staatssekretär Baumhauer** (Baden-Württemberg) als **Beauftragten des Bundesrates nach § 33 der Geschäftsordnung zur Vertretung der Vorlage im Deutschen Bundestag zu bestellen.** – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wir kommen zu den **Tagesordnungspunkten 4 und 19:**

Gesetz zur Stabilisierung der Krankenhausausgaben 1996 (Drucksache 3/96)

in Verbindung mit

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Krankenhausfinanzierung 1997 – **Krankenhaus-Neuordnungsgesetz 1997** (KHNG 1997) (Drucksache 883/95)

Beide Vorlagen sollen gemeinsam beraten werden. Es liegen Wortmeldungen von Frau Staatsministerin Professor Männle (Bayern) und Herrn Minister Dr. Horstmann (Nordrhein-Westfalen) sowie Herrn Bundesminister für Gesundheit Seehofer vor.

Das Wort hat zunächst Frau Staatsministerin Professor Männle (Bayern).

Prof. Ursula Männle (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bayern ruft den Vermittlungsausschuß zum Krankenhausstabilisierungsgesetz 1996 nicht an. (C)

Angesichts des **Milliardendefizits in der gesetzlichen Krankenversicherung** muß weiterer, nicht mehr zu verantwortender Druck auf die Beitragssätze der Krankenkassen und damit auf die Lohnnebenkosten insgesamt abgewehrt werden. Allein die **Beitragsbelastung aus der Sozialversicherung** wird 1996 schon die 40-%-Schwelle übersteigen.

In Anbetracht dieser besorgniserregenden Umstände ist **schnelles Handeln geboten.** Darüber bestand Einigkeit in der Sitzung der **Konzertierten Aktion** vom vergangenen September. Der Handlungsbedarf wird auch von den SPD-regierten Ländern nicht in Abrede gestellt. Die **Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung für den Krankenhaussektor** belaufen sich bekanntermaßen auf rund ein **Drittel ihrer Gesamtausgaben.** Es ist nicht verantwortbar, eine im erheblichen Umfang für die Krankenversicherung entlastende sektorale Lösung nur deshalb zu verhindern, weil eine umfassende Gesamtlösung noch nicht vorliegt. Was im September letzten Jahres Konsens war, sollte im Interesse der Beitragszahler auch heute Konsens sein.

Dabei verhehle ich nicht, daß auch aus bayerischer Sicht gegen das Stabilisierungsgesetz **Bedenken** bestehen. Es sieht **keine Ausnahmeregelungen** für den Fall einer **Ausweitung von Transplantationen** vor. Niemand kann wünschen, daß mögliche Transplantationen aus Kostengründen nicht vorgenommen werden. Dies liefe den zahlreichen Bemühungen um eine Förderung von Organspenden entgegen. Hier müssen wir zu pragmatischen Lösungen finden. Bayern stellt für heute diese Bedenken aufgrund der überragenden Bedeutung der Beitragssatzstabilität in der derzeitigen Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation unseres Landes zurück. (D)

(Unruhe)

Amtlierender Präsident Dr. Arno Walter: Meine Damen und Herren! Ich möchte darum bitten, Ihre sicherlich sehr wichtigen Unterhaltungen etwas einzuschränken und Ihr Ohr der vortragenden Rednerin zu leihen.

Prof. Ursula Männle (Bayern): Das ist sehr nett von Ihnen, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren, Bayern trägt auch das Krankenhaus-Neuordnungsgesetz 1997 grundsätzlich mit. Durch die **stärkere Einbindung der Selbstverwaltung** und den **Ausbau des Grundsatzes „ambulant vor stationär“** werden **richtige Akzente** bei der Fortentwicklung unseres Gesundheitswesens **gesetzt.** Die Möglichkeiten der Kostenkontrolle der Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung im Krankenhausbereich werden verbessert, und damit wird drohenden Beitragssteigerungen entgegengewirkt.

Bei allem grundsätzlichen Einverständnis sieht Bayern dennoch in einzelnen Punkten noch Diskussionsbedarf, etwa hinsichtlich der Regelungen für

*) Anlage 6

Prof. Ursula Männle (Bayern)

- (A) **Praxiskliniken** oder bei den Bestimmungen zur einvernehmlichen Einbindung der Landesverbände der Krankenkassen in die Krankenhausplanung des Landes.

Ich bitte Sie, den ersten Durchgang zu einer fachlichen Stellungnahme zu nutzen und sich auch hier nicht hinter einer allgemeinen Forderung nach einer umfassenden Gesamtlösung zu verstecken. Die Ausschußempfehlungen hierzu stellen zu diesen nur kurz umrissenen Problempunkten unseres Erachtens eine gute Diskussionsgrundlage dar.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Frau Professor Männle!

Das Wort hat nun Herr Minister Dr. Horstmann (Nordrhein-Westfalen).

Dr. Axel Horstmann (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist nicht zu bestreiten: In der Gesundheitspolitik besteht **akuter Handlungsdruck**, und zwar deshalb, weil in der **Gesundheitspolitik seit langem hoher Reformbedarf** besteht und dieser bisher nicht abgearbeitet worden ist. Wer notwendige Reformen aussetzt, erhöht den akuten Handlungsdruck. Das ist genau die Lage, in der sich die Gesundheitspolitik der Bundesregierung befindet.

- (B) Nachdem mit dem Gesundheitsstrukturgesetz in einer gemeinsamen Anstrengung von Bund und Ländern ein erster wirklicher Reformschritt getan worden war, ist die Bundesregierung bereits bei den nächsten Schritten ins Stolpern geraten und schließlich ganz steheengeblieben. In diesem Jahr – 1996 – sollte eigentlich eine erste Wegstrecke der Gesundheitsreform hinter uns liegen, die **Beitragsstabilisierung in der Krankenversicherung durch einen Systemumbau des Gesundheitswesens** bewirkt hätte. Statt dessen, meine Damen und Herren, beraten wir heute über den Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung der Krankenhausaussagen 1996.

Schon der Name sagt, wo wir tatsächlich stehen. Wieder einmal geht es um eine **Nothbremsung der Kostenentwicklung**, und das deshalb, weil der Reformkurs nicht durchgehalten worden ist. Man sollte daraus lernen: Reformverzichte nützen nur zeitweise der Bequemlichkeit; nachher wird es dann um so unbequemer. Man könnte der bedauerlichen Entwicklung vielleicht noch einen Nutzen abgewinnen, wenn jetzt deutlich würde, daß die Verantwortlichen wenigstens an Erfahrung gewonnen haben, wenn sie sich entschlossen hätten, beim heutigen nächsten Versuch das Problem gründlich und umfassend anzupacken.

Wozu aber sonst heute noch Zustimmung erbeten wird, ist der Entwurf eines Krankenhaus-Neuordnungsgesetzes 1997 – also: wiederum Stückwerk. Gewiß kennen wir auch die weiteren geplanten Teilelemente. Sie können uns aber nicht beruhigen, weil deutlich erkennbar ist, daß die Verabschiedung vom **Lahnsteiner Reformkurs** weitergehen soll. Fehlender Mut und fehlende Kraft, die Wirtschaftlichkeitsreserven des Leistungsanbietersystems auszuschöpfen,

sollen durch neue und diesmal auf Dauer **unkontrollierbare Belastungen** der Patientinnen und Patienten ausgeglichen werden. (C)

Der **Vertragsbruch beim Gesundheitsstrukturgesetz**, der Versuch eines Alleingangs der Bundesregierung in der Gesundheitspolitik hat in ein **Desaster geführt** – ein vorhersehbares und ein angesagtes Desaster, meine Damen und Herren. Geführt hat das auch zu fatalen Folgen: Das Defizit der gesetzlichen Krankenversicherung ist 1995 auf 10 Milliarden DM angestiegen. Für dieses Jahr droht flächendeckend der Anstieg der Kassenbeiträge auf das historische Rekordniveau von annähernd 14 %.

Verantwortlich dafür ist die Bundesregierung. Kollege Seehofer hat sich im Interessengeflecht der Lobbyisten verheddert. Ich verkenne seine objektiven Schwierigkeiten nicht. Sie begegnen Ihnen, Herr Seehofer, direkt am Kabinetttisch in Bonn. – Herr Kollege Seehofer, Sie sollten Ihren Kollegen sagen, daß sich die politische Diagnose „Gefälligkeitsdemokratie“ mit einer „Gefälligkeitstherapie“ auch in der Gesundheitspolitik nur schlecht verträgt. Darum geht es nämlich. **Statt ein Reformkonzept** weiterzuführen, sind **neue Gefälligkeiten** verteilt worden, z. B. 840 Millionen DM für die Ärzte außerhalb des Budgets.

Die Zeche zahlen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Gestalt steigender Beiträge und auch die Unternehmen. Wie ernst ist das eigentlich gemeint mit dem Abbau der Lohnnebenkosten? Man kann nicht über die Höhe der Lohnnebenkosten klagen und politische Entscheidungen fällen, die sie noch höher treiben. Genau dies ist auch in der Gesundheitspolitik passiert. (D)

Es ist richtig: Angesichts dieser Ausgangslage brauchen wir Maßnahmen, die eine **weitere Explosion der Kosten verhindern**. Wir brauchen sie schnell. Das ist das Ziel der sozialdemokratisch geführten Landesregierungen. Dies wird aber nur gelingen, wenn **alle Leistungsbereiche einbezogen** werden. Die einseitige Festlegung auf einen Budgetdeckel nur für den Krankenhausbereich reicht nicht aus.

In Nordrhein-Westfalen haben die **Kassenzahnärztlichen Vereinigungen Forderungen im zweifeligen Bereich** angemeldet. Auf der Bundesebene fordern sie eine Verdoppelung der Leistungsbewertung für Füllungen. Kostenpunkt 2,5 Milliarden DM. Herr Kollege Seehofer, ich muß Sie fragen, wie Sie dieses Problem lösen wollen, wie Sie ohne Deckel auch in diesen Versorgungsbereichen Beitragsstabilität erreichen wollen. Mir ist das schleierhaft. Deshalb sind wir skeptisch. Nach unseren jüngeren Erfahrungen ahnen wir, wie es weitergehen könnte.

Sie bieten aber auch bei Ihren über 1996 hinausreichenden Planungen kein schlüssiges Konzept.

Die **Umstellung von Pflegesätzen auf Entgelte**, verbunden mit der Möglichkeit, zwischen Krankenhausgesellschaft und Krankenkassen weitere verbindliche Entgeltkataloge zu vereinbaren, ist ein

Dr. Axel Horstmann (Nordrhein-Westfalen)

- (A) **richtiger Ansatzpunkt.** Die Selbstverwaltung darf und muß in Zukunft unbedingt eigenständiger handeln.

Die vorgesehene Regelung betrifft aber überhaupt nur die **Betriebskosten**. Die Investitionskosten für die Krankenhäuser sprechen Sie gar nicht an. Das eine hängt aber vom anderen ab. Investitionen wirken sich bekanntlich auf die Betriebskosten aus. Das ist wiederum Stückwerk, kein Systemumbau. So erreicht man nicht die notwendige Selbststeuerungsfähigkeit des Krankenhauswesens.

Die A-Länder wollen die **Kostenexplosion im Gesundheitswesen verhindern**. Sie wollen dauerhaft **Beitragsstabilität sichern**. Deshalb haben wir ein **umfassendes Reformkonzept** vorgelegt. Dieses haben wir im August 1995 mit Eckpunkten angekündigt, und eben im August haben wir auch das erste Verhandlungsangebot gemacht, obwohl das Vertrauen in Sie, Herr Bundesgesundheitsminister, als seriösen Verhandlungspartner schon damals arg strapaziert war.

Seither haben wir das Verhandlungsangebot mehrfach erneuert. Jetzt, da Ihnen die Zeit davonläuft, haben Sie Gespräche angeboten, wie man liest, innerhalb von 24 Stunden nach Vorlage eines Entwurfs von SPD-Seite. Das ist passiert. Jetzt liegt es an Ihnen, mit echten **Verhandlungen zwischen Bund und Ländern** ernst zu machen, die Sie sowieso nicht vermeiden können. Ich vermute, daß Ihnen das klar ist. Wenn das aber klar ist, dann machen Sie es doch bitte auch Ihrem Koalitionspartner klar. Dies ist ein echtes, offenes Verhandlungsangebot.

(B)

Mit den Vorschlägen des GSG II wird die erste durchdachte, aufeinander abgestimmte Reformkonzeption zur umfassenden Neuordnung von Finanzierung und Planung im Krankenhausbereich vorgelegt. Unser Ziel ist die **Finanzierung der Krankenhäuser aus einer Hand**. Dabei ist klar: Damit dieses System greifen kann, muß es seriös vorbereitet werden. Wir setzen auf einen **schrittweisen Übergang zur monistischen Finanzierung im Krankenhaus** und wollen uns dafür zehn Jahre Zeit nehmen. Wir sind uns sicher: In dieser Übergangszeit kann ein System entstehen, das sich im wesentlichen selbst steuern wird. Dabei wird vor allen Dingen die **Selbstverantwortung** gefragt sein. Die Krankenkassen als Financiers erhalten so einen **maßgeblichen Einfluß auf Versorgungsstrukturen und -kapazitäten**. Den Krankenhäusern als Unternehmen wird die notwendige wirtschaftliche **Eigenverantwortung** zur flexiblen Anpassung an neue medizinische, gesundheitspolitische und ökonomische Anforderungen **übertragen**.

Zu einer Gesamtreform im Gesundheitswesen gehört aber nicht nur der Krankenhausbereich. Wir brauchen **zusammenfassende Regelungen** für die **gesetzliche Krankenversicherung**, für den **Krankenhausbereich** und für die **ambulante Versorgung**.

Die Planung und Finanzierung der stationären, der rehabilitativen und ambulanten Versorgung gehören ebenso in den Regelungskomplex hinein wie die Verzahnungsmöglichkeiten mit anderen angrenzenden Versorgungsstrukturen.

Es muß Schluß sein mit der immer stärkeren Feinparzellierung des Gesundheitswesens. Wir brauchen eine **flexiblere Arbeitsteilung zwischen Arzt und Krankenhaus, Akutmedizin und Rehabilitation**, wir brauchen eine **Stärkung der hausärztlichen Versorgung**. Wir wollen nicht, daß alles in einen Topf geworfen wird. Wir wollen aber für eine Erleichterung der Übergänge zwischen den verschiedenen Versorgungsbereichen sorgen, und zwar im Interesse der Patienten.

Meine Damen und Herren, es geht heute um mehr als um ein oder zwei Gesetzentwürfe, die zu diskutieren bzw. zu verändern sind. Uns geht es um die **Chance zu einer echten Strukturreform im Gesundheitswesen**, die lange tragen soll. Wir wollen **mehr Selbstverantwortung, mehr Wirtschaftlichkeit**, eine **Systemreform** statt neuer Notlösungen im Gesundheitswesen erreichen.

Alle diese Kriterien erfüllen die Einzelgesetzentwürfe der Bundesregierung nicht. Deshalb bieten wir dem Bundesgesundheitsminister im Vermittlungsausschuß unsere Hilfe an. – Vielen Dank.

Amtlierender Präsident Dr. Arno Walter: Danke schön, Herr Dr. Horstmann!

Das Wort hat nun der Bundesminister für Gesundheit, Herr Seehofer.

Horst Seehofer, Bundesminister für Gesundheit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um zwölf Uhr soll im Deutschen Bundestag die namentliche Abstimmung zum Thema „Arbeitslosenhilfe“ erfolgen. Deshalb bitte ich, es nicht als Unhöflichkeit einzustufen, wenn ich mich sehr kurz fasse, da ich unmittelbar anschließend an dieser Abstimmung teilnehmen muß.

(D)

Zum Krankenhaus! Wir verfügen in Deutschland ohne Zweifel über ein sehr **leistungsfähiges Krankenhaussystem**, eine qualitativ hochwertige Breitenversorgung, die volle Teilhabe am medizinischen Fortschritt, eine Vielfalt von Krankenhausträgern, eine wohnortnahe Versorgung in allen Versorgungsstufen. Diese Leistungsfähigkeit wollen wir auch in der Zukunft erhalten.

Niemand wird bestreiten können – das ist gerade auch deutlich geworden –, daß in Teilbereichen des deutschen Gesundheitswesens – nicht überraschend, sondern seit 1992 angekündigt – wieder eine **besorgniserregende Finanzentwicklung** eingetreten ist. Herr Kollege Horstmann, es ist nicht Gefälligkeitsdemokratie, auch nicht Unvernunft von Ärzten oder Patienten, sondern es sind drei Bereiche, die die momentane Kostenexplosion ausgelöst haben. Alle drei Bereiche sind politisch indiziert.

Wir haben in den letzten drei Jahren im **Krankenhauswesen** eine **Ausgabensteigerung um 25 %** zu verzeichnen. Im selben Zeitraum ist eine **Steigerung um fast 45 % bei den Fahrtkosten** zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung eingetreten. Auch hier hat die Politik die Rahmenbedingungen dafür gesetzt, daß es zu dieser explosionsartigen Steigerung bei den Fahrtkosten gekommen ist.

Bundesminister Horst Seehofer

- (A) Bei den **stationären Kuren** ist eine **Kostensteigerung um 30 % bis 40 %** zu verzeichnen. Jede Frau und jeder Mann wissen, daß auch die stationären Kuren unter der besonderen Obhut der Politik stehen.

Das sind die drei wesentlichen Bereiche, die im Jahre 1996 zu einem Milliardendefizit in der Krankenversicherung beitragen werden. Alle drei Bereiche sind politisch indiziert. Herr Kollege Horstmann, in bezug auf alle drei Bereiche wurde ein einvernehmlicher Beschluß von 16 Bundesländern und dem Deutschen Bundestag gefaßt.

Hinzu tritt ein Milliarden-„Verschiebebahnhof“, den wir im Zusammenhang mit der **Rentenreform** – ebenfalls im Konsens zwischen 16 Bundesländern und dem Deutschen Bundestag – beschlossen haben: Seit 1995 werden nämlich für Arbeitslose erstmals geringere Beiträge an die gesetzliche Krankenversicherung gezahlt. Umgekehrt mußte die Krankenversicherung für Krankengeldbezieher höhere Beiträge an die Arbeitslosenversicherung und an die Rentenversicherung zahlen. Das belastete die gesetzliche Krankenversicherung im Jahre 1995 in der Größenordnung von 6 Milliarden DM.

Wenn Sie nun diese beiden Pole – den „Verschiebebahnhof“ in Höhe von 6 Milliarden DM einerseits und den weit überproportionalen Anstieg der Krankenhausaussgaben, der Fahrtkosten und der Kosten für stationäre Kuren – zusammennehmen, ist dies der Grund für das **Defizit in der gesetzlichen Krankenversicherung** in der Größenordnung von etwa **10 Milliarden DM**, das wir für 1995 erwarten.

- (B) Die **Rahmenbedingungen** für diese Entwicklung hat die Politik selbst gesetzt. Deshalb sage ich: Sie sind **politisch indiziert** und nicht in der Unvernunft der am Gesundheitswesen Beteiligten begründet. Deshalb haben wir die Pflicht, die Ursachen, die wir selbst überparteilich gesetzt haben, auch wieder zu beseitigen.

Es sah lange Zeit so aus, als werde das im Krankenhaus auch gelingen. Immerhin haben wir am 14. September vergangenen Jahres in der **Konzertierten Aktion** unter Beteiligung der Bundesländer beschlossen, daß die Krankenhausaussgaben 1996 nicht stärker als die Grundlöhne steigen und die Ausnahmetatbestände für ein überproportionales Ausgabenwachstum bei den Krankenhäusern im Gesetz beseitigt werden sollen. Das war am 14. September noch übereinstimmende Haltung. Aber leider Gottes sind diesen Worten keine Taten gefolgt. Die Forderungen der Krankenhäuser, im November/Dezember des letzten Jahres gestellt, bewegen sich weit oberhalb von 10 %. Es gab einzelne Krankenhausesellschaften, die sogar Forderungen von 20, 30 und 40 % gestellt haben.

Deshalb müssen wir im Krankenhaus 1996 **budgetieren** – nicht weil wir dies tun wollen, sondern weil wir dazu gezwungen wurden. Meine Damen und Herren, wenn wir nicht budgetieren, werden wir zusätzlich zu diesen Defiziten alleine wegen des Krankenhauses Milliardendefizite bekommen, die 1996 zusätzliche Beitragserhöhungen auslösen.

Ich bin strikt dagegen, daß wir wegen der Ursachen, die wir selbst gesetzt haben, andere, Unbeteiligte, die sich im Rahmen der Sparmaßnahmen bewegen, jetzt bestrafen, indem wir sie mit Reformmaßnahmen überziehen. Wir reformieren in manchen Bereichen schon seit 15 Jahren viel, viel stärker und ziehen die Beteiligten eher zu Reformopfern heran als in den Bereichen, in denen die Politik unmittelbare Verantwortung trägt. (C)

Deshalb erkläre ich auch hier: Wenn die Budgetierung im Krankenhaus – aus welchen Gründen auch immer – nicht Realität werden sollte, werden wir, die Koalition, jede Reformbemühung im ambulanten Bereich einstellen. Denn ich kann es keinem Arzt, keinem Krankengymnasten, keinem Masseur und schon gar nicht den Versicherten gegenüber vertreten, daß sie zu zusätzlichen Belastungen herangezogen werden, weil wir in dem Bereich, in dem wir Verantwortung tragen, nämlich im Krankenhaus, die notwendigen Reformmaßnahmen nicht zustande bringen. Wir müssen jetzt in einem Bereich, in dem wir selbst die Verantwortung haben, einmal mit gutem Beispiel vorangehen und dürfen nicht pausenlos andere Beteiligte am Gesundheitswesen, die sich mit Augenmaß und Vernunft verhalten, zu zusätzlichen Reformopfern heranziehen. Wenn dies nicht geschieht, werden wir Beitragserhöhungen bekommen, meine Damen und Herren, die weit über das hinausgehen, was bisher prognostiziert wurde. Das ist vor dem Hintergrund der Lohnzusatzkostenbelastung – 41 % Spitzenwert 1996 – eine nicht hinnehmbare Tatsache.

Ich bin den Krankenkassen dafür dankbar, daß sie diese Auffassung teilen: Budgetierung 1996 beim Krankenhaus und anschließend – parteiübergreifend sowie zwischen Bundestag und Bundesrat – die Verhandlungen über die **Strukturmaßnahmen**. (D)

Wenn Sie heute sagen, Sie stimmten der Budgetierung deshalb nicht zu, weil Sie die Verhandlungen über die Strukturmaßnahmen damit verbinden wollten, kann ich Ihnen nur sagen: Das stuft ich als taktisches Argument ein. Denn 1996 werden wir Strukturmaßnahmen im Krankenhausbereich oder im ambulanten Bereich auch beim besten Willen nicht mehr in Kraft setzen können. Insofern ist die Budgetierung der Krankenhausaussgaben eine Voraussetzung dafür, daß wir die Zukunft des deutschen Gesundheitswesens im Deutschen Bundestag und gemeinsam mit den Bundesländern in Ruhe überlegen und darüber entscheiden können. Die Krankenkassen, die Ärzte, die Apotheker, die Arznei- und Hilfsmittelhersteller, die Krankengymnasten und Masseure erwarten dies von uns. Insbesondere auch die Versicherten erwarten das von uns. Sie müßten eigentlich die Zeche zahlen, wenn es 1996 nicht zur Budgetierung im Krankenhaus käme. Denn dann käme es zu Beitragserhöhungen, die ich, alleine wegen des Krankenhauses, in einer Größenordnung von einem Beitragspunkt einstufe, was einer Belastung für Versicherte und Arbeitgeber in Höhe von 17 Milliarden DM entspräche.

Deshalb bitte ich Sie heute und möglicherweise dann auch in bezug auf die Verhandlungen im Vermittlungsausschuß, noch einmal sorgfältig darüber

Bundesminister Horst Seehofer

- (A) nachzudenken, ob es nicht der richtige Weg ist, zunächst den explosionsartigen Anstieg der Ausgaben zu bremsen, um sich anschließend in aller Ruhe die Strukturmaßnahmen überlegen zu können. Ich denke, das ist ein zumutbares Angebot, weil wir mit der Budgetierung im Krankenhaus keinerlei Präjudizien für die dann folgenden Strukturmaßnahmen treffen.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Bundesminister! Sie sind nun zu weiterem Tun, und zwar noch rechtzeitig, entlassen. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Je eine Erklärung zu Protokoll *) haben gegeben: Herr Staatsminister Mittler (Rheinland-Pfalz) und Frau Senatorin Wischer (Bremen).

Wir kommen dann zur Abstimmung, und zwar zunächst zu Tagesordnungspunkt 4. Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 3/1/96 vor. Die Ausschüsse empfehlen die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus Gründen, die einander ausschließen. Ich frage nach unserer Geschäftsordnung deshalb zunächst, wer allgemein für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, und bitte um das Handzeichen. – 35 Stimmen. Das ist die Mehrheit.

Unter Ziffer 1 der Drucksache 3/1/96 wird empfohlen, den Vermittlungsausschuß anzurufen mit dem Ziel, das Gesetz grundlegend zu überarbeiten. Wer folgt dieser Empfehlung? – Das ist dieselbe Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 2.

- (B) Der Bundesrat hat den Vermittlungsausschuß mit der soeben beschlossenen Maßgabe angerufen.

Wir stimmen jetzt über den Tagesordnungspunkt 19 ab. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 883/1/95 vor. Unter Ziffer 1 wird die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen. Wer folgt dieser Empfehlung? Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist auch die Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 2 bis 6.

Der Bundesrat hat beschlossen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Wir kommen dann zu Tagesordnungspunkt 13:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erblastentilgungsfonds-Gesetzes – Antrag der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt –

Antrag des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 47/96)

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Höppner (Sachsen-Anhalt).

Dr. Reinhard Höppner (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Noch einmal die Erblasten der DDR! Uns läßt die Willkür der Herrschenden im Politbüro zu DDR-Zeiten offenkundig

nicht los; sie verfolgt uns weiter, auch sechs Jahre nach der Einheit. In diesem Fall geht es um die Folgen, die sich aus der Art und Weise ergeben haben, in der zu DDR-Zeiten gesellschaftliche Einrichtungen gebaut wurden. (C)

Das entsprach jeweils einer Anweisung der DDR-Regierung. Kommunale Selbstverwaltung gab es nicht. Es wurden in den Bereichen Bildungswesen, Gesundheitswesen, Sozialwesen, Kultur, Sport, Freizeit und Erholung Gebäude gebaut. Die Verteilung erfolgte zentral nach einem Plan; die Steuerung vollzog sich über die Staatsbank der DDR.

Die fertiggestellten Einrichtungen befanden sich übrigens auch niemals in kommunalem Eigentum; sie waren immer Volkseigentum. Zins- und Tilgungsleistungen für die Kreditverträge, die damals abgeschlossen wurden, erfolgten immer aus dem Staatshaushalt. Es bestanden überhaupt keine Rückzahlungsverpflichtungen der örtlichen Vertretungen. Die Mitwirkung der Kommunen der DDR beschränkte sich auch immer nur darauf, ja zu dem zu sagen, was von oben vorgegeben war. So war das eben zu DDR-Zeiten.

So waren die Verträge, die zu diesem Zweck abgeschlossen worden sind, keine materiell-rechtlichen Darlehens- oder Kreditverträge. Sie waren vielmehr einfach staatliche Mechanismen der Umverteilung in einem Geldkreislauf. Die Kreditverträge in der DDR entsprachen nicht den Bedingungen von Kreditverträgen im bundesdeutschen Rechtssinne.

Die gesamte Geldpolitik der DDR war planwirtschaftlich organisiert. Das Bankwesen war inhaltlich auf vollständige Kontrolle des Geldwesens ausgerichtet. Die Kontroll- und Zugriffsmöglichkeiten der Bank und des Staates erlaubten keine eigenverantwortlichen Entscheidungsbefugnisse der örtlichen Organe. (D)

Dies alles führt dazu, daß man feststellen muß: Es handelt sich nicht um Kredite, die jetzt zu den sogenannten Altschulden führen. Es ist nicht einmal die klassische Konstellation, die bei Krediten sonst gegeben sein müßte, nämlich zwei selbständige Subjekte, die in einem Schuldverhältnis zueinander stehen. Die Kredite – Zwangskredite – wurden zugeteilt, ob man wollte oder nicht.

Diese Willkür hat sich im Verlaufe des Umgangs mit diesen Altschulden leider fortgesetzt. Manche Kommunen wurden nämlich – etwa Ostberlin, durch ein Parteidekret 1987 – von jeglichen Altschulden freigestellt. Aus Anlaß der 750-Jahr-Feier Berlins reichte ein Beschluß des Politbüros, um diese Altschulden wegzubekommen, ohne daß irgendein Pfennig an irgend jemanden gezahlt werden mußte. Es muß offenkundlich so gewesen sein, daß die Sachsen – sonst immer in einem spannungsreichen Verhältnis zu Berlin – gute Beziehungen zu Berlin gehabt haben, weil die Schulden der Bezirke Chemnitz und Dresden ebenfalls einfach gestrichen wurden. Fort waren sie! Bessere Beweise dafür, daß es sich dabei nicht um Schulden im klassischen Sinne handeln kann, gibt es wohl nicht.

*) Anlagen 7 und 8

Dr. Reinhard Höppner (Sachsen-Anhalt)

- (A) So besteht heute eine sehr **unterschiedliche Gewichtung der Belastung der Kommunen** aufgrund sogenannter Altschulden. **Sachsen-Anhalt** liegt übrigens mit einer **Gesamtsumme von 2,1 Milliarden DM** – Stand Ende 1996 – an der Spitze der neuen Länder. Die Gesamtsumme von 2,1 Milliarden DM bedeutet immerhin 761 DM pro Kopf der Bevölkerung. Im Falle Mecklenburg-Vorpommerns sind es 874 DM pro Kopf der Bevölkerung. Insgesamt 84 % der ostdeutschen Gemeinden sind frei von Altschulden. Auf die restlichen 16 % der Kommunen entfallen die erwähnten **8,7 Milliarden DM**, um die es **insgesamt** geht. Allein an diesen Mechanismen merkt man: Das kann **keine rechtlich gewachsene Struktur von Schulden** für gesellschaftliche Einrichtungen sein. Die vereinbarten Verbindlichkeiten waren, als die Wende schließlich kam, offenkundig von niemandem richtig zu durchschauen.

Die Deutsche Kreditbank AG als Nachfolgerin der Staatsbank der DDR übernahm nach der Umstellung der Schulden im Zuge der Währungsunion zum 1. Juli knapp 5 Milliarden DM dieser sogenannten Schulden. Im Laufe der letzten Jahre kamen weitere Zinsbeträge hinzu, die sich Ende 1996 auf 3,7 Milliarden DM summierten. Dies ist immerhin ein Zeichen dafür, daß diese Schulden nicht besonders intelligent verwaltet worden sind, wenn man innerhalb so kurzer Zeit **3,7 Milliarden DM an Zinsen** auf diesen Berg aufgehäuft hat. Aber lassen wir das!

- (B) Bei der Veräußerung der Deutschen Kreditbank AG an die Bayerische Landesbank, für die der Bund übrigens über 11 Milliarden DM eingestrichen hat, wurden die **sogenannten kommunalen Altschulden ausgegliedert**. Offenbar war der Bayerischen Landesbank schon bewußt, daß es sich dabei nicht um Schulden handelt, die man auf irgendeinem vernünftigen Wege eintreiben kann. Also hat sie diese nicht übernommen. Es ist die Gesellschaft für kommunale Altkredite und Sonderaufgaben für die Währungsumstellung – die GAW – gegründet worden, die die Verbindlichkeiten bei den Kommunen der ehemaligen DDR jetzt eintreiben soll.

Die neuen Gläubiger machten sich auch sogleich an die Kommunen heran. Der Aufforderung, auf die Einrede der Verjährung für die 1991 fälligen Zinsen und Tilgungsleistungen zu verzichten, haben die Kommunen in den östlichen Bundesländern Gott sei Dank nicht Folge geleistet. Denn wir alle sind uns darüber einig: Es handelt sich nicht um Schulden. Infolgedessen können wir mit ihnen auch nicht in der Weise umgehen, wie es bei Schulden normalerweise der Fall ist.

Um Ihnen noch einmal klarzumachen, wie die Lage für die Kommunen im einzelnen aussieht: Zum Teil weiß man überhaupt nicht, welchen Kommunen man die Schulden zuordnen kann. Sofern man sie den Kommunen denn schon zugeordnet hat, weiß man nicht, auf welche Gebäude sie sich beziehen. Wenn man sich in den Kommunen, denen Schulden zugeordnet wurden, umschaute, findet man teilweise überhaupt kein Gebäude, das dort gebaut worden ist. Es gibt also auch noch reichlich **Buchungsfehler**.

(C) So hätte z. B. die Landeshauptstadt Magdeburg Schulden in Höhe von 271 Millionen DM. Das wären 1 000 DM Schulden pro Einwohner. Ich nenne das Beispiel einer kleinen Gemeinde von 240 Einwohnern mit einer Grundschule und einer Turnhalle, die knapp 1 Million DM Schulden hat. Das wären also 4 000 DM pro Einwohner. Ich habe dieses Beispiel genannt, um einmal folgendes klarzumachen: Wenn man das durchsetzte und auf dem dargestellten Rechtsstandpunkt verharrete, dann könnte die **kommunale Selbstverwaltung** für einige Kommunen **außer Kraft gesetzt** werden. Sie wäre dann nicht mehr praktikierbar, weil eine totale Überschuldung vorhanden ist. Ich glaube, das wäre, sechs Jahre nach der Einheit Deutschlands, nachdem wir im Osten uns über die Gewinnung der kommunalen Selbstverwaltung freuen, eine ziemliche Katastrophe.

Meine Damen und Herren, wenn man sich die ganze Sache richtig überlegt, dann braucht man eigentlich überhaupt nicht darüber zu streiten, ob diese Summe eine Erblast der DDR ist und in den Erblastentilgungsfonds hineingehört. Man kann sich bestenfalls noch darüber streiten, ob es dazu überhaupt einer Änderung des Gesetzes über den Erblastentilgungsfonds bedarf. Denn an sich sind die Formulierungen in diesem Gesetz so eindeutig, daß das Problem dorthin gehört und man es in Form einer Rechtsinterpretation bereits erledigen könnte.

(D) Nun hat sich die Bundesregierung aber bisher geweigert, diesem Ansinnen zu entsprechen, so daß wir mit unserem Gesetzesvorstoß in diesem Punkte jetzt eher eine rechtliche Klarstellung denn eine wirkliche Neuregelung erreichen wollen. Die **sogenannten Altschulden gehören in den Erblastentilgungsfonds**.

Zu der Diskussion darüber, ob dies nun berechtigt ist oder ob dadurch die Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern nicht erheblich verschoben würde, muß man ganz eindeutig sagen: In dem Bereich, aus dem heraus der Erblastentilgungsfonds finanziert werden soll, erwachsen dem Bund gegenüber dem, was ursprünglich im Rahmen des Solidarpakts ausgemacht worden war, erhebliche Minderungen. Diese sind ungefähr zehnmal so hoch, als wir dem Erblastentilgungsfonds jetzt noch zumuten wollen. Es handelt sich also um einen Fonds, der dies noch aufnehmen kann, ohne daß dadurch das Gleichgewicht der Finanzierungen, die man zum Zeitpunkt des Solidarpaktes im Blick gehabt hat, gestört würde. Wir haben also in der Tat wirklich realistische Chancen, diese Erblast der DDR an sachgerechter Stelle und ohne zusätzliche Belastungen gewissermaßen auch tatsächlich zu „entsorgen“.

Meine Damen und Herren, wir haben oft über die Frage verhandelt, in welcher Weise mit diesem Posten umgegangen werden soll. Ich glaube, es ist wichtig, hier noch einmal darauf hinzuweisen, daß es sich zunächst und in erster Linie, wie man erkennen kann, um eine Rechtsfrage handelt, die in der Weise geklärt werden muß, daß wir uns weitere Rechtsstreitigkeiten wirklich ersparen. Dazu ist der Erblastentilgungsfonds geeignet.

Dr. Reinhard Höppner (Sachsen-Anhalt)

- (A) Ich weiß – auch insofern sind wir natürlich am kürzeren Hebel –, es wird selbstverständlich Versuche geben, nach Kompensationsmöglichkeiten im Rahmen der Finanzierung zu suchen. Wir, die neuen Länder, wollen auch nicht jegliche Gespräche darüber mit dem Bund abbrechen. Aber wir können an dieser Stelle nur weiterkommen, wenn wir anerkennen, daß es sich nicht um Schulden handelt, und wenn wir einen grundsätzlichen Weg gehen, der die rechtlichen Streitigkeiten in Zukunft ausschließt.

Dies ist unser Vorschlag: die Übernahme dieser Summe in den Erblastentilgungsfonds. Ich bitte um Ihre Zustimmung. – Schönen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident!

Das Wort geht nun an Frau Ministerin Lieberknecht (Thüringen).

- Christine Lieberknecht (Thüringen):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Freistaat Thüringen unterstützt den vorliegenden Antrag zur Änderung des Erblastentilgungsfonds-Gesetzes. Es ist bekannt, daß die Thüringer Landesregierung von Anfang an der Meinung war, daß eine Lösung der sogenannten Altschuldenfrage über den Erblastentilgungsfonds die angemessene und gerechteste Lösung wäre. Der Thüringer Ministerpräsident hat bereits mehrfach darauf hingewiesen, daß kaum eine andere Finanzlast denkbar ist, die im Sinne einer Erblast von ganz Deutschland insgesamt getragen werden sollte, wie diese.
- (B)

Auch Thüringen hält also die **Fondslösung** für den **besten Weg**. Im Erblastentilgungsfonds sind die Schulden der alten DDR und die finanziellen Lasten der deutschen Einheit – auch die Schulden der Treuhand – „**zischengeparkt**“.

Für den Fonds ist 1993 ein Volumen von 400 Milliarden DM festgesetzt worden. Tatsächlich sind bisher aber nur 360 Milliarden DM, also 10 % weniger, aufgelaufen. Bei einer Übernahme der Altschulden würden jährlich 600 Millionen DM Zins- und Tilgungsverpflichtungen anfallen. Diese Summe könnte durch die **Minderbelastung des Bundes** vollständig aufgefangen werden. Der Bund hätte also – uns allen ist die prekäre Finanzlage bewußt – eine praktikable, verfügbare Finanzmasse.

Im **Erblastentilgungsfonds** besteht noch **ausreichender finanzieller Spielraum**, da die tatsächlichen Belastungen des Bundes im Bereich der Erblasten nach der Bestandsaufnahme der Zentralen Datenstelle der Länderfinanzminister vom 12. Januar 1996 wesentlich geringer sein werden, als beim Solidarpakt vereinbart. Ministerpräsident Höppner hat bereits darauf hingewiesen. Statt der vereinbarten 40,5 Milliarden DM beliefen sie sich für 1995 auf lediglich 12,5 Milliarden DM – vorläufiges Ist – und werden ab dem Jahre 1996 jährlich in immerhin zweistelliger Milliardenhöhe hinter den vereinbarten Beträgen zurückbleiben.

- (C) 'Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ich will auch hier keinen Hehl daraus machen, daß der Begriff „Schulden“ für diese Altlast auf gesellschaftliche Einrichtungen von uns nicht ohne Kommentar hingenommen wird. Auch darauf hat Herr Ministerpräsident Höppner hingewiesen. Die Altschulden resultieren aus Zwangskrediten des untergegangenen DDR-Staates. Es ist bereits gesagt worden: Die **Kreditierung zu DDR-Zeiten war völlig willkürlich**. Der **Schein- und Zwangscharakter dieser Kredite ist offenkundig**. Jeder, der diese Vorgänge zu DDR-Zeiten miterlebt hat, kann den Feststellungen von Wissenschaftlern wie Herrn Professor Schachtschneider nur zustimmen, der klar sagt, die sogenannten Altschulden seien nichts anderes als sozialistische Schulden, untergegangen wie der Sozialismus der DDR, dem sie in ihrer Absurdität entstammen.

Die zum Bau der kommunalen Einrichtungen erforderlichen Kredite wurden von der Staatsbank der DDR buchmäßig den Kommunen, ohne diese zu beteiligen, zugeordnet. Mit der deutschen Einheit wurde diese Last den jeweiligen Kommunen übertragen, die sie aber faktisch nicht tragen können. Diese haben in vielen Fällen – das ist sicher – mehr Schaden als Nutzen von den Einrichtungen, weil sie zum Teil längst unbrauchbar oder verfallen sind.

Den privatisierten ostdeutschen Betrieben hat die staatliche Treuhand fast sämtliche Altschulden erlassen. Den Wohnungsunternehmen hat der Bund den Löwenanteil der Altschulden ebenfalls abgenommen. Nun steht der Bund auch gegenüber den Kommunen in der Pflicht, zumal die mit den einstigen Zwangskrediten finanzierten Gegenwerte immer mehr von der Aktiv- auf die Passivseite der Bilanz rutschen, weil die Schuldzinsen ständig anwachsen, die **Einrichtungen aber längst veraltet, marode oder „schrottreif“** sind und viele gar nicht mehr existieren.

Je länger die Lösung des Problems verzögert wird, desto höhere Kosten fallen folglich an. Wir plädieren also für eine rasche und klare Entscheidung: die Übernahme der Altschulden in den Erblastentilgungsfonds. Wir halten es für konsequent, die sich bietende Chance zu ergreifen, eine Lösung herbeizuführen, die wir aus unserer Sicht gewissermaßen als „**Königsweg**“ beschreiben möchten.

Uns in den jungen Ländern ist aber nicht entgangen, daß dieser Vorschlag nicht nur Zustimmung findet. Der Bund hat bereits ausgesagt, daß er seinerseits nicht bereit sei, eine solche Lösung mitzutragen. Wir halten es daher im Sinne einer zwingend notwendigen Lösung des Problems für unerlässlich, auch den Weg nicht aus dem Auge zu verlieren, der insbesondere vom Freistaat Thüringen im Sinne einer **Kompromißlösung** bereits weit vorangebracht worden war.

Gegen Ende des zurückliegenden Jahres lag ein Kompromißvorschlag auf dem Tisch, der vielfach durchaus Zustimmung gefunden hatte. Er war in intensiven Verhandlungen unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände erarbeitet worden. Es war durchaus eine Chance gegeben, zu einer Lösung zu kommen. Auch wenn dies erst nach sehr harten

Christine Lieberknecht (Thüringen)

- (A) Verhandlungen mit dem Bund möglich war, so möchte ich den an diesem Kompromißvorschlag Beteiligten und insbesondere auch dem Minister im Kanzleramt, Herrn Kollegen Bohl, ausdrücklich für seine Gesprächsbereitschaft und sein persönliches Engagement danken. In diesem Sinne war es richtig, daß das Gespräch auf dieser Ebene auch in diesen Tagen, parallel zu der heutigen Initiative, fortgeführt worden ist.

Wir sind bei der Lösung der sogenannten Altschuldenfrage zum Erfolg verurteilt. Einigen wir uns nicht oder lassen wir stetig noch mehr Kosten auflaufen, die letztlich so oder so zu zahlen sind, so profitieren letztlich diejenigen von dieser Auseinandersetzung, deren Vorgänger diese unsägliche Schuldenlast verursacht haben.

Ich fasse zusammen: Wir wollen die Übernahme der Altschulden in den Erblastentilgungsfonds erreichen. Das ist unsere Präferenz. Wir können aber nicht ausschließen, daß es auch weiterhin notwendig werden kann, den bereits weit gediehenen Weg der Kompromißlösung weiterzugehen, wozu wir auch bereit sind, wenn die heutige Initiative zur Änderung des Gesetzes zum sogenannten Erblastentilgungsfonds auf anderer Ebene nicht zum Erfolg führen sollte. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Frau Lieberknecht!

- (B) Das Wort hat nun Herr Parlamentarischer Staatssekretär Hauser (Bundesministerium der Finanzen).

Hansgeorg Hauser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung hat sich in den bisherigen, seit Monaten geführten Gesprächen mit den Ländern, Gemeinden und Spitzenverbänden immer um eine ausgewogene Lösung bemüht.

Obwohl die gesellschaftlichen Einrichtungen einschließlich der darauf lastenden Altschulden – entsprechend der Festlegung des Einigungsvertrages über die Vermögensübertragung – auf die Kommunen übertragen wurden und die Finanzierung kommunaler Einrichtungen keine Bundesaufgabe ist, hat der Bund in den bisherigen Verhandlungen weitgehende Zugeständnisse gemacht.

Um das Verhandlungsklima nicht zu beeinträchtigen, wurde Ende des vergangenen Jahres auf die Versendung von Mahnbescheiden an die Kommunen verzichtet.

Im Dezember 1995 wurde auf der Grundlage der Verhandlungsergebnisse eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern erörtert, die weitgehend auf den Ländervorstellungen für eine Altschuldenlösung basierte. Deshalb ist diese Gesetzesinitiative nun um so unverständlicher. Sie ist angesichts der von beiden Seiten bisher konstruktiv geführten Gespräche ein Rückschritt.

(C) Ich darf diese Vorschläge, zu denen die Bundesregierung nach wie vor steht, hier vor dem Plenum im einzelnen noch einmal darlegen: Der Bund war und ist bereit, die Hälfte der Altschulden zu übernehmen, obwohl die Finanzausstattung der östlichen Bundesländer und Gemeinden im Föderalen Konsolidierungsprogramm abschließend und großzügig geregelt wurde und der Bund den Ländern bei der Bewältigung der finanziellen Erblasten durch Übernahme in den Erblastentilgungsfonds sehr entgegengekommen ist.

Der Lösungsvorschlag des Bundes, d. h. die hälftige Teilung der Altschulden, bedeutet für die östlichen Länder keine Belastung, die ihre Finanzkraft überfordern würde. Aus den Haushalten der Länder, Gemeinden und des Bundes ist nicht die Schuldsumme von 8,7 Milliarden DM ab 1997 aufzubringen, sondern die jährlich dafür anfallenden gut 500 Millionen DM Zinsen. Das bedeutet, daß von den östlichen Ländern rund 130 Millionen DM und von den östlichen Gemeinden ebenfalls 130 Millionen DM als jährlicher Zinsaufwand aufzubringen wären.

Der vorgelegte Gesetzentwurf mit dem Ziel, die Altschulden auf den Erblastentilgungsfonds zu übertragen – sie verschwinden nicht, sondern der Bund soll die hundertprozentige Tilgungslast übernehmen –, ist aus den dargelegten Gründen für den Bund nicht annehmbar.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Parlamentarischer Staatssekretär! (D)

Das Wort hat nun Herr Ministerpräsident Professor Dr. Biedenkopf (Sachsen).

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich nur gemeldet, um noch einmal auf zwei Punkte hinzuweisen.

Herr Parlamentarischer Staatssekretär, der Bund übernimmt nicht die Hälfte der Schulden, sondern der Bund hat die Schulden. Es geht nicht um die Frage, ob der Bund etwas übernimmt, sondern darum, ob der Bund einen Teil der Schulden als eintreibbar oder nicht eintreibbar klassifiziert.

Da die Rechtslage außerordentlich unklar ist und sich z. B. alle Gemeinden, die über keine Einrichtungen verfügen, auf die man diese Kredite beziehen könnte, oder deren Einrichtungen nicht mehr vorhanden sind, bereits durch die Einrede der weggefallenen Bereicherung von den Schulden befreien könnten, hat der Bund ganz offensichtlich entschieden, diese Forderungen seien so unsicher, daß er einen guten Vergleich abschließen würde, wenn er nur die Hälfte bekäme. Das ist die eigentliche Rechtslage, nicht die Übernahme. Ich lege darauf Wert, weil in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden ist, der Bund würde den Ländern einen Gefallen tun, wenn er diesen Kompromiß eingeht.

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) Ich meine, daß wir nicht zu einem vernünftigen Ergebnis kommen, wenn wir die Geschäftslage zunächst so darstellen, als sei es ein großes Entgegenkommen des Bundes, wenn er nicht alles von uns verlangt.

Im Gegenteil: Da es sich um sehr **unsichere Forderungen** handelt, wäre es ein Entgegenkommen gewesen, wenn die Länder, die gar nicht beteiligt sind, gesagt hätten: „Wir beteiligen uns an dem Prozeß, um auf diese Weise einen Ausgleich unter den Kommunen zu schaffen“, was nämlich ohne die Länder gar nicht möglich ist. Die direkte **Einforderung der Schulden bei den Kommunen**, die dem Bund jederzeit offensteht, würde aber auch nach Einschätzung des Bundes **in den meisten Fällen erfolglos bleiben**. Deshalb der Versuch, in Gemeinsamkeit zu handeln! Das war der erste Punkt.

Der zweite Punkt! Wir waren auf dem Kompromißweg in der Tat ziemlich weit fortgeschritten. Wir konnten aber keine Zusage des Bundes dahin gehend erhalten, daß dieser seinen Anteil nicht teilweise durch **Einschränkungen im Bereich anderer Transferleistungen** refinanzieren würde. Insofern wären bei den Ländern mehr als 50 % „gelandet“.

Ich möchte drittens nur vorsorglich auf folgendes aufmerksam machen: In einem Brief an alle ostdeutschen Bundestagsabgeordneten wurde von deren Sprecher mitgeteilt, der Bund habe die Absicht, seinen Anteil des angestrebten Kompromisses in den Erblastentilgungsfonds einzusetzen. Das hat bei uns eine neue Verunsicherung ausgelöst, die uns wiederum veranlaßt, die Klarstellung, die Herr Kollege Höppner für das Land Sachsen-Anhalt beantragt hat, zu unterstützen. – Danke.

- (B)

Amtlierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ausschußberatungen zu dem Gesetzentwurf haben nicht stattgefunden. Sachsen-Anhalt hat aber beantragt, bereits in der heutigen Sitzung eine Sachentscheidung herbeizuführen. Ich frage deshalb: Wer ist für die sofortige Sachentscheidung? Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann lasse ich jetzt darüber abstimmen, wer für die Einbringung des Gesetzentwurfs ist. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist auch die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den **Gesetzentwurf** gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes **beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14**:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes** – Antrag des Landes Baden-Württemberg –

Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 694/95)

- b) Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Ergänzung des Verbrechensbekämpfungsgesetzes** – Antrag des Landes Baden-Württemberg –

Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 695/95)

Das Wort geht zunächst an Herrn Ministerpräsidenten Teufel (Baden-Württemberg).

Erwin Teufel (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die **Chancen, zu einer gemeinsamen Lösung bei der technischen Überwachung von Wohnräumen zu gelangen**, sind in den vergangenen Wochen erfreulicherweise **erheblich gestiegen**. Ich bin sehr froh darüber, daß sich nach langem Zögern der SPD nun auch bei der F.D.P. endlich die Einsicht durchgesetzt hat, daß wir ohne dieses Mittel bei der Verbrechensbekämpfung nicht auskommen.

Ich begrüße deshalb den Ausgang des F.D.P.-Mitgliederentscheids und werte es als ermutigendes Zeichen, wenn der neue Bundesjustizminister davon spricht, daß die Politik angesichts der Bedrohung durch das organisierte Verbrechen endlich – ich zitiere wörtlich – „die Realitäten zur Kenntnis nehmen müsse“. Nicht mehr und nicht weniger wollen wir mit unserer Bundesratsinitiative erreichen.

Daß sich der Blick für die Realitäten andernorts noch nicht durchgesetzt hat, ist bedauerlich. Mit großer Aufmerksamkeit habe ich die Rede von Herrn Staatsminister von Plottnitz am 3. November 1995 hier im Bundesrat verfolgt. Ich bin erschrocken über die – ich muß es leider so formulieren – Naivität, mit der die Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität bewertet werden.

(D)

Natürlich haben wir noch keine italienischen oder südamerikanischen Verhältnisse. Aber, meine Damen und Herren, dies hat auch niemand behauptet. Wir werden bald jedoch entsprechende Verhältnisse haben, wenn wir nicht unverzüglich zu einschneidenden Maßnahmen im Kampf gegen das Organisierte Verbrechen kommen. Wir können doch nicht einfach ignorieren, was uns die Fachleute seit langem sagen: Es wäre unverantwortlich, zuzusehen und abzuwarten, bis wir die Verhältnisse anderer Staaten haben. Wir müssen jetzt handeln, nicht erst dann, wenn es zu spät ist. Dies erwarten die Bürger von uns – und das mit Recht!

Jeder von uns ist für Europa und für eine Fortentwicklung der Europäischen Union. Wir müssen aber doch den Bürgern klarmachen können, daß sie durch offene Grenzen in Europa nicht weniger an Sicherheit haben.

Deutschland ist für das Organisierte Verbrechen ohne jeden Zweifel ein lukrativer Markt. Der Präsident des Bundeskriminalamtes, Hans-Ludwig Zacherl, hat erst vor kurzem darauf hingewiesen, daß es in der Mafia klare Vorstellungen über das Eindringen in den reichen deutschen Markt gibt. Ich verweise auf ein Interview in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 22. Januar dieses Jahres.

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

- (A) Die Kriminellen investieren ganz gezielt in Wirtschaftszweige, die sich für eine Ausdehnung des kriminellen Umfeldes eignen und die eine schnelle Gewinnmaximierung versprechen.

Es ist seit langem bekannt, daß die Mafia vor allem in Süddeutschland und in Nordrhein-Westfalen aktiv ist. Schon jetzt werden diese Gebiete als Rückzugs- und Ruheraum genutzt. Es gibt also bereits eine logistische Basis in unserem Land. Wir laufen deshalb Gefahr, daß die Bundesrepublik Deutschland, wie es der Präsident des Bundeskriminalamtes zum Ausdruck gebracht hat, zum „Tresor der Mafia“ wird.

Es geht aber nicht nur um die italienische Organisierte Kriminalität. Besondere Sorge bereitet auch das Eindringen osteuropäischer Banden, die nach den Erkenntnissen unserer Sicherheitsbehörden vor allem Berlin und die neuen Länder als „Brückenkopf“ für das Vordringen auf den deutschen Markt benutzen.

Auch die verstärkten Aktivitäten von chinesischen Banden und Tätern aus Rumänien sowie aus dem südosteuropäischen Raum lassen sich nicht wegdiskutieren. In Baden-Württemberg ist erst in der letzten Woche eine Bande mit über 30 Mitgliedern ausgehoben worden. Die Sicherheitsbehörden tun sich dort bei der Aufklärung von Straftaten und der Erhellung der Bandenstrukturen besonders schwer, weil sich diese Banden sehr gut abschirmen. Die Hinweise und Mahnungen der Fachleute – neben denen des Präsidenten des Bundeskriminalamtes z. B. die des Vorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei, Hermann Lutz – sind keine Hirnspinne; sie haben einen sehr realen Hintergrund.

(B) Wir haben in Baden-Württemberg am 1. Mai 1995 bei der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart eine Zentrale Stelle zur Bekämpfung Organisierter Kriminalität eingerichtet. Sie geht auf intensive Gespräche unseres Justizministers mit dem Leiter der Anti-Mafia-Behörde in Rom zurück. Diese Stelle ist Ansprechpartner der Justiz für Anfragen von ausländischen Ermittlungsbehörden; sie ist Erfassungsstelle für alle Verfahren gegen Organisierte Kriminalität in Baden-Württemberg und Koordinator überörtlicher Ermittlungskomplexe.

Die Zentrale Stelle, die also noch nicht einmal ein Jahr besteht, hat in diesen Tagen ihren ersten Erfahrungsbericht vorgelegt. Er zeigt, daß allein bei den Staatsanwaltschaften des Landes Baden-Württemberg im vergangenen Jahr 85 Ermittlungskomplexe mit zahlreichen Tatverdächtigen wegen des Verdachts auf Organisierte Kriminalität anhängig waren – in einem Land 85 Verfahren in nicht einmal einem Jahr!

Es ist zu befürchten, daß dies nur die Spitze des Eisbergs ist, und zwar nicht nur in Baden-Württemberg, sondern bundesweit.

Vor diesem Hintergrund muß man sich die Frage stellen, ob diese Fakten Herrn Staatsminister von Plötnitz als Vertreter der Hessischen Landesregierung unbekannt sind oder ob sie schlicht ignoriert werden. Es ist ein absoluter Trugschluß zu glauben,

daß Polizei und Justiz mit dem vorhandenen rechtlichen Instrumentarium eine Chance gegen hochgerüstete internationale Banden hätten. (C)

Ich verstehe die Argumentation von Herrn von Plötnitz auch deshalb nicht, weil Hessen die Probleme vor der Haustür hat. Man muß nur auf Frankfurt und den Rhein-Main-Raum schauen: Von den 118 Verfahren, die 1994 in Hessen wegen des Verdachts von Organisierter Kriminalität anhängig waren, betrafen allein 111 Verfahren das Rhein-Main-Gebiet.

Meine Damen und Herren, das Abhören von Gangsterwohnungen ist sicherlich kein Allheilmittel im Kampf gegen die Organisierte Kriminalität. Trotzdem brauchen wir dieses Instrument, um an die Hintermänner, an die Bosse und Drahtzieher des organisierten Verbrechens heranzukommen, an einen Personenkreis also, den wir mit den herkömmlichen Mitteln – etwa der Telefonüberwachung – oder durch den Einsatz Verdeckter Ermittler nicht erreichen können.

Niemand denkt daran, rechtschaffene Bürger abzuhören. Ziel ist einzig und allein, eine kleine Gruppe von Schwerstkriminellen zu überführen. Nicht der Rechtsstaat greift in das hohe Gut der Unverletzlichkeit der Wohnung ein, sondern Schwerverbrecher, die rechtschaffene Bürger bedrohen.

Deshalb haben wir in unserer Bundesratsinitiative auch vorgeschlagen, die Anordnung entsprechender Maßnahmen von einem klaren Straftatenkatalog und einer strengen, unabhängigen richterlichen Kontrolle abhängig zu machen. (D)

Ich möchte an dieser Stelle noch ein Zweites anmerken: Es kann doch nicht sein, daß wir eine verhältnismäßig kleine Gruppe von Schwerstkriminellen privilegieren, eine Tätergruppe, der das Leben, die körperliche Unversehrtheit und das Eigentum anderer egal ist, wenn es gilt, ihre verbrecherischen Ziele zu erreichen. Wohnungseinbrüche, die viele Bürger, und zwar in zunehmendem Maße, erleben müssen, sind doch wohl weitaus stärkere Eingriffe in elementare Rechtspositionen als das Abhören von Verbrecherwohnungen!

Deshalb verdienen Schwerstkriminelle, die unser Gemeinwesen und unsere Rechtsordnung mit Füßen treten, nicht den gleichen Grundrechtsschutz wie die potentiellen Opfer. Opferschutz darf nicht zum Täterschutz werden!

Das, was ich soeben zum Abhören von Gangsterwohnungen gesagt habe, gilt auch für unsere Vorschläge zur erleichterten Einzelhebung krimineller Vermögenswerte, also zur Beweislastumkehr. Ich habe schon am 3. November 1995 im einzelnen dargestellt, daß wir dem Organisierten Verbrechen die finanzielle Basis entziehen müssen. Wir müssen die Täter dort treffen, wo sie am verwundbarsten sind, nämlich am Profit. Ich bin deshalb davon überzeugt, daß wir durch die Abschöpfung „schmutzigen“ Geldes nachhaltige Erfolge im Kampf gegen das organisierte Verbrechen erzielen können.

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

- (A) Wir haben unsere Gesetzesvorschläge sehr sorgfältig erarbeitet und uns dabei die Erfahrungen anderer zunutze gemacht. Aus intensiven Gesprächen mit Vertretern der italienischen Justiz, insbesondere mit dem Leiter der zentralen italienischen Anti-Mafia-Behörde, Staatsanwalt Dr. Siclari, wissen wir, daß die wirklich beeindruckenden Erfolge der italienischen Sicherheitsbehörden im Kampf gegen die Mafia zu einem guten Teil auf eine effektive Abschöpfung „schmutzigen“ Geldes zurückzuführen sind.

Deshalb frage ich alle Zweifler und Skeptiker: Warum sollten wir uns diese Erfahrungen eines anderen demokratischen Rechtsstaates gegen das organisierte Verbrechen nicht zunutze machen?

Allen, die Konflikte mit der Eigentumsgarantie bzw. der Unschuldsvermutung des Grundgesetzes befürchten, gebe ich im übrigen zu bedenken, daß unsere Bundesratsinitiative ein vom Strafrecht abgekoppeltes Verfahren zur Vermögenseinziehung mit einer Beweislastumkehr vorsieht. Zentraler Ansatzpunkt unserer Regelung ist gerade die Feststellung, daß die **Wegnahme von Verbrechenserlösen keine strafrechtliche Sanktion ist, sondern ein Instrument der polizeilichen Gefahrenabwehr.**

- (B) Mit einiger Verwunderung habe ich vom Verlauf der Beratungen im Innenausschuß des Bundesrates Kenntnis erhalten. Die Initiative für die Beweislastumkehr ging, wie Sie alle wissen, von der Polizei aus. Es ist jetzt schon merkwürdig, meine ich, wenn der Innenausschuß Klärungsbedarf bei der polizeilichen Notwendigkeit sehen sollte. Nicht die Vertagung unseres Antrages, sondern die Klärung eines eventuellen Handlungsbedarfs ist der richtige Weg. Nach dem, was mir mein Innenminister gesagt hat, kann daran überhaupt kein Zweifel bestehen.

Der Staat muß deshalb die Möglichkeit haben, bemakeltes Vermögen aus dem Wirtschaftskreislauf zu ziehen, um einer bereits eingetretenen Verletzung der Eigentumsordnung entgegenzuwirken oder drohendem Schaden für unser Gemeinwesen vorzubeugen. Konflikte mit der Eigentumsgarantie des Grundgesetzes, die ein ganz anderes Ziel hat, bzw. mit der Unschuldsvermutung des Grundgesetzes sehe ich nicht.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie deshalb nochmals um Unterstützung unserer Bundesratsinitiative bitten. Die Politik muß handeln, und zwar jetzt. Baden-Württemberg hat dafür eine Grundlage geschaffen und einen Weg aufgezeigt. Die nach dem positiven Votum der F.D.P.-Mitgliederbefragung entstandene Situation sollte jetzt für einen parteiübergreifenden Konsens genutzt werden.

Ich appelliere deshalb an alle, die meinen, auf entsprechende Gesetzesänderungen verzichten zu können, ihre Haltung zu überdenken. Deutschland darf nicht zum Zielland des internationalen organisierten Verbrechens werden!

Amtlierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident!

Das Wort hat nun Herr Minister Dr. Vesper (Nordrhein-Westfalen). (C)

Dr. Michael Vesper (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Teufel, nachdem Sie Herrn Kollegen von Plottnitz hier häufig und freundlich erwähnt haben, haben Sie mich geradezu herausgefordert, hier ebenfalls zu diesem Thema Stellung zu nehmen.

Wenn ich Sie so höre, dann habe ich den Eindruck, das Paradies auf Erden sei zum Greifen nahe: keine Kriminalität mehr, kein organisiertes Verbrechen, keine Mafia-Gangster! Das alles verdanken wir nur der kleinen „Wanze“, die wir in allen möglichen Wohnungen verstecken sollen.

Aber, meine Damen und Herren, gemacht, gemacht! In der Theorie ist der **„Große Lauschangriff“** wirklich ein Großangriff auf alles Verbrecherische. In der Praxis aber greift er uns nach meiner Meinung selber an. Denn er stellt die **Grundlagen unseres Rechtsstaats Stück für Stück zur Disposition.**

In einem sind wir uns einig: Niemand bestreitet, daß der Staat in der Pflicht steht, Kriminalität zu bekämpfen und so effizient wie möglich für die innere Sicherheit zu sorgen. Auch die Nordrhein-Westfälische Landesregierung will erreichen, daß die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und der Geldwäsche verbessert wird. So steht es in unserer Koalitionsvereinbarung.

- (D) Was allerdings die möglichen Wege und die notwendigen Maßnahmen angeht, um dieses Ziel zu erreichen, bestehen unterschiedliche Auffassungen. Es ist ein offenes Geheimnis, daß auch in unserem Kabinett Meinungsverschiedenheiten darüber bestehen. Deshalb wird sich die Nordrhein-Westfälische Landesregierung dann, wenn in einigen Monaten der baden-württembergische Gesetzentwurf zur Abstimmung steht, voraussichtlich der Stimme enthalten.

Ich will aber folgendes deutlich machen: Es ist eine Diskussion über die Mittel, nicht über die Ziele. Es geht nicht um Naivität, die Sie Herrn von Plottnitz unterstellen, gegenüber den Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität – diese lehnen wir genauso wie Sie ab –, sondern um Naivität gegenüber den Chancen, was man mit den vorgeschlagenen Mitteln auf der einen Seite erreichen kann, und gegenüber den Risiken, was wir auf der anderen Seite verlieren. Um diese Naivität geht es meines Erachtens.

Sicherlich: Der Staat kann Kriminalität gelegentlich nur bekämpfen, indem er Bürgerrechte antastet. Auch darin stimmen wir gewiß überein. Hier aber werden nach meiner persönlichen Ansicht **konstitutive Prinzipien unserer Demokratie in Frage gestellt**, vor allem das Recht jedes und jeder einzelnen, einen Kernbereich an Intimsphäre zu haben, in der der Staat nichts zu suchen hat, aber auch das Recht von Verdächtigen, so lange als unschuldig zu gelten, bis ihre Schuld nicht bewiesen ist, sowie das Recht von Beschuldigten zu schweigen.

Dr. Michael Vesper (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Die **Unverletzlichkeit der Wohnung**, meine Damen und Herren, und vor allem der Rechtsgrundsatz der **Unschuldsvermutung** sind **Kernbereiche unserer verfassungsmäßigen Ordnung**. Sie dürfen nicht einfach nach dem Motto „Der Zweck heiligt die Mittel“ beliebig in Frage gestellt werden. Die entsprechenden Grundgesetzartikel stehen nicht nur für Zeiten „schönen Wetters“, sondern gerade auch für Krisenzeiten zur Verfügung. Sie sollen die Bürgerinnen und Bürger schützen, auch wenn der Staat aus dem Ruder läuft.

Man muß nun nicht befürchten, daß wir hier morgen einen Unrechtsstaat haben. Aber das Argument, das immer wieder für den „Großen Lauschangriff“ vorgebracht wird: „Wir leben doch in einem Rechtsstaat; diesen kann man durch solche Maßnahmen gar nicht gefährden“ halte ich nun wirklich für etwas paradox. Denn all die Prinzipien, die ich aufgezählt habe, bilden doch gerade das Rückgrat, das „Gebäude“ des Rechtsstaates. Ich kann doch nicht mit dem beruhigenden Argument „Ich lebe in einem sicheren, festgebauten Haus“ damit anfangen, Stück für Stück dessen tragende Wände abzubauen.

Es sind im wesentlichen drei Gründe, warum ich dem baden-württembergischen Gesetzentwurf skeptisch gegenüberstehe:

- (B) Erster Punkt. Die vorgeschlagenen Änderungen werden letztlich wenig ausrichten. Gerade diejenigen, die es zu überführen gilt, die Profis der Organisierten Kriminalität, werden sich bestens zu schützen wissen. Sie werden sich z. B. einfach im Freien oder an einem geheimen Ort unterhalten. Die Techno-Freaks unter ihnen haben ohnehin Sprachverschleierungsgeräte zur Verfügung. Der von Ihnen zitierte BKA-Präsident Hans-Ludwig Zachert hat gesagt: „Die Gegenseite stellt sich darauf ein, und dann brauchen wir halt wieder etwas Neues.“

Ein anderer Praktiker, der Düsseldorfer Polizeipräsident Hans Liskens, berichtet aus dem Bereich der Kriminalhauptstelle Düsseldorf – immerhin wohnen hier eine Million Menschen –, daß es dort in den letzten zehn Jahren gerade zwei Fälle gegeben habe, bei denen das Mithören des gesprochenen Wortes in geschlossenen Räumen zur Überführung von Straftätern beigetragen habe. Eine kollegiale Umfrage in ganz Nordrhein-Westfalen – 17 Millionen Menschen! – ergab 23 Fälle im selben Zeitraum. Umgerechnet auf das ganze Bundesgebiet ergeben sich pro Jahr klägliche zwölf erfolgreiche Fälle.

Nun werden Sie einwenden, daß Sie die geltende restriktive Rechtslage gerade deshalb ändern wollten, um die Richtmikrofone und Wanzen häufiger als bisher eben nicht nur zur unmittelbaren Gefahrenabwehr einsetzen zu können. Hier empfehle ich einen Blick über den Tellerrand. Gerade die USA werden hierzulande gern als Beispiel für die möglichen Erfolge des „Großen Lauschangriffs“ genannt. Tatsächlich sind dort von 1981 bis 1991 nur 26 rechtskräftige Urteile auf elektronische Beweismittel gestützt worden. Nur 1 % der von Abhörmaßnahmen betroffenen Personen wurde daraufhin verurteilt. Mit anderen Worten, die übrigen 99 % wurden belauscht, ohne daß sie eine Straftat begangen hatten.

Zweitens. Im Verhältnis zu diesem äußerst geringen Nutzen entsteht für unsere demokratische und rechtsstaatliche Kultur nach meiner Meinung ein großer Schaden. Wenn ausgespäht werden kann, wer verdächtig ist, „eine Straftat von erheblicher Bedeutung begangen zu haben“, dann trifft dies möglicherweise eben nicht nur Unschuldige, sondern es trifft eben auch die Menschen im sozialen Umfeld, die mit der mutmaßlichen Straftat überhaupt nichts zu tun haben und nicht einmal von ihr wissen. Nicht nur die Intimsphäre der mutmaßlichen Straftäter, sondern auch die Intimsphäre dieser Menschen ist bedroht.

(Vorsitz: Präsident Dr. Edmund Stoiber)

Die Horch- und Guckmaßnahmen richten sich eben nicht allein gegen erkannte Kriminelle, gegen die von Ihnen genannten Schwerverbrecher, nicht nur gegen die Mafia. Sie richten sich vielmehr auch gegen Tatverdächtige und gegen deren Kontaktpersonen. Wer kommt als potentielle Kontaktperson von potentiellen Kriminellen in Betracht? Das trifft den Briefträger ebenso wie den Kneipenwirt, die Arbeitskollegen, aber eben auch Vertrauenspersonen, wie Ärzte, Pastoren, Journalisten und Anwälte.

Einen solch unabsehbaren Personenkreis derart einschneidenden Maßnahmen auszusetzen, wie es die Ausspähung der Intimsphäre nun einmal ist, halte ich persönlich für rechtsstaatlich nicht hinnehmbar. Es ist eben nicht so, daß man zwischen Opfer und Täter so einfach unterscheiden kann, wie Sie es soeben getan haben, Herr Ministerpräsident. Darüber entscheiden letztlich die Gerichte. Bis dann gilt die Unschuldsvermutung. (D)

Daran ändert auch nichts, daß der Lauschangriff richterlich anzuordnen sein soll. Auch der Vorsitzende Senat beim Oberlandesgericht, der für solche Anordnungen zuständig werden soll, wäre den gleichen strukturellen Schwierigkeiten ausgesetzt, vor die schon heute ein Amtsrichter gestellt ist, der über die Anordnung von Telefonüberwachungen oder Durchsuchungen zu entscheiden hat. Über solche Anträge der Strafverfolger muß regelmäßig rasch und allein aufgrund der polizeilichen Aktenlage entschieden werden. Spielraum für eigene sorgfältige Nacherhebungen besteht in der Praxis nicht. Egal, ob ein Amtsrichter oder drei Landesrichter: Das Problem wird das gleiche bleiben.

Drittens. Schließlich ist durch die teilweise sehr emotionalisierte Diskussion über den „Großen Lauschangriff“ der größte gemeinsame Nenner des rechtsstaatlichen Verständnisses unserer Gesellschaft dabei, ins Rutschen zu geraten. Wer Überlegungen vorträgt, wie ich sie gerade vertreten habe – ich habe solche soeben auch von Ihnen gehört, Herr Teufel –, dem wird nicht selten empört entgegengehalten: „Haben Sie denn etwas zu verbergen? Wer nichts Rechtswidriges getan hat, der braucht doch das Belauschen nicht zu scheuen! Unbescholtene Bürgern muß es doch überhaupt nichts ausmachen, wenn der Staat, um das organisierte Verbrechen zu bekämpfen, sie ein wenig aushorcht!“ – Das ist die Umkehr der rechtsstaatlichen Grundprinzipien. Wer

Dr. Michael Vesper (Nordrhein-Westfalen)

- (A) gegen das Belauschen ist, ist deswegen keineswegs verdächtig und will auch nicht Organisierte Kriminalität dulden.

Der Bundesgerichtshof hat im Jahr 1993 geurteilt, daß die Aufzeichnung des „Raumgesprächs“ den unantastbaren Bereich der privaten Lebensgestaltung tangiert, der unter dem absoluten Schutz unseres Grundgesetzes steht und auf den daher die öffentliche Gewalt nicht einwirken darf. Wörtlich heißt es:

Selbst überwiegende Interessen der Allgemeinheit können einen Eingriff in den geschützten Kernbereich privater Lebensgestaltung nicht rechtfertigen. . . Mit der Menschenwürde läßt es sich nicht vereinbaren, wenn der Staat das Recht für sich in Anspruch nehmen könnte, die im engsten Familienkreis geführten Gespräche zu kontrollieren.

Meine Damen und Herren, der Bundesgerichtshof hat meines Erachtens recht. Der „Große Lauschangriff“ ist verfassungsrechtlich, vor allem aber verfassungspolitisch äußerst bedenklich. Es handelt sich nach meiner Meinung um einen nicht vertretbaren Eingriff in die persönliche Freiheit der Bürger.

Darum lehne ich diese Vorschläge ab. – Ich danke Ihnen.

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Nächste Wortmeldung: Herr Minister Glogowski (Niedersachsen).

- (B) **Gerhard Glogowski** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf Baden-Württembergs ist nach meiner Auffassung seit vielen Jahren überfällig. Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland eine lange, quälende Diskussion über dieses Thema geführt. Ich wäre froh, wenn eine große Mehrheit in der Lage wäre, die Polizei mit den Möglichkeiten auszustatten, die erforderlich sind, um dem modernen organisierten Verbrechen entgegenzutreten zu können. Die Mittel, die unser Rechtsstaat der Polizei an die Hand gibt, sind zur Zeit nicht zureichend.

Was in bezug auf den „Großen Lauschangriff“ beachtliche Diskussionen ausgelöst hat, ist auf der einen Seite die Frage der verfassungsrechtlichen Grundlagen der **Sicherstellung und Beschlagnahme von Vermögen, das aus schweren Straftaten herührt**, und auf der anderen Seite die Frage der **Beweislastumkehr**.

Dies sage ich, Herr Kollege Teufel, auch deswegen, weil Sie auf die Debattenlage hingewiesen haben. Ich will den Stand der Debatte hier in diesem Kreis jetzt nicht im einzelnen wiedergeben, weil ich denke, daß das Ergebnis, das erzielt worden ist, und die Tatsache, daß die CDU, jedenfalls die CDU Baden-Württembergs, in dieser Frage eine Positionsveränderung hin zu einer Lösung dieser Problematik vorgenommen hat, wichtig sind. Denn wir wissen, daß das Geldwäschegesetz so, wie es ausgestaltet worden ist, wirkungslos ist, der Polizei nicht die notwendigen Möglichkeiten an die Hand gibt und von daher denjenigen, die in erheblichem Umfang Geld

(C) verschieben – Geld ist das Schmiermittel der Organisierten Kriminalität – nicht wirkungsvoll in die Arme fällt. Das heißt, wir werden, denke ich, mit der Beweislastumkehr über das entsprechende Instrument verfügen, welches der Organisierten Kriminalität dort Einhalt gebieten kann, wo sie wirklich getroffen werden kann. Denn nur beim Geld ist dies tatsächlich möglich.

Zu der Frage des **Eingriffs in die Unversehrtheit der Wohnung** darf ich Ihnen, Herr Vesper, nur folgendes sagen. Ich denke, man sollte es bei der jetzigen Ausgestaltung des Entwurfs belassen, gleichgültig, ob man den **Richtervorbehalt** für vernünftig hält oder nicht. Ich persönlich bin immer noch eher für eine Kommission und dafür, daß letztlich ein Minister eine entsprechende Anweisung geben sollte. Ich verweise auf die Frage des Abhörens von Telefonen. Wenn man das, was der Verfassungsschutz abhört, und das, was auf Genehmigung durch die Justiz hin abgehört wird, miteinander vergleicht, stellt man fest, daß das alles disproportional ist. Wenn ich mir darüber hinaus die Erfahrungen aus Amerika ansehe, komme ich zu der Einschätzung, daß diese Maßnahme zu großen Teilen in dieser Dimension nicht notwendig ist: Es wäre nach meiner Einschätzung auch so möglich. Aber wir haben uns allgemein darauf verständigt, daß hier ein Richtervorbehalt eingeführt werden sollte. Ich will auch nichts dagegen sagen.

(D) Wir müssen folgendes sehen: Es geht um die Frage, ob die Organisierte Kriminalität getroffen wird. Organisierte Kriminalität bedeutet, daß immer eine Vielzahl von Menschen daran beteiligt ist, die darauf angewiesen sind, miteinander zu kommunizieren. Anders kann Organisierte Kriminalität, vereinfacht ausgedrückt, nicht funktionieren. Wenn das der Fall ist, ist es jedoch nicht vernünftig, daß man nicht dazwischengehen und die sich bietenden Chancen nutzen kann.

Das, was Sie bezüglich der Ergebnisse aus den USA erwähnt haben, umfaßt, so betrachtet, nicht den gesamten Sachverhalt. Natürlich ist es überhaupt erst aufgrund des Lauschangriffs möglich, die Täter zu überführen. Es müssen aber nicht nur diejenigen Tatsachen und Tatbestände zur Überführung der Täter herangezogen werden, die Anlaß für den Lauschangriff waren, sondern es können auch andere sein. Denn wir stehen vor der Situation, daß wir die Täter in der Regel kennen und ihnen nur die Taten nicht zuordnen können. Das ist das Besondere bei der Organisierten Kriminalität gegenüber den anderen Bereichen des Verbrechens.

Da das der Fall ist, geht es also darum, konkreten Personen, von denen wir im Prinzip wissen, daß sie die Täter sind, die Taten zuzuordnen. Das verlangt unser Rechtssystem richtigerweise. Jetzt müssen wir die dafür erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen. Um diesen Tatbestand geht es.

Davon wird der normale Bürger in der Tat nicht beehelligt. Schon die riesigen Kosten, die das Ganze verursacht, werden es verhindern, daß der Bürger tatsächlich davon bedroht ist. Die Behauptung des Gegenteils wird in der Praxis nicht greifen – aus organi-

Gerhard Glogowski (Niedersachsen)

- (A) satorischen Gründen, aus Kostengründen und auch deshalb, weil es natürlich niemand will und weil es aufgrund der rechtsstaatlichen Ausgestaltung ausgeschlossen ist.

Ich denke, wir stehen auch vor der Notwendigkeit, in unserm Staat darauf zu reagieren, daß der Bürger zunehmend Angst vor Organisierter Kriminalität hat, die in ihrer Brutalität, welche wir heute erleben, ein Ausmaß angenommen hat, das für uns alle ein Alarmzeichen sein muß.

Das heißt, der Staat muß zusammenrücken, um der Krake Organisierte Kriminalität wirklich zu begegnen. Wenn wir das nicht tun, werden wir eines Tages nicht mehr in der Lage sein, tatsächlich wirkungsvoll dagegen vorzugehen, weil sie dann sowohl in den Behörden als auch in der Wirtschaft und in den gesellschaftlichen Organisationen Fuß gefaßt hat.

Das heißt: Die Gesetzesentscheidung, vor der wir stehen, ist eigentlich überfällig. Wir hätten sie nach meiner festen persönlichen Überzeugung schon vor einigen Jahren treffen müssen. Ich bin aber froh, daß dieser doch sehr komplizierte Diskussionsprozeß, der auch notwendig ist, nunmehr einen solchen Antrag hervorgebracht hat, dem ich gern meine Unterstützung geben würde.

- (B) Von daher meine ich, wir sollten vielleicht auch emotionsloser miteinander darüber diskutieren. Es geht darum, denjenigen, die in unserem Staat in erheblichem Umfang Unglück anrichten, viele Milliarden zusammenschachern und durch ihre Brutalität, insbesondere seitens der östlichen Organisierten Kriminalität, in den nächsten Jahren in der Bundesrepublik Deutschland noch mehr Schaden anrichten werden, ein Halt-Zeichen zu geben und der Polizei die dafür notwendigen wirkungsvollen Mittel zu verschaffen. Ich glaube, auch die liberalsten Grundsätze werden der brutalen Organisierten Kriminalität letztlich nicht standhalten, wenn wir jetzt nicht dieses rechtsstaatliche Mittel einsetzen.

Mit anderen Worten: Wenn Sie es verhindern, werden wir eines Tages von der Bevölkerung noch zu ganz anderen Gesetzesänderungen genötigt. Daher bitte ich alle, wirklich darüber nachzudenken.

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Meine sehr verehrten Damen und Herren, keine weiteren Wortmeldungen.

Die Beratungen der beteiligten Ausschüsse sind noch nicht abgeschlossen. Anträge zur Sachentscheidung liegen heute nicht vor.

Ich stelle fest, daß die **Ausschußberatungen fortgesetzt** werden.

Tagesordnungspunkt 86:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Jahressteuergesetzes 1996 – **Jahressteuer-Änderungsgesetz (JStÄndG) 1996** – (geldwerter Vorteil bei Fahrten zwischen Wohnung und

Arbeitsstätte) – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 69/96)

- b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Jahressteuergesetzes 1996 (**steuerliches Reisekostenrecht**) – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 70/96)
- c) Entschließung des Bundesrates zur **Pauschalisierung des geldwerten Vorteils bei Privatnutzung von Betriebsfahrzeugen** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 71/96)

Die Vorlagen des Landes Baden-Württemberg zur Änderung des Jahressteuergesetzes 1996 werden zur gemeinsamen Beratung aufgerufen.

Dem Gesetzentwurf unter Buchstabe a) und der Entschließung unter Buchstabe c) ist Bayern beigetreten.

Erste Wortmeldung: Herr Ministerpräsident Teufel (Baden-Württemberg)!

Erwin Teufel (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Detail unserer Vorschläge liegt vor. Ich möchte deshalb aus Zeitgründen nur wenige Sätze zur Begründung sagen.

Wenn man sich mit Bürgern und mit Repräsentanten der Wirtschaft unterhält, dann sagen sie: „Wenn ihr schon nicht in der Lage seid, Verfahren zu vereinfachen, zu entbürokratisieren, dann erschwert wenigstens die Situation nicht! Wenn ihr schon nicht in der Lage seid, Steuern zu senken, obwohl die Wirtschaft und die Bürger gleichermaßen überlastet sind, wodurch unsere Wettbewerbsfähigkeit im Kern gefährdet wird, dann belastet uns wenigstens nicht mit neuen Steuern und Abgaben!“ – Genau dies aber geschieht aufgrund jener beiden Punkte, die heute in der Form, in der sie aus dem Vermittlungsausschuß gekommen sind – leider konnten wir die Entwicklung im Dezember nicht mehr stoppen – und zum 1. Januar dieses Jahres Gesetzeskraft erlangt haben, zur Diskussion stehen.

Ich möchte mich zunächst dem **Reisekostenrecht** zuwenden. Künftig soll jemand, der bis zu zehn Stunden unterwegs ist, überhaupt keine Entschädigung mehr bekommen. Das heißt, Tausende und Abertausende von Reisevertretern, von Versicherungsvertretern, von Mitarbeitern im Außendienst, die ohnehin einen schwierigeren Dienst zu verrichten haben als viele im Innendienst, zahlen jeden Tag drauf. Denn bei zehn Stunden Abwesenheit von der Wohnung hat man nämlich entsprechende Auslagen; aber nichts davon wird anerkannt. Bei zehn bis vierzehn Stunden Abwesenheit erhält man eine Entschädigung von 10 DM. Damit kann man gerade an einen Kiosk gehen, aber nicht in eine Gaststätte. Darüber hinaus erhält man 20 DM. Das sind miserable Sätze, die auch im Ausland gelten. Wissen Sie, wir haben eine lange Grenze zu Österreich und zur Schweiz. Selbstverständlich hat man dort sehr viel günstigere

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

- (A) Sätze. Mitarbeiter im Außendienst zahlen heute 200 bis 300 DM drauf. Dies sind keine Einzelfälle; es ist vielmehr nur die untere Grenze.

Warum verärgern wir Leistungsträger in unserer Gesellschaft in einem solchen Maße? Ein ganz unmöglicher Fall: Die **Sätze im öffentlichen Dienst** sind höher als diejenigen Sätze, die wir jetzt für die Vertreter der Wirtschaft gesetzlich anerkennen! Deswegen müssen auch diejenigen im öffentlichen Dienst, die Reisekostenentschädigungen erhalten, künftig den überschüssenden Betrag versteuern. Dabei kommen Pfennigbeträge heraus. Aber es entsteht ein riesiger **Verwaltungsaufwand**. Das Landesamt für Besoldung in Baden-Württemberg fordert sechzig Leute an, um dieses Gesetz realisieren zu können.

Meine Damen und Herren, es wäre wahrlich besser gewesen, wir hätten hier im Dezember, vor Inkrafttreten des Gesetzes, eine Korrektur vorgenommen. Jetzt merken es alle Betroffenen; jeden Tag bekommt man mehr Briefe.

Ich habe die Bitte, daß Sie heute ein anderes Abstimmungsverhalten als noch im Dezember an den Tag legen, damit das Gesetz sobald wie möglich wieder korrigiert wird.

- (B) Zweitens: **Dienstwagenregelung!** Inzwischen haben die ersten Minister den Bescheid bekommen, daß sie künftig nach der neuen Dienstwagenregelung 20 000 DM im Jahr mehr versteuern müssen. Das betrifft noch solche, die in der Nähe des Regierungssitzes wohnen. Diejenigen – solche gibt es auch –, die 100 oder 150 km entfernt wohnen, haben noch ganz andere Beträge zu erwarten.

Wenn sich das langsam bis Bonn durchspricht, habe ich die große Hoffnung, daß es auch hier zu einer Änderung kommt, weil es eine ganze Reihe von Betroffenen gibt. Aber es gibt nicht nur Betroffene im Bereich der Administration oder der Politik, sondern es gibt selbstverständlich sehr viel mehr Betroffene in breiten Kreisen der Wirtschaft.

Ich möchte Ihnen einmal **Extrembeispiele** nennen. Als ich in der letzten Woche mit dem Leiter der Stadtwerke in Mannheim gesprochen habe, sagte mir dieser, daß alle seine Kundendienstmitarbeiter, die Bereitschaftsdienst machen, mit modernen VW-Bussen ausgestattet seien; diese Fahrzeuge seien selbstverständlich mit entsprechendem Prüfgerät sowie mit Werkzeug für Gasrohrbrüche und Wasserrohrbrüche ausgerüstet. Der Wert eines solchen VW-Busses mit entsprechender Ausstattung liegt bei 150 000 DM. Diese Mitarbeiter können, wenn sie Bereitschaftsdienst haben, diesen Wagen selbstverständlich vom Werkhof bis zu ihrer Wohnung mitnehmen. Dann müssen sie allerdings die Fahrten auf der Basis eines Listenpreises von 150 000 DM versteuern. Meine Damen und Herren, was muten wir den Bürgern zu!

Nehmen wir den Bereich der **Dienstwagenbenutzung**. Auf den Listenpreis werden die Werte berechnet, auch wenn man vier oder sechs Jahre alte Gebrauchtwagen kauft, sogar selbst dann, wenn die Listenpreise nicht mehr zu ermitteln sind.

(C) Wenn die öffentliche Hand Vergünstigungen, **Rabatte** bekommt – jeder bekommt Rabatte –, erfolgt die Versteuerung nicht etwa bezogen auf den tatsächlichen Preis, sondern bezogen auf den Listenpreis.

Zu den Auswirkungen! Aus ideologischen Gründen kann man vielleicht sagen: „Größere, teurere Wagen sollen auch stärker besteuert werden.“ – Aber sonst findet man wirklich keinen Grund. Mir schreiben aber nicht nur die Vorstandsvorsitzenden der Automobilunternehmen, sondern auch die Betriebsratsvorsitzenden, und zwar nicht nur diejenigen der Automobilfirmen, sondern auch diejenigen der Zulieferindustrie.

Es ist der Nachweis geführt – mir liegen die Zahlen vor; sie wurden vorgestern erhoben –, daß bereits im Januar dieses Jahres ein **Einbruch in der Automobilindustrie** zu verzeichnen war, der – hochgerechnet auf zwölf Monate – 2 bis 3 Milliarden DM betragen wird. Dadurch sind Tausende von Arbeitsplätzen gefährdet. Selbstverständlich werden dadurch sämtliche Berechnungen hinsichtlich Steuer Mehreinnahmen über den Haufen geworfen. Denn man sollte dann auch Gegenrechnungen aufmachen.

Auch hier geht es darum, begangene Fehler nicht über zwei, drei Monate hinweg zu prolongieren, sondern diese zu korrigieren. Man sollte ferner bei künftigen Beratungen im Vermittlungsausschuß etwas besser aufpassen.

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Vielen Dank! Ich muß hier meine Neutralität wahren. (D)

(Heiterkeit)

– Aber ich kann nur sagen: Das hat mir sehr gut gefallen.

(Erneute Heiterkeit)

– Ich bitte um Nachsicht.

Nächste Wortmeldung: Staatsminister Huber (Freistaat Bayern)!

Erwin Huber: (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch mir hat das sehr gut gefallen. Da ich die Neutralität nicht zu wahren brauche, kann ich sagen: Bayern wird voll und ganz das unterstützen, was Baden-Württemberg vorgeschlagen hat.

Mit dem **Jahressteuergesetz 1996** ist eigentlich eine gewaltige **steuerliche Entlastung** der Bürger in einem Volumen von **19 Milliarden DM** in Kraft getreten. Davon profitieren besonders die Bezieher niedriger Einkommen und die Familien.

Die **öffentliche Reaktion** ist eigentlich nicht in der Weise ausgefallen, wie man es erwartet hätte, nämlich in Form von Applaus, Zustimmung, Freude und Hochstimmung bei den Bürgern. Vielmehr ist die Reaktion der Öffentlichkeit sehr gemischt bis sehr negativ ausgefallen. Das ist auf die Formen der Gegenfinanzierung zurückzuführen, die in der Tat aufgrund der Vorschläge des Vermittlungsausschusses in das Gesetz hineingekommen sind.

Erwin Huber (Bayern)

- (A) Wenn es nach dem Willen der Koalition gegangen wäre, wäre die Entlastung der Bürger noch um einige Milliarden DM höher ausgefallen. Sie wäre zudem ohne Gegenfinanzierung vorgenommen worden. Das heißt, es hätte sich um eine lupenreine Entlastung gehandelt.

Die SPD wollte das nicht akzeptieren; sie hat es verhindert. Sie hat im Vermittlungsausschuß eine sehr widersprüchliche Haltung eingenommen. Ihr ging es darum, einerseits das Existenzminimum und das Kindergeld zu erhöhen. Auf der anderen Seite war sie nicht in der Lage, Vorschläge für eine Finanzierung des Länderbeitrags zu machen. Aufgrund dieser selbst herbeigeführten Zwangslage machte die SPD Gegenfinanzierungsvorschläge in einem Umfang von 14 Milliarden DM. Wir konnten Gott sei Dank das Schlimmste verhindern. Ich nenne nur die **Stromsteuer** oder die **Kappung des Ehegattensplittings**. Aber wir schlagen uns jetzt mit mehreren Maßnahmen herum, die im Herbst letzten Jahres im Vermittlungsausschuß zwangsweise beschlossen werden mußten, um die Entlastung überhaupt in Kraft setzen zu können.

Dabei hat man aus meiner Sicht die **Beschäftigungswirkungen** dieser Maßnahmen völlig übersehen, oder man wollte sie übersehen. Es macht doch keinen Sinn, daß wir – Bund und Länder – uns bemühen, über Aktions- und Beschäftigungsprogramme zu beraten und zu beschließen, wenn auf der anderen Seite fast zur gleichen Zeit Regelungen in Kraft treten, die gerade Arbeitsplätze im Inland gefährden.

- (B) Meine Damen und Herren, ich wende mich nicht dagegen, daß die **private Nutzung von betrieblichen Pkw**, ob generell oder für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, steuerlich als geldwerter Vorteil behandelt wird. Das war bisher in einem vernünftigen Umfang der Fall, und das sollte auch in der Zukunft so sein. Es geht um die Form der Erfassung. Hier hat man in der Tat völlig überzogen und gänzlich übersehen, daß dadurch in besonderer Weise die **Automobilproduktion** im Inland sowie inländische **Arbeitsplätze gefährdet** werden. Eine Reihe von Automobilfabriken verzeichnet bereits Umbestellungen oder Abbestellungen höherwertiger Modelle. Das hat vermutlich Bestellungen von Produkten aus dem Ausland zur Folge. Es handelt sich letztlich um eine Maßnahme, die sich extrem negativ auf den deutschen Arbeitsmarkt auswirkt.

Wir wollen daher erreichen, daß die steuerliche Behandlung der **Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte** entsprechend dem Vorschlag des Landes Baden-Württemberg wieder auf den alten Stand von **1,04 DM pro Entfernungskilometer** zurückgeführt wird. Das ist ein relativ einfaches, schnelles und wirksames Verfahren. Es ist eingespielt und könnte daher sofort wieder angewandt werden.

Außerdem ist die **Führung des Fahrtenbuches** sehr zu vereinfachen. Wenn sich der Bund und jedenfalls mehrere Länder darum bemühen, durch einen „schlanken“ Staat die Verwaltung zu vereinfachen, entspricht eine Vorschrift wie diejenige, die vor kur-

zem in Kraft getreten ist, nämlich ein **Fahrtenbuch** (C) detailliert zu führen, genau dem Gegenteil dessen, was allgemeine Zielsetzung ist.

Wir sind, ebenso wie Baden-Württemberg, der Meinung, daß die **pauschale Ansetzung von Nutzungsanteilen über den Listenpreis** falsch ist. Es ist völlig unverständlich und auch verfassungsrechtlich sehr bedenklich, daß die steuerliche Belastung beispielsweise im Hinblick auf Fahrzeuge, die bereits vollständig abgeschrieben sind, oder im Falle des Erwerbs gebrauchter Fahrzeuge auf einen fiktiven Anschaffungspreis bezogen wird.

Auch ich bin der Auffassung, daß die Regelung der steuerlichen Behandlung von **Reisekosten** auch und gerade aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung, nicht in dieser Weise aufrechterhalten werden kann. Der insgesamt mit dieser Regelung verbundene **Spareffekt geht eigentlich aufgrund überhöhter Verwaltungskosten wieder verloren**. Es geht nicht an, den Vorteil bis auf Pfennigbeträge zu messen.

Ein Großteil des Personals der Länder ist in der öffentlichen Verwaltung beschäftigt, ob Sie nun an den mittleren oder einfachen Dienst bei der Vermessungsverwaltung, bei der Steuerprüfung oder dergleichen mehr denken. Wir stellen bereits heute fest, daß schon Widerstände bestehen, überhaupt noch Dienstreisen durchzuführen, weil die betreffenden Mitarbeiter unter dem Strich letztlich schlechter gestellt sind als die Beamten im Innendienst. Das kann doch wohl nicht im Sinne des Dienstherrn liegen. Deshalb müßten das **Reisekostenrecht und das Steuerrecht** (D) wieder in ein **sinnvolles Gleichgewicht gebracht werden**. Die Finanzministerkonferenz hat bereits einen entsprechenden Auftrag erteilt. Aber auch ich meine, der Bundesrat sollte heute eine klare Beschlußfassung herbeiführen.

Herr Präsident, ich darf hier noch anfügen, daß wir auch dem Antrag des Freistaates Sachsen zur **doppelten Haushaltsführung** zustimmen. Auch dieses Problem ist durch die Gegenfinanzierung mit ausgelöst worden. Die zeitliche **Begrenzung auf zwei Jahre**, beginnend ab dem 1. Januar 1996 – das heißt, daß auch eine doppelte Haushaltsführung vorher bereits zum Wegfall dieser steuerlichen Entlastung führt –, halten wir in dieser Form für eine **Einschränkung der notwendigen Mobilität** im Arbeitnehmerbereich, und zwar auch was die Hilfen für die neuen Länder angeht. Aber sicherlich auch in ländlichen Räumen ist Mobilität erforderlich. Wir möchten eigentlich erreichen, daß unsere Arbeitnehmer mobiler werden, um den Anforderungen des Arbeitsmarktes noch mehr als bisher gerecht zu werden. Dann kann der Staat notwendige Ausgaben und Aufwendungen, die daraufhin entstehen, nicht gleichzeitig wieder aus dem Steuerrecht „herauskippen“. Das ist eine widersprüchliche Haltung, die wir nicht für sinnvoll halten.

Wir unterstützen die Anträge Baden-Württembergs und Sachsens, weil sie sinnvoll und richtungsweisend sowie volkswirtschaftlich richtig sind.

(A) **Präsident Dr. Edmund Stolber:** Vielen Dank!

Nächste Wortmeldung: Herr Parlamentarischer Staatssekretär Hauser vom Bundesfinanzministerium!

Hansgeorg Hauser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Grund, warum wir uns mit diesen Tagesordnungspunkten beschäftigen müssen, ist meines Erachtens darin zu suchen, daß das **Jahressteuergesetz 1996** einen ganz entscheidenden „Webfehler“ hat: Wir haben Entlastungen im unteren Bereich der Einkommensteuer vorgenommen und all denjenigen Belastungen aufgelegt, die von diesen Entlastungen nicht profitieren.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Arno Walter)

Deswegen sind wir heute wiederum mit den Themen „Verpflegungsmehraufwendungen“ und „Dienstwagennutzung“ beschäftigt.

(B) Allerdings ist im Hinblick darauf, daß der **Bundesfinanzhof** in seiner grundlegenden Entscheidung vom 26. Januar 1994 die künftige Anerkennung der bisherigen Verwaltungsvorschriften über die steuerliche Berücksichtigung von **Verpflegungsmehraufwendungen** bei Auswärtstätigkeiten abgelehnt hat, durch das Jahressteuergesetz 1996 eine **typisierende und vereinfachende gesetzliche Regelung** getroffen worden. Danach können Verpflegungsmehraufwendungen steuerlich nur noch mit Pauschbeträgen berücksichtigt werden; die Anerkennung der tatsächlichen und durch Belege nachgewiesenen Verpflegungsmehraufwendungen ist gesetzlich ausgeschlossen. Zugleich sind die bisherigen zehn unterschiedlichen Verpflegungspauschbeträge für ein- und mehrtägige Reisen sowie für Fahr- und Einsatzwechseltätigkeit auf drei Pauschbeträge zurückgeführt worden. Bei einer Abwesenheit von mindestens zehn Stunden gilt ein Pauschbetrag, wie schon erwähnt, von 10 DM und bei einer Abwesenheitsdauer von mindestens 14 Stunden ein Pauschbetrag von 20 DM. Bei mehrtägigen Auswärtstätigkeiten kann, wie bisher, für jeden vollen Kalendertag ein Pauschbetrag von 46 DM angesetzt werden. Insoweit ist dort keine Veränderung vorgenommen worden. Diese Vereinfachung war ein wesentliches Ziel des Jahressteuergesetzes 1996.

Ein Teil der Unternehmen hat die Reisekostenvergütungen auf die steuerlichen Sätze ohne Ausgleichsmaßnahmen reduziert; ein anderer Teil der Unternehmen hat mit der Reduzierung der Reisekostenvergütungen steuerpflichtige Auswärtszulagen eingeführt, und ein dritter Teil der Unternehmen hat die Reisekostenvergütungen nicht verändert und muß diese deshalb teilweise der Lohnsteuer und der Beitragsermittlung in der Sozialversicherung unterwerfen. In einer Vielzahl von Unternehmen wird darüber hinaus versucht, Barvergütungen durch Sachbezüge in Form von Mahlzeiten zu ersetzen, die dann lohnsteuerlich nur mit den niedrigen Sachbezugswerten angesetzt werden können.

(C) Zufrieden mit der Neuregelung dürften Arbeitnehmer in der **Bauwirtschaft** sein, weil sie jetzt anstelle einer Pauschale von 8 DM eine Pauschale von 10 DM bei mehr als zehnstündiger Abwesenheit geltend machen können.

Daß nachteilig betroffene Arbeitnehmer nicht begeistert sind, war natürlich zu erwarten. Nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs sind jedoch **nur Mehraufwendungen** für Verpflegung **abzugsfähig**. Ein Mittagessen gehört demzufolge grundsätzlich zu den Kosten der Lebensführung.

Im Bereich des **öffentlichen Dienstes** ist vor allem von Baden-Württemberg kritisiert worden, daß die mangelnde Kongruenz von Tagegeldern im öffentlichen Reisekostenrecht und steuerlichen Verpflegungspauschalen zur teilweisen Besteuerung von Reisekostenvergütungen und damit zu einem erheblichen Verwaltungsmehraufwand führt.

Die Bundesregierung hat im Jahreswirtschaftsbericht 1996 – ebenso wie bei der steuerlichen Erfassung der Privatnutzung von Dienst- und Geschäftswagen – auch hier ihre Bereitschaft bekundet, die Regelung zu überprüfen und gegebenenfalls aufkommensneutral zu korrigieren. Problematisch ist aber, wie eine **aufkommensneutrale Korrektur der Verpflegungspauschalen** gestaltet werden könnte. Der Kritik an der Einschränkung der Verpflegungspauschalen bei eintägigen Dienstreisen könnte nur durch eine Anhebung der Pauschalen oder der von Baden-Württemberg beantragten Wiederherstellung der bis 1995 geltenden Rechtslage Rechnung getragen werden. Dies – das muß man offen und klar ansprechen – ist mit erheblichen Steuermindereinnahmen in Höhe von rund 400 Millionen DM – je nach Ausgestaltung – verbunden.

(D) Den zutreffend kritisierten Verwaltungsmehraufwand bei der Abrechnung von Reisekostenvergütungen im öffentlichen Dienst sollte eher mit einer **Harmonisierung von öffentlichem und steuerlichem Reisekostenrecht**, z.B. vorrangig mit einer Absenkung der reisekostenrechtlichen Tagegelder auf das Niveau der steuerlichen Pauschalen, begegnet werden, wenn dies letztlich geboten erscheinen sollte.

Durch das Jahressteuergesetz 1996 ist die **Besteuerung der privaten Nutzung eines betrieblichen Kfz** sowohl für Unternehmer als auch für Arbeitnehmer gesetzlich geregelt worden. Pauschal wird der Nutzungsaufwand mit einem Wert angesetzt, der aus dem Listenpreis des benutzten Fahrzeugs abgeleitet wird.

Der **Listenpreis** ist deshalb angesetzt worden, weil er natürlich ein von der Finanzverwaltung objektiv ermittelbarer Wert ist, auf dessen Grundlage die Kosten auch dann richtig angesetzt werden, wenn es sich um ein **gebrauchtes Fahrzeug** handelt. Ich gebe zu: Im Bereich der **Abschreibung** ist natürlich ein Unterschied zwischen einem gebrauchten Fahrzeug und einem Neufahrzeug zu sehen. Bei einem **Altfahrzeug** werden darüber hinaus allerdings entsprechende Reparaturaufwendungen entstehen.

Parl. Staatssekretär Hansgeorg Hauser

- (A) Danach ist also die Nutzung eines betrieblichen Kraftfahrzeugs zu Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte/Arbeitsstätte monatlich mit 0,03 % des inländischen Listenpreises je Entfernungskilometer anzusetzen. Die Nutzung eines betrieblichen Kfz zu Heimfahrten im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung wird je Fahrt und Entfernungskilometer mit 0,002 % des Listenpreises bewertet. Bei Arbeitnehmern wird jedoch auf die Erfassung jeweils einer Familienheimfahrt wöchentlich innerhalb der für die steuerliche Anerkennung einer doppelten Haushaltsführung geltenden Zweijahresfrist verzichtet.

Die neue Regelung entsprach nicht den Vorstellungen der Bundesregierung. Sie ist auch von Anfang an insbesondere von einigen Automobilunternehmen kritisiert worden. Diese sehen in der Neuregelung eine drastische Erhöhung der Besteuerung der Privatnutzung von Geschäfts- und Dienstwagen, insbesondere bei Fahrzeugen der gehobenen Preisklasse. Befürchtet werden erhebliche Strukturverschiebungen bei der Auswahl von Dienstwagen im Neuwagenbereich, aber insbesondere auch im Gebrauchtwagenbereich. Ich denke, diese Bedenken kann man nicht ohne weiteres von der Hand weisen.

Der Bundesrat hat sich deshalb bei der Verabschiedung des Jahressteuer-Ergänzungsgesetzes 1996 dafür ausgesprochen, die neuen Regelungen im Rahmen der geplanten Unternehmensteuerreform noch einmal zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Hierzu liegt nun ein Gesetzesantrag von Baden-Württemberg vor.

- (B) Er sieht eine pauschale Bewertung jeder Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit einem Kilometersatz von 1,04 DM je Entfernungskilometer vor. Dies ist der Wert, der bis einschließlich 1995 pauschal für diese Fahrten anzusetzen war. Vorgeschlagen wird also eine Rückkehr zum alten Recht.

Die Bundesregierung hat in dem am 30. Januar 1996 beschlossenen Jahreswirtschaftsbericht 1996 ihre Bereitschaft bekundet, Bestrebungen zu unterstützen, die im Jahressteuergesetz 1996 vorgenommenen Einschränkungen bei der Privatnutzung von Dienst- und Geschäftswagen zu überprüfen und gegebenenfalls auch hier aufkommensneutral zu korrigieren.

Ich halte es darüber hinaus für sinnvoll, zunächst zusammen mit den Ländern **Erleichterungen im Verwaltungswege** zu suchen. Dies könnte nämlich sehr schnell geschehen. Hierzu finden auch bereits Gespräche auf der Fachebene mit den Ländern statt.

Für die Bundesregierung wird letztendlich entscheidend sein, in welcher Weise die mit den nunmehr vorliegenden Gesetzesvorschlägen verbundenen **Steuermindereinnahmen** ausgeglichen werden können.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Parlamentarischer Staatssekretär – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(C) Wir kommen zur Abstimmung. Ausschlußberatungen haben in dieser Sache noch nicht stattgefunden. Baden-Württemberg hat aber zu allen Vorlagen um sofortige Sachentscheidung gebeten. Ich werde also zunächst jeweils hierüber abstimmen lassen.

Wir beginnen mit dem Gesetzentwurf unter **Tagesordnungspunkt 86 a)**. Wer ist für sofortige Sachentscheidung? – Das ist eine Minderheit.

Dann weise ich die Vorlage dem **Finanzausschuß** – federführend – sowie dem **Umweltausschuß** und dem **Wirtschaftsausschuß** – mitberatend – zu.

Wir kommen nun zur Abstimmung zu **Tagesordnungspunkt 86 b)**. Hierzu liegt ein Antrag des Freistaates Sachsen in Drucksache 70/1/96 vor.

Ich frage zunächst: Wer ist für die sofortige Sachentscheidung, die beantragt worden ist? – Auch das ist eine Minderheit.

Dann weise ich die Vorlage dem **Finanzausschuß** zu.

Der **Antrag des Freistaates Sachsen** wird bis zur nächsten Beratung der Vorlage im Plenum zurückgestellt.

Es folgt nun die Abstimmung zu **Punkt 86 c)**. Wer ist hier für sofortige Sachentscheidung? – Das ist ebenfalls eine Minderheit.

Dann weise ich diese Vorlage dem **Finanzausschuß** – federführend – sowie dem **Umweltausschuß** und dem **Wirtschaftsausschuß** – mitberatend – zu.

(D) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 85:**

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler (Drucksache 62/96)

Wortmeldungen gibt es nicht. – Aber je eine Erklärung zu **Protokoll *)** haben gegeben: Herr Minister Glogowski (Niedersachsen), Frau Ministerin Lieberknecht (Thüringen), Herr Minister Geil (Mecklenburg-Vorpommern) und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Waffenschmidt** (Bundesministerium des Innern).

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: ein Antrag des Freistaates Sachsen in der Drucksache 62/2/96 auf Anrufung des Vermittlungsausschusses sowie die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 62/1/96.

Wir beginnen mit dem sächsischen Antrag in der Drucksache 62/2/96. Wer für die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus dem dort ersichtlichen Grund ist, den bitte ich, die Hand zu heben. – Das ist eine Minderheit.

Dann kommen wir zu dem Gesetz. Wer entsprechend der Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem Gesetz zugestimmt.

*) Anlagen 9 bis 12

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

- (A) Es bleibt noch über die EntschlieÙung unter Ziffer 2 der AusschueÙempfehlungen abzustimmen. Wer stimmt der EntschlieÙung zu? – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Dann ist die **EntschlieÙung gefaÙt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 10**:

Entwurf eines Gesetzes zur Überleitung der Deutschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes in die deutsche Staatsangehörigkeit (**Staatsangehörigkeitsüberleitungsgesetz** – StAÜbG) – Antrag der Länder Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen – (Drucksache 744/95)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Zur Abstimmung liegen vor: ein Antrag des Freistaates Bayern in der Drucksache 744/2/95 sowie die AusschueÙempfehlungen in der Drucksache 744/1/95.

Wir beginnen mit dem Landesantrag. Wer der Einbringung des Gesetzentwurfs in dieser Fassung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Dann frage ich: Wer stimmt der Einbringung des Gesetzentwurfs nach Maßgabe der Ziffer 1 der AusschueÙempfehlungen zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit ist der **Gesetzentwurf in der AusschueÙfassung beim Deutschen Bundestag eingebracht**.

- (B) Ich rufe **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur erbrechtlichen Gleichstellung nichtehelicher Kinder (**Erbrechtsgleichstellungsgesetz** – ErbGleichG) (Drucksache 891/95)

Ums Wort gebeten hat Frau Senatorin Dr. Peschel-Gutzeit (Berlin).

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit (Berlin): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Entwurf zur Neuregelung der erbrechtlichen Stellung nichtehelicher Kinder bringt uns, so hoffen wir, ein weiteres Stück Rechtseinheit in Deutschland. Zugleich ist dieser Gesetzentwurf ein wichtiges Teilstück der anstehenden Kindschaftsrechtsreform. Berlin unterstützt den Entwurf aus diesen Gründen ganz besonders.

Die **Beseitigung des Sondererbrechts für nichteheliche Kinder**, das bis heute besteht, ist **überfällig**. Es ist mir deswegen auch im Blick auf die im Bundestag anstehenden Beratungen wichtig, dies hier einmal mit Nachdruck zu betonen.

Der **Erbersatzanspruch** – bis heute geltendes Recht – war seit seiner Schaffung im Jahre 1969 ein **Fremdkörper im Erbrecht**. Er ist es bis heute geblieben. Der Erbersatzanspruch verweist das nichteheliche Kind im Erbfall auf einen reinen **Geldanspruch**, wenn eine sogenannte legale Familie des Erblassers, also Frau und Kinder, vorhanden ist. Die Berücksich-

tigung sozialer Beziehungen zwischen Erblasser und seinen Erben ist dem gesetzlichen Erbrecht im übrigen und mit Recht fremd. (C)

Die Fehlkonstruktion des Erbersatzanspruches ist nur zu verstehen, wenn man den Wandel der Anschauungen kennt. Die Begründung des Entwurfs zum Nichtehechengesetz von 1969 zitiert sehr anschaulich aus den „Motiven“ des Bürgerlichen Gesetzbuches die Gründe für die Verweigerung jeglicher erbrechtlicher Ansprüche des nichtehelichen Kindes bei der Schaffung des Bürgerlichen Gesetzbuches am Ende des vergangenen Jahrhunderts. Dort heißt es, die sittlichen und faktischen Voraussetzungen für die Begründung familienrechtlicher Beziehungen zwischen dem Vater und seinem nichtehelichen Kind fehlten völlig. Von diesem gesellschaftlichen Konsens des 19. Jahrhunderts unmittelbar zur Anerkennung der vollen erbrechtlichen Gleichstellung des nichtehelichen Kindes zu gelangen, war wohl auch noch Ende der 60er Jahre unseres Jahrhunderts ein zu großer Schritt. Also wählte man die Zwischenlösung des Erbersatzanspruches.

So gesehen kommt dem geltenden Nichtehechengesetz von 1969 jedenfalls das Verdienst zu, erste wichtige Schranken zwischen dem Vater und seinem nichtehelichen Kind niedergerissen zu haben. Zur Erinnerung: Erst seit 1970 sind Vater und nichteheliches Kind nach unserem Recht miteinander verwandt. Vorher waren sie es nicht. Aber wie zaghaft erscheint uns dieser Versuch aus heutiger Sicht! Welch ein Begründungsaufwand, um ein eigentlich schon damals – 1969 – sachlich nicht zu rechtfertigendes Sonderrecht zu legitimieren! (D)

Der Bundesrat sollte heute dazu beitragen, dieses nach meiner Ansicht wenig rühmliche Kapitel jüngster deutscher Rechtsgeschichte zu schließen und dem **nichtehelichen Kind auf dem Gebiet des Erbrechts die ihm gebührende volle Anerkennung zu verschaffen**.

Noch aus einem anderen Grund drängt es mich als Vertreterin des Landes Berlin, um Ihre Unterstützung des vorliegenden Gesetzentwurfs zu werben: Ich meine die **Wiederherstellung der Rechtseinheit in Deutschland auch für das Erbrecht**.

In der ehemaligen DDR waren – zur Erinnerung – nichteheliche Kinder nach ihrem Vater voll erbrechtigt. Sie sind es selbstverständlich bis heute geblieben. Ein derart **unterschiedliches Recht zwischen Ost und West stößt gerade in Berlin zunehmend auf Unverständnis und auch auf Unwillen**. Welche akzeptable Erklärung kann es denn, mehr als fünf Jahre nach dem Vollzug der deutschen Einheit, dafür geben, daß die Frage des vollwertigen Erbrechts oder des Erbersatzanspruches eines Kindes davon abhängt, ob der Vater zu DDR-Zeiten etwa im unteren Teil der Ackerstraße im Bezirk Mitte von Berlin, also dem alten Ost-Berlin, lebte – dann hat sein nichteheliches Kind ein volles Erbrecht – oder ob der Vater im oberen Teil derselben Straße im Bezirk Wedding, also in West-Berlin, lebte – dann hat das Kind nur einen Erbersatzanspruch –? Wie gar ist zu erklären, wenn derselbe Mann Vater der eben genannten beiden Kinder ist, mit der Folge, daß von den

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzelt (Berlin)

- (A) beiden Halbgeschwistern eines ein volles Erbrecht, das andere nur einen Erbersatzanspruch hat? Solche Fälle sind in Berlin vorgekommen; sie liegen bis heute vor.

Hier besteht schon deshalb **dringender Handlungsbedarf, um den Eindruck einer juristischen Fortschreibung der deutschen Teilung zu vermeiden**. Insbesondere meine Kolleginnen und Kollegen aus den neuen Bundesländern bestätigen den Handlungsbedarf ebenso wie die Unhaltbarkeit der jetzigen Situation.

Nun soll aber nach dem Entwurf der Bundesregierung von der notwendigen Vollendung der Rechtseinheit ein Teilbereich ausgespart bleiben; ich spreche von der **Rechtsstellung der vor dem 1. Juli 1949 in der alten Bundesrepublik geborenen Kinder**. Hier will die Bundesregierung für den Geltungsbereich des Nichteilichengesetzes von 1969 – also für die alte Bundesrepublik – dabei bleiben, daß jeglicher erbrechtlicher Anspruch ausgeschlossen ist. Zur Erinnerung: Die sogenannten Altkinder sind bis heute mit ihrem Vater nicht verwandt. Da die vor 1949 in der DDR geborenen nichtehelichen Kinder aber nach dem Recht der DDR uneingeschränkt erbberechtigt waren und sind, würde es insoweit auf Dauer bei dem gespaltenen Recht zwischen Ost und West bleiben.

- (B) Ich halte eine solche Regelung schon deshalb nicht für akzeptabel, weil damit die deutsche Teilung für diesen Personenkreis über das Jahr 2000 hinaus zementiert würde. Wollen wir tatsächlich z. B. auch noch im Jahr 2010 die Beteiligung eines vor 1949 geborenen nichtehelichen Kindes am Nachlaß davon abhängig machen, wo der Vater im Oktober 1990 seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte – in der Ackerstraße 10 oder in der Ackerstraße 100? Ich meine, es kann auf diese Frage nur eine Antwort geben, nämlich: nein!

Aber auch von dieser Schieflage abgesehen, die eine Folge der deutschen Teilung ist, kann ich keinen überzeugenden Grund dafür erkennen, die diskriminierende Sonderstellung der – ich nenne sie einmal – „Altkinder-West“ aufrechtzuerhalten. Der Entwurf der Bundesregierung stützt sich in seiner Begründung – er will diese Teilung aufrechterhalten – auf die Motive des Nichteilichengesetzes, in denen damals, 1969, noch ausgeführt wurde, die Möglichkeit einer verlässlichen Vaterschaftsfeststellung in den ersten Jahren nach 1949 sei sehr viel geringer gewesen, als es heute der Fall sei. – Das mag zwar zutreffen, kann aber so zwingend nicht gewesen sein, weil vergleichbare Probleme, nämlich die naturwissenschaftliche Feststellbarkeit der Vaterschaft, bei der Anfechtung der Ehelichkeit eines Kindes bestanden. Diese Schwierigkeiten haben aber den Gesetzgeber nicht gehindert, die Anfechtung jederzeit zuzulassen – obwohl wie gesagt, die Schwierigkeiten die gleichen sind.

Die in diesem Zusammenhang angeführte **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts** aus dem Jahre 1976 halte ich ebenfalls nicht für hinderlich. Damals war das Bundesverfassungsgericht gefragt worden, ob es zulässig sei, einen solchen Stichtag – 1. Juli 1949 – zu finden. Das Verfassungsgericht hat

gesagt, ein solcher Stichtag befinde sich im Einklang mit der Verfassung. Das mag auch heute noch zutreffen, bedeutet aber selbstverständlich nicht, daß umgekehrt die Aufhebung dieser Regelung verfassungswidrig wäre. So bleibt nur noch die damals gefundene Begründung, daß eine Beseitigung des geltenden Rechtszustandes für die betroffenen Väter und ihre Angehörigen nicht zumutbar ist. (C)

Dieses Argument nehme ich sehr ernst. In der Tat würden die Väter der vor dem 1. Juli 1949 im Westen geborenen nichtehelichen Kinder sowie ihre Ehegatten und ehelichen Abkömmlinge nach über 40 Jahren unversehens mit Pflichtteilsansprüchen der Halbgeschwister der legalen Kinder konfrontiert. Wir müssen uns aber fragen: Ist diese Konsequenz wirklich unzumutbar? Ich meine: nein.

Was haben wir den Menschen aus der früheren DDR nicht alles an Anpassung abverlangt durch Veränderungen, mit denen sie über mehr als 40 Jahre gewiß nicht rechnen mußten und auch nicht gerechnet haben! Dies gilt nicht zuletzt auch für die grundsätzliche Rechtsangleichung im Erbrecht durch den Einigungsvertrag. Ich halte es daher nicht nur für zumutbar, sondern im Interesse der Rechtseinheit und der gebotenen Gleichbehandlung aller nichtehelichen Kinder für zwingend geboten, den Vätern im Westen und deren Familien die notwendige Anpassungsleistung abzuverlangen.

Ich bitte Sie daher, den gemeinsamen Antrag von Niedersachsen, Berlin, Thüringen und Sachsen-Anhalt zur Beseitigung der Sonderstellung für die sogenannten Altkinder-West zu unterstützen, wie es der federführende Rechtsausschuß mit großer Mehrheit empfohlen hat. Lassen Sie uns aus den Halbheiten des Nichteilichengesetzes von 1969 lernen und das als richtig Erkannte jetzt konsequent und vollständig umsetzen! – Vielen Dank. (D)

Amtlierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Frau Senatorin!

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen in der Drucksache 891/1/95.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! – Das ist auch die Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen zu allen übrigen Ziffern! – Dieses ist ebenfalls die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 16:

Entwurf eines Gesetzes zum Inkraftsetzen der 2. Stufe der Pflegeversicherung (Drucksache 884/95)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Aber eine Erklärung zu Protokoll *) hat Herr Staatsminister Mittler (Rheinland-Pfalz) gegeben.

*) Anlage 13

Amtlierender Präsident Dr. Arno Walter

- (A) Wir kommen dann zur Abstimmung. Es wird gewünscht, über die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 884/1/95 nach Ziffern getrennt abzustimmen. Ich rufe aus den Ausschlußempfehlungen auf:

Ziffer 1! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie beschlossen, **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 17:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über den Ladenschluß** und zur Neuordnung der Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien (Drucksache 910/95)

Wortmeldungen gibt es nicht. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Herr **Staatssekretär Dr. Ermisch** (Sachsen) gegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 910/1/95 und 13 Landesanträge in den Drucksachen 910/2 bis 14/95 vor.

Mit der Annahme der Ausschlußempfehlungen entfällt eine Abstimmung über alle Landesanträge.

Ich rufe daher zunächst die **Ausschlußempfehlungen** in der **Drucksache 910/1/95** auf. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

- (B) Dann ist so **beschlossen**. Die Abstimmung ist beendet.

Tagesordnungspunkt 23:

Entwurf eines Gesetzes über Mitteilungen der Justiz von Amts wegen in Zivil- und Strafsachen (**Justizmitteilungsgesetz** – JuMiG) (Drucksache 889/95)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 889/1/95 vor.

Ich rufe zur Einzelabstimmung auf: Ziffer 16! Wer stimmt der Ziffer 16 zu? – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ich erbitte nun das Handzeichen zu Ziffer 45. – Mehrheit.

Ziffer 46! – Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 47.

Wir kommen zur Ziffer 48. – Minderheit.

Nun noch die Ziffer 60! – Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen zu allen übriggebliebenen Ziffern! – Mehrheit.

*) Anlage 14

Damit hat der Bundesrat **zu dem Gesetzentwurf** (C) **entsprechend Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 24:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung der Bundesnotarordnung** und anderer Gesetze (Drucksache 890/95)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 890/1/95 und ein Zwei-Länder-Antrag in der Drucksache 890/2/95 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich aus den Ausschlußempfehlungen auf:

Ziffer 3! Wer stimmt der Ziffer 3 zu? – Mehrheit.

Dann kommen wir zu Ziffer 5. – Minderheit.

Nun kommen wir zu dem Zwei-Länder-Antrag in Drucksache 890/2/95. Wer stimmt diesem zu? – Minderheit.

Wer ist für die Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen? – Mehrheit.

Dann die Ziffer 6 der Ausschlußempfehlungen! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

(D)

Jetzt das Handzeichen zu allen übrigen Ziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **zu dem Gesetzentwurf** die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 26:

Entscheidung über Fristverlängerung gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der **EG-Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz** und weiterer Arbeitsschutz-Richtlinien (Drucksache 881/95)

- b) Entwurf eines Achtzehnten Gesetzes zur **Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes** (18. BAföGÄndG) (Drucksache 886/95)

Der Ständige Beirat schlägt vor, zu beiden Gesetzentwürfen der Bundesregierung eine Verlängerung der Frist zur Stellungnahme gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 des Grundgesetzes zu verlangen. Zur Begründung verweise ich auf die Drucksachen 881/1/95 und 886/1/95.

Wer diesem **Vorschlag des Ständigen Beirats** folgen möchte, den bitte ich, die Hand zu heben. – Dies ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Amtlierender Präsident Dr. Arno Walter

(A) **Tagesordnungspunkt 36:**

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über das vierte **Rahmenprogramm** der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Bereich der **Forschung, der technologischen Entwicklung und der Demonstration** (1994–1998)

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein **Rahmenprogramm** für gemeinschaftliche Maßnahmen im Bereich der **Forschung und Ausbildung für die Europäische Atomgemeinschaft** (1994–1998) (Drucksache 572/93)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 51/96 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! Wer stimmt ihr zu? – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle übrigen Ziffern. – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 37:

- (B) a) Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **Die Zukunft der Gemeinschaftsinitiativen im Rahmen der Strukturfonds** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 366/94)
- b) Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete (URBAN)** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 368/94)

Zur Abstimmung liegen Ihnen Ausschlußempfehlungen in Drucksache 52/96 und Länderanträge in den Drucksachen 52/1/96 bis 52/3/96 vor.

Die Beratungen der Ausschüsse sind noch nicht abgeschlossen. Wir haben zunächst darüber zu befinden, ob bereits heute in der Sache entschieden werden soll.

Wer für sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann rufe ich zur Einzelabstimmung aus den Ausschlußempfehlungen auf:

Ziffer 7! Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt der Landesantrag in der Drucksache 52/1/96.

Nun die Ziffer 8 der Ausschlußempfehlungen! – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Jetzt der Landesantrag in der Drucksache 52/2/96! (C)
Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Wir kommen zu Ziffer 9 der Ausschlußempfehlungen. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Jetzt bitte noch das Handzeichen für den Landesantrag in der Drucksache 52/3/96! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10 der Drucksache 52/96.

Wir kommen zu Ziffer 11 der Ausschlußempfehlungen. Wer stimmt dem zu? – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 14.

Wir kommen zu Ziffer 16! – Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 17.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 24.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Jetzt bitte noch das Handzeichen für alle übrigen Ziffern, über die noch nicht abgestimmt worden ist! – Auch das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 40:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft für **Gesundheitsberichterstattung im Zuge des Aktionsrahmens im Bereich der öffentlichen Gesundheit**

Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft für Gesundheitsberichterstattung im Zuge des Aktionsrahmens im Bereich der öffentlichen Gesundheit (Drucksache 765/95)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 765/1/95 vor.

Ich rufe zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! Wer stimmt der Ziffer 1 zu? – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle übrigen Ziffern, über die noch nicht abgestimmt worden ist! – Auch das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

(D)

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

(A) **Tagesordnungspunkt 42:**

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung des Anhangs der Verordnung (EWG) Nr. 3911/92 des Rates vom 9. Dezember 1992 über die **Ausfuhr von Kulturgütern**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Anhangs der Richtlinie 93/7/EWG des Rates vom 15. März 1993 über die **Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verbrachten Kulturgütern** (Drucksache 866/95)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in der Drucksache 866/1/95 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! – Das ist auch die Mehrheit.

Ziffer 3! – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 43:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Perspektiven der internationalen **Zusammenarbeit im Bereich Forschung und technologische Entwicklung** (Drucksache 800/95)

(B) Die Empfehlungen der Ausschüsse ergeben sich aus der Drucksache 800/1/95.

Zur Einzelabstimmung rufe ich die Ziffer 4 auf. Wer stimmt der Ziffer 4 zu? – Das ist eine Minderheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle übrigen Ziffern! – Dies ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 45:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über **Maßnahmen zur Bekämpfung der Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Verbrennungsmotoren**, die für den Einbau in andere mobile Maschinen und Geräte als Kraftfahrzeuge bestimmt sind (Drucksache 766/95)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 766/1/95.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! Wer stimmt der Ziffer 4 zu? – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle übrigen Ziffern! – Dies ist die Mehrheit. (C)

Dann hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 46:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften betreffend die **Förderung der Energieeffizienz in der Europäischen Union (SAVE-II-Programm)**

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein Mehrjahresprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz in der Gemeinschaft – SAVE II (Drucksache 864/95)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 864/1/95.

Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! – Das ist auch die Mehrheit.

Ziffer 4! – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 50:

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur **Verbesserung der Agrarstatistik der Gemeinschaft** (Drucksache 819/95)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 819/1/95 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich die Ziffer 8 auf. Wer ist für die Ziffer 8? – Das ist die Mehrheit. (D)

Jetzt bitte das Handzeichen für alle übrigen Ziffern! – Auch das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 65:

Verordnung über die **Anstalt Solidarfonds Abfallrückführung** (Drucksache 669/95)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Ausschussempfehlungen in der Drucksache 669/1/95 und Ländieranträge in den Drucksachen 669/2 bis 4/95.

Wir beginnen mit der Einzelabstimmung. Zur Finanzierungsbeteiligung des Bundes liegen Ausschussempfehlungen unter den Ziffern 8 und 9 sowie ein Antrag Brandenburgs in der Drucksache 669/3/95 vor.

Ich rufe zunächst die Ziffer 8 der Ausschussempfehlungen auf. Wer stimmt der Ziffer 8 zu? – Das ist eine Minderheit.

Nun der Antrag Brandenburgs in Drucksache 669/3/95! Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

- (A) In Konkurrenz zu den Ziffern 13, 14 und 15 der Ausschußempfehlungen liegen Ihnen Länderanträge in den Drucksachen 669/2 und 4/95 vor.

Ich rufe zunächst den Antrag Rheinland-Pfalz in Drucksache 669/2/95 auf. Wer stimmt dem rheinland-pfälzischen Antrag zu? – Dies ist eine Minderheit.

Nun der Antrag Baden-Württembergs in der Drucksache 669/4/95. Wer stimmt dem zu? – Das ist auch eine Minderheit.

Dann kommen wir zu Ziffer 13 der Ausschußempfehlungen. Wer stimmt der Ziffer 13 zu? – Dies ist eine Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 14 und 15.

Zur Sammelabstimmung rufe ich alle bisher noch nicht durch die Einzelabstimmung erledigten Ausschußempfehlungen auf. Wer stimmt diesen zu? – Das ist wiederum die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 68:

Verordnung über den Datenschutz für Unternehmen, die Postdienstleistungen erbringen (Postdienstunternehmen-Datenschutzverordnung – PDSV) (Drucksache 900/95)

Wortmeldungen gibt es nicht.

- (B) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 900/1/95 vor. Ich rufe hieraus auf:

Ziffer 1| – Mehrheit.

Ziffer 2| – Mehrheit.

Ziffer 3| – Mehrheit.

Ziffer 4| – Mehrheit.

Ziffer 5| – Mehrheit.

Ziffer 6| – Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat entsprechend **zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 76:

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Kommissionsarbeitsgruppe „Kultur und Multimedia“) (Drucksache 656/95)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 656/1/95 vor. Der Zwei-Länder-Antrag in der Drucksache 656/2/95 ist zurückgezogen worden.

Wer stimmt den Ausschußempfehlungen zu? – Das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 84:

(C)

Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes – Geschäftsordnungsantrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 46/96)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Je eine **Erklärung zu Protokoll*)** haben gegeben: Herr **Staatssekretär Wabro** (Baden-Württemberg) für Herrn Minister Dr. h. c. Weiser und der **Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Herr Borchert**.

Wir kommen dann zur Abstimmung. Ausschüßberatungen haben bisher nicht stattgefunden.

Baden-Württemberg hat beantragt, bereits in der heutigen Sitzung eine Sachentscheidung herbeizuführen. Wer folgt diesem Antrag auf sofortige Sachentscheidung? – Das ist die Mehrheit.

Dann lasse ich jetzt darüber abstimmen, wer dem Gesetz zustimmen möchte. Ich bitte um das Handzeichen. – Auch das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir haben jetzt noch über den Antrag Brandenburgs in der Drucksache 46/1/96 abzustimmen. Wer ist dafür? Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschliebung nicht angenommen**.

Nachzutragen ist noch, daß auch Herr **Minister Walter** (Schleswig-Holstein) eine **Erklärung zu Protokoll**)** gegeben hat. (D)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 87:**

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Programmausschuß nach dem 4. Forschungsrahmenprogramm – Informationstechnologien) (ESPRIT) (Drucksache 113/96)

Hierzu liegt Ihnen ein **Vorschlag des Ständigen Beirats** in der Drucksache 113/1/96 vor. Ausschüßberatungen haben nicht stattgefunden. Wir sind aber übereingekommen, daß heute in der Sache entschieden wird.

Wer für diesen Vorschlag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Damit haben wir, meine Damen und Herren, die Tagesordnung der heutigen Sitzung noch vor 14.00 Uhr abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 1. März 1996, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen. – Vielen Dank!

(Schluß: 13.56 Uhr)

*) Anlagen 15 und 16

**) Anlage 17

(A)

(C)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Bericht der Bundesregierung über den Stand der Unfallverhütung und das Unfallgeschehen in der Bundesrepublik Deutschland 1994 – Unfallverhütungsbericht Arbeit 1994 –

(Drucksache 809/95)

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Abschluß des Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Königreich Nepal

(Drucksache 797/95)

Beschluß: Von einer Stellungnahme zu der Vorlage wird abgesehen.

Entwurf eines Rechtsaktes des Rates über die Fertigstellung des Protokolls zum Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften

(Drucksache 868/95)

Beschluß: Kenntnisnahme

Entwurf einer Bekanntmachung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Anwendung der Wettbewerbsregeln auf dem Postsektor und speziell über die Beurteilung bestimmter staatlicher Maßnahmen betreffend Postdienste

(Drucksache 920/95)

Beschluß: Kenntnisnahme

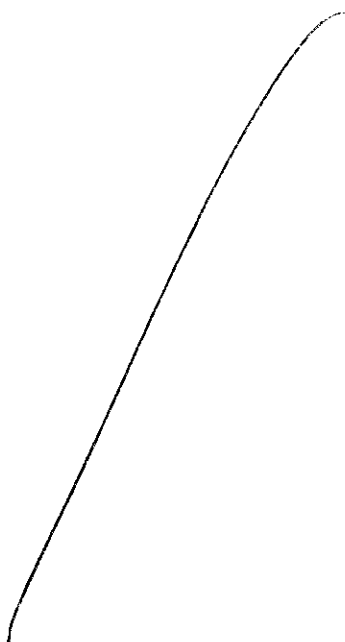
Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 692. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(B)

(D)

693 / 96



(A) Anlage 1

Erklärung

Erster Bürgermeister **Dr. Henning Voscherau**
(Hamburg)
zu Punkt 82 der Tagesordnung

Der Bundesrat hat am 15. Dezember vergangenen Jahres die Einberufung des Vermittlungsausschusses zum **Arbeitnehmer-Entsendegesetz** verlangt, das der Deutsche Bundestag am 30. November 1995 beschlossen hatte. Der Bundesrat war dabei der Auffassung, daß der Gesetzentwurf des Bundestages nicht geeignet war, einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping in Deutschland zu leisten.

Der Vermittlungsausschuß wurde wegen des gesamten Gesetzes angerufen. Der Bundesrat machte in seinem Anrufungsbegehren jedoch deutlich, daß er Nachbesserungen insbesondere hinsichtlich der Durchsetzbarkeit, Geltungsdauer und Kontrolle für unverzichtbar halte, wobei die Kontrolle aufgrund der Sachnähe durch die Bundesanstalt für Arbeit erfolgen solle.

Des weiteren problematisierte der Bundesrat in seinem Anrufungsbeschluß die mit der vorgesehenen Allgemeinverbindlichkeitserklärung verbundene Abhängigkeit von der Haltung des Tarifausschusses beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.

(B)

Der Vermittlungsausschuß tagte zweimal, um einen konsensfähigen Vermittlungsvorschlag zu erarbeiten. Inhaltlich orientierten sich die Bundesratsmitglieder im Vermittlungsverfahren im wesentlichen am Bundesrats-Entwurf zu einem Entsendegesetz, das der Bundesrat dem Bundestag mit Beschluß vom 13. Oktober 1995 zugeleitet hatte, dieser jedoch aufgrund seines eigenen Entsendegesetzes am 30. Dezember für erledigt erklärt hatte.

Die größten Probleme im Vermittlungsverfahren verursachte der im Gesetz aufgezeichnete Weg, das Lohndumping über eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung zu lösen, die auch für alle ausländischen Arbeitnehmer gelten soll. Eine Reihe von Ausschußmitgliedern hegte hiergegen insbesondere deshalb Bedenken, weil die Wirksamkeit des Entsendegesetzes durch diese Regelung weitgehend in die Hände des Tarifausschusses beim Bundesarbeitsministerium gelegt wird. Der Vermittlungsausschuß beließ es im Interesse einer konsensfähigen Lösung dann aber doch dabei – trotz teilweise sehr grundsätzlicher Bedenken.

Der zweite besonders kontroverse Punkt war die Kontrolle und Durchsetzbarkeit der einzuhaltenden Tariflöhne. Der Bundesrats-Entwurf sah dafür präzise Regelungen vor, während der Gesetzesbeschluß des Bundestages insbesondere keinerlei Anmeldeverfahren für entsandte Arbeitnehmer enthielt. Im Ergebnis einigte sich der Vermittlungsausschuß darauf, daß

die ausländischen Arbeitgeber die Namen der Arbeitnehmer, Beginn und Dauer ihrer Beschäftigung sowie den Ort der jeweiligen Baustelle mitteilen. (C)

Eine weitere, für die Effektivität des Gesetzes maßgebliche Änderung gegenüber dem Gesetzentwurf des Bundestages stellt die Übernahme der Kontrolle der Gesetzes Einhaltung in den Zuständigkeitsbereich der Bundesanstalt für Arbeit und der Hauptzollämter dar. Die große Sachnähe der Bundesanstalt für Arbeit sowie der Hauptzollämter zu diesem Bereich schien dem Ausschuß geeignet, eine effektive Kontrolle der Gesetzes Einhaltung zu ermöglichen.

Der fachliche Geltungsbereich des Gesetzes wurde vom Vermittlungsausschuß erweitert. Es gilt nun neben Bauhaupt- und Baunebengewerbe auch für den Bereich der industriellen Montageleistungen und für den Bereich der sog. Seeschiffahrtsassistenten.

Der Ausschuß beschloß ferner eine Erweiterung und Verschärfung des Sanktionskatalogs. Sanktioniert werden sollen jetzt auch Verstöße gegen das Anmeldegebot. Die vorgesehenen Geldbußen betragen bis zu DM 100 000 bei untertariflicher Entlohnung und bis zu DM 30 000 bei Nichtvorliegen der erforderlichen Unterlagen. Ein befristeter Ausschuß von öffentlichen Aufträgen ist ebenfalls als Sanktion vorgesehen.

Die Vertreter Sachsens und Mecklenburg-Vorpommerns haben im Vermittlungsverfahren außerdem eine Erklärung zu Protokoll gegeben. In dieser Erklärung werden die Tarifvertragsparteien gebeten, die besonderen arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Strukturen in den neuen Ländern zu berücksichtigen und dafür Sorge zu tragen, daß ostdeutsche Unternehmen nicht aufgrund zwingender Mindestlöhne vom Markt gedrängt werden. (D)

Der Deutsche Bundestag hat dem Änderungsvorschlag des Vermittlungsausschusses gestern zugestimmt.

Gestatten Sie mir noch eine persönliche Bewertung am Schluß! Der Bundesrat hat sich bei den Verhandlungen im Vermittlungsausschuß nicht in allen, aber doch in vielen Punkten durchsetzen können. Ich glaube, es ist uns gelungen, einen für alle Seiten tragfähigen Kompromiß auszuarbeiten, und ich vermute Ihnen kein Geheimnis, wenn ich sage, daß er im Vermittlungsausschuß von einem sehr breiten Konsens getragen wurde.

Das Gesetz entfaltet allerdings erst dann tatsächliche Wirkung, wenn der Tarifausschuß beim Bundesarbeitsministerium einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung zustimmt. Ich möchte daher an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, um insbesondere an die Vertreter der Arbeitgeberverbände zu appellieren, im Interesse deutscher Arbeitsplätze den Allgemeinverbindlichkeitserklärungen in den betroffenen Tarifbereichen zuzustimmen.

(A) Anlage 2

Erklärung

von Parl. Staatssekretärin **Cornelia Yzer** (BMBF)
zu **Punkt 83** der Tagesordnung

Die Bundesregierung bedauert es, daß durch den Vorschlag des Vermittlungsausschusses zum **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz** die Chance verfallen ist, den angehenden Meistern und Technikern umgehend Klarheit darüber zu verschaffen, mit welcher finanziellen Unterstützung des Staates sie für ihre Fortbildung rechnen können.

Viele, die in Erwartung des neuen Gesetzes bereits mit einer Aufstiegsfortbildung begonnen haben, geraten durch das Scheitern dieses Gesetzgebungsvorhabens in Schwierigkeiten.

Fortbildungspläne müssen verschoben, unter Umständen ganz aufgegeben werden. Das führt mindestens zu persönlichen Enttäuschungen.

Wir machen uns mit Recht Sorgen um die Zukunft vieler tausend Klein- und mittelständischer Betriebe. Wir wollen gerade sie dabei unterstützen, ihr Angebot an Arbeits- und auch Ausbildungsplätzen zu erhalten und möglichst zu steigern. Sie dürften nicht verstehen, warum eine gute Sache scheitert, nur weil auf Länderseite nicht die Bereitschaft bestand, das Gesetz wie üblich in ihrer Zuständigkeit auszuführen.

- (B) Nach unserer Verfassung ist die Ausführung von Bundesgesetzen – auch von Geldleistungsgesetzen – durch die Länder der Regelfall. Sie werden erklären müssen, warum dies beim Meister-BAföG anders sein soll als z. B. beim Studenten-BAföG.

Weder der Hinweis auf die frühere AFG-Förderung noch die Qualifizierung des AFBG als in erster Linie arbeitsmarktpolitisches Instrument stellen für die Bundesregierung stichhaltige Argumente dar. Ein dringender Bedarf, das Gesetz in Bundesverwaltung durchzuführen, läßt sich damit nicht begründen.

Es spricht im Gegenteil alles dafür, das AFBG wie das BAföG von sachkundigen kommunalen Ämtern durchführen zu lassen. Die Mitarbeiter dort verfügen über langjährige Erfahrungen und können die übrigens mit Unterstützung des Bundes erstellten Datenverarbeitungsprogramme für diese Aufgabe nutzen.

Das Für und Wider in dieser Frage ist im Verlauf dieses Gesetzgebungsverfahrens wiederholt ausgetauscht worden. Die Bundesregierung bleibt bei ihrer Haltung: die Arbeitsamtslösung ist verfassungsrechtlich ausgeschlossen. Sie ist überdies nicht sachgerecht und politisch nicht wünschenswert.

Es reicht nicht, etwas politisch zu wollen, es muß nach der Verfassung auch möglich sein.

Die Kombination von bundeseigener Verwaltung und Aufteilung der sogenannten Zweckkosten des Gesetzes zwischen Bund und Ländern ist nach Arti-

kel 104 a Abs. 3 Grundgesetz nicht möglich. Daran ändert auch nichts, daß die Beteiligung der Länder als „Erstattung an den Bund“ bezeichnet wird. (C)

Eine Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern bei sogenannten Geldleistungsgesetzen ist nur zulässig, wenn sie „von den Ländern ausgeführt“ werden. Gerade dies wurde mit dem Vermittlungsvorschlag jedoch nicht angestrebt, sondern das genaue Gegenteil davon.

Dies alles ergibt sich aus dem Grundgesetz unmittelbar und mußte zwingend zur Ablehnung des Vermittlungsvorschlages führen.

Es kommt hinzu: Wer die Arbeitsverwaltung von versicherungsfremden Aufgaben entlasten will, darf ihr nicht im selben Augenblick neue derartige Aufgaben zumuten. Hier muß man dann auch konsequent bleiben.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die negativen Folgen des jetzigen Verfahrens nicht zu Lasten der besonders leistungsfähigen und leistungsbereiten jungen Nachwuchskräfte gehen dürfen, auf die wir in hohem Maße angewiesen sind.

Die Bundesregierung begrüßt daher die neue Initiative der Koalitionsfraktionen im Bundestag. Sie beinhaltet alle Verbesserungen, die auch im Vermittlungsvorschlag enthalten waren. Damit diese Leistungen die Betroffenen so schnell wie möglich erreichen, ist der Bund bereit, dafür einen erheblich höheren Kostenanteil zu übernehmen.

Dieses Ergebnis wäre nach meiner festen Überzeugung bei etwas mehr Kompromißbereitschaft schon im Vermittlungsausschuß erreichbar gewesen. Ich hoffe daher, daß wir das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz nun auf der Grundlage des Koalitionsentwurfes gemeinsam schnell zu einem guten Ende bringen können. (D)

Anlage 3**Erklärung**

Regierender Bürgermeister **Eberhard Diepgen**
(Berlin)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Der Senat von Berlin weist anläßlich der Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur **Reform des öffentlichen Dienstrechts** darauf hin, daß dem Deutschen Bundestag auf Initiative Berlins ein Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften – BR-Drs. 942/94 (Beschluß), BT-Drs. 13/1190 – vorliegt, der zur schnellen Realisierung von Personalkosteneinsparungen die Möglichkeit eröffnet, daß Beamte auf ihren Antrag mit Vollendung des 55. Lebensjahres in den Ruhestand treten dürfen, wenn sichergestellt ist, daß eine Planstelle derselben Laufbahngruppe oder eine gleichwertige Stelle eingespart wird. Der Senat von Berlin betont bei dieser Gelegenheit die Dringlichkeit der Schaf-

- (A) fung einer entsprechenden Öffnungsklausel zugunsten von Ländern und Kommunen mit erheblichem Personalabbaubedarf, für die das mit dem Gesetzesantrag des Bundesrates verfolgte Ziel eine dringend notwendige Ergänzung der in dem Reformgesetzentwurf der Bundesregierung enthaltenen generellen Heraufsetzung der Altersantragsgrenze darstellt. Berlin geht daher davon aus, daß beide Gesetzentwürfe im Zuge des weiteren Gesetzgebungsverfahrens zu einem Gesetz zusammengeführt werden.

Gleichzeitig wird auf den dem Bundesrat vorliegenden Entschließungsantrag des Landes Berlin – BR-Drs. 961/94 – hingewiesen, mit dem die Bundesregierung zur Vorlage eines Gesetzentwurfs aufgefordert werden soll, der u. a. die Anhebung der Wartezeit nach § 4 BeamtVG und die Einschränkung der Zurechnungszeit nach § 13 BeamtVG zum Inhalt hat.

Anlage 4

Erklärung

von Staatsminister Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz)
zu Punkt 20 der Tagesordnung

Nach Auffassung der Landesregierung von Rheinland-Pfalz müssen im weiteren Gesetzgebungsverfahren u. a. folgende Themen noch vertieft erörtert werden:

- (B) 1. Die Ausgestaltung der Richterbesoldung in den Besoldungsgruppen R 1 und R 2 ist Gegenstand der Ziffern 33 und 34 der Drucksache 885/1/95.

Das unter Ziffer 34 zum Ausdruck kommende Anliegen des Innenausschusses des Bundesrates, die bisherige Struktur der Besoldungsordnung R für Richter und Staatsanwälte im wesentlichen wiederherzustellen, wird vom Land Rheinland-Pfalz grundsätzlich begrüßt. Nach seiner Auffassung besteht für eine Veränderung der Grundgehaltsstruktur, wie im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehen, kein zwingender sachlicher Grund, weil die Richter – und damit auch die Staatsanwälte – nicht in die Regelung der leistungsbezogenen Bezahlungselemente, auch aus verfassungsrechtlichen Gründen, einbezogen sind.

Eine Zustimmung zu dieser Beschlußempfehlung des Innenausschusses, die auch vom Finanzausschuß übernommen worden ist, kann jedoch in Verbindung mit der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses zu Ziffer 33 zur Folge haben, daß eine Kumulation beider Petita zu einer doppelten Absenkung der Eingangsbesoldung für Richter und Staatsanwälte führt.

Eine solche Folge wäre nach Ansicht des Landes Rheinland-Pfalz im Hinblick auf die bisherigen Bemühungen, die Eingangsbesoldung für Richter und Staatsanwälte möglichst attraktiv zu erhalten, nicht vertretbar. Das Land Rheinland-Pfalz stimmt deshalb Ziffer 33 zu und lehnt Ziffer 34 ab.

2. Das Land Rheinland-Pfalz stimmt Ziffer 46 der Drucksache 885/1/95 zu. Es bittet aber, im Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens darauf zu drängen, daß Hochschulleiter und hauptberufliche Mitglieder von Leitungsgremien von der vorgesehenen Ruhensregelung von Ruhegehalt (§ 4 Abs. 2 Satz 2) ausgenommen werden.

Die Ausdehnung der Anordnung des Ruhens des Anspruchs auf Ruhegehalt auch auf die von § 96 Abs. 3 BRRG erfaßten Beamten widerspräche dem mit der Einfügung des § 96 Abs. 3 BRRG (eingefügt mit HRRG vom 26. Januar 1976) verfolgten Zweck, daß Leiter von Hochschulen und hauptberufliche Mitglieder von Leitungsgremien nach Ablauf ihrer Amtszeit und Erfüllung der in § 96 Abs. 3 BRRG genannten Voraussetzungen (mindestens zehn Jahre in einem Beamtenverhältnis mit Dienstbezügen zurückgelegt oder aus einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Beamten auf Zeit ernannt) in den Ruhestand treten sollten und damit Anspruch auf Ruhegehalt haben.

Würden nunmehr diese von § 96 Abs. 3 BRRG erfaßten Beamten von der Ruhensregelung nicht ausgenommen, ist zu befürchten, daß sich hochqualifizierte Professoren nicht mehr für Leitungsfächer zur Verfügung stellen, weil sie in dieser Zeit auf Chancen und Berufungsgewinne verzichten müssen, oder aber daß Präsidenten nach ihrer Amtszeit nicht an der Universität bleiben, weil sie es vorziehen, mit Ruhegehalt in die Privatwirtschaft abzuwandern, statt mit dem niedriger besoldeten Professorenamt ihre frühere Tätigkeit in Forschung und Lehre wieder aufzunehmen.

3. Das Land Rheinland-Pfalz stimmt Ziffer 47 der Drucksache 885/1/95 zu. Es ist allerdings der Auffassung, daß eine Regelung gefunden werden muß, die in Ausnahmefällen (Härtefällen) auch dann eine Berechnung des Ruhegehaltes aus der letzten Dienstaltersstufe zuläßt, wenn die Dienstunfähigkeit auf einer Dienstbeschädigung beruht, die nicht gleichzeitig einen Dienstunfall darstellt. Insbesondere in Fällen, in denen die Ruhestandsversetzung wegen Körperschäden erfolgt, die ihre wesentliche Ursache in der Ausübung des Dienstes haben, kann die vorgesehene Änderung zu unbilligen Härten für die Betroffenen führen.

Anlage 5

Erklärung

von Minister Rudolf Gell (Mecklenburg-Vorpommern)
zu Punkt 20 der Tagesordnung

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gibt zum vorgenannten Gesetz folgende Erklärung ab:

Mecklenburg-Vorpommern ist der Auffassung, daß das Ortszuschlagsrecht mit dem Ziel zu novellieren ist, den Verheiratetenzuschlag nur mehr einkommensabhängig zu gewähren. Die geltende Regelung des Ortszuschlags der Stufe 2 geht ohne Differenzie-

- (A) rungen davon aus, daß im Fall der Verheiratung ein erhöhter, nach dem Alimentationsprinzip zu berücksichtigender Unterhaltsbedarf besteht.

Mecklenburg-Vorpommern bittet die Bundesregierung, im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens einen Vorschlag für eine sowohl sozialverträgliche als auch finanzpolitisch verantwortbare Lösung vorzulegen. In einer solchen Lösung sollten abgestufte Grenzen bei der Berücksichtigung des Einkommens des mitverdienenden Ehegatten enthalten sein, und es sollte das Gesamteinkommen beider Ehegatten berücksichtigt werden.

Anlage 6

Umdruck Nr. 1/96

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 693. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 3

Gesetz zur Verlegung des Sitzes des Bundesarbeitsgerichts von Kassel nach Erfurt (Drucksache 2/96)

Punkt 5

- (B) Siebtes Gesetz zur Änderung des Bundes-Seuchengesetzes (Drucksache 40/96)

Punkt 6

Gesetz zu dem Zusatzabkommen vom 12. Februar 1995 zum Abkommen vom 17. Dezember 1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel über Soziale Sicherheit (Drucksache 35/96)

Punkt 7

Gesetz zu dem Zweiten Zusatzabkommen vom 6. März 1995 zum Abkommen vom 7. Januar 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über Soziale Sicherheit und zu der Zweiten Zusatzvereinbarung vom 6. März 1995 zur Vereinbarung vom 21. Juni 1978 zur Durchführung des Abkommens (Drucksache 36/96)

Punkt 9

Gesetz zu dem Abkommen vom 10. Juni 1993 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Ukraine über den Luftverkehr (Drucksache 5/96)

II.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 8

(C)

Gesetz zu der Resolution vom 15. Januar 1992 zur Änderung des Internationalen Übereinkommens vom 7. März 1966 zur **Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung** und zu der Resolution vom 8. September 1992 zur Änderung des Übereinkommens vom 10. Dezember 1984 **gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe** (Drucksache 4/96)

III.

Den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag einzubringen:

Punkt 11

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Verwaltungskostengesetzes (Drucksache 863/95)

IV.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 15

Entwurf eines Hopfengesetzes (Drucksache 880/95)

Punkt 18

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen und des EG-Amtshilfengesetzes (Drucksache 882/95) (D)

Punkt 22

Entwurf eines Markenrechtsänderungsgesetzes 1996 (Drucksache 888/95)

Punkt 27

Entwurf eines Gesetzes zu der Vereinbarung vom 1. Mai 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Islamischen Republik Iran zur **Aufhebung des Abschnitts II des Schlußprotokolls des deutsch-iranischen Niederlassungsabkommens** (Drucksache 892/95)

Punkt 28

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 10. November 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen über den Sitz des Freiwilligenprogramms der Vereinten Nationen (Drucksache 893/95)

Punkt 29

Entwurf eines Gesetzes zu den Protokollen vom 6. Oktober 1989 und vom 26. Oktober 1990 zur Änderung des Abkommens vom 7. Dezember 1944 über die Internationale Zivilluftfahrt (Drucksache 894/95)

(A) Punkt 30

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 9. Mai 1995 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik China über den **Seeverkehr** (Drucksache 895/95)

Punkt 31

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 10. Mai 1995 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Republik Bosnien und Herzegowina** über den **Luftverkehr** (Drucksache 896/95)

Punkt 32

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 10. November 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Mazedonien** über den **Luftverkehr** (Drucksache 897/95)

Punkt 33

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 9. September 1994 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und **Malta** über den **Luftverkehr** (Drucksache 898/95)

V.

(B) Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 21

Entwurf eines Gesetzes über die Veräußerung von Teilzeitznutzungsrechten an Wohngebäuden (**Teilzeit-Wohnrechtgesetz – TzWrG**) (Drucksache 887/95, Drucksache 887/1/95)

VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 34

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister des Innern der Bundesrepublik Deutschland sowie dem Justizminister und dem Minister der öffentlichen Macht des **Großherzogtums Luxemburg** über die **polizeiliche Zusammenarbeit im Grenzgebiet zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg** (Drucksache 932/95)

Punkt 56

Verordnung zu dem Abkommen vom 12. September 1995 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem **Europäischen Währungsinstitut** über den **Sitz des Instituts** (Drucksache 875/95)

Punkt 57

Verordnung zu dem Abkommen vom 10. April 1995 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Republik Kasachstan** über **Kriegsgräber** (Drucksache 876/95)

Punkt 58

Verordnung zu dem Abkommen vom 11. April 1995 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Republik Usbekistan** über die **deutschen Kriegsgräber in der Republik Usbekistan** (Drucksache 877/95)

Punkt 59

Verordnung zu dem Abkommen vom 10. Juli 1995 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Italienischen Republik** über die **Erstattung von Aufwendungen für Sachleistungen der Krankenversicherung** (Drucksache 879/95)

Punkt 60

Verordnung zur Bestimmung von **Pensionskassen als Unternehmen von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung** (PKewBV) (Drucksache 806/95)

Punkt 61

Dritte Verordnung zur Änderung der **Kapitalausstattungs-Verordnung** (Drucksache 913/95) **(D)**

Punkt 62

Verordnung über Inhalt, Form und Frist der Meldungen sowie das Meldeverfahren für die Krankenversicherung der Studenten (**Studentenkrankenversicherungs-Meldeverordnung – SKV-MV**) (Drucksache 858/95)

Punkt 64

Verordnung zur Änderung der **Tabakverordnung** und anderer **lebensmittelrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 933/95)

Punkt 66

Dritte Verordnung zur Änderung der Fünfzehnten Verordnung zur **Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes** (Drucksache 813/95)

Punkt 67

Dritte Verordnung zur Änderung der **Schiffsbesetzungsverordnung** (Drucksache 808/95)

Punkt 70

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über den **Monitoring-Plan** für das Jahr 1996 (**AVV Lebensmittel**)

- (A) **tel-Monitoringplan 1996 – AVV LMP 1996)**
(Drucksache 914/95)

Punkt 71

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (**BAföG-Formblatt-VwV und VwV 1996**) (Drucksache 870/95)

VII.

Entlastung zu erteilen:

Punkt 35

Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes „**Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes**“ – Wirtschaftsjahr 1994 – (Drucksache 1/96)

VIII.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 38

- (B) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die zusätzliche **Beaufichtigung der Versicherungsunternehmen einer Versicherungsgruppe** (Drucksache 804/95, Drucksache 804/1/95)

Punkt 39

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften „**Die Zukunft des Sozialschutzes: ein Rahmen für eine europäische Debatte**“ (Drucksache 902/95, Drucksache 902/1/95)

Punkt 41

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Mindestvorschriften zur **Verbesserung des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit der Arbeitnehmer, die durch explosionsfähige Atmosphäre gefährdet werden können** (Drucksache 820/95, Drucksache 820/1/95)

Punkt 44

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Änderung der Entscheidung des Rates vom 23. November 1994 über ein spezifisches Programm für **Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration im Bereich der Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Organisationen (1994 bis 1998)** (Drucksache 922/95, Drucksache 922/1/95)

Punkt 47

Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über eine Aktion auf Unionsebene für **satellitengestützte persönliche Kommunikationsdienste in der Europäischen Union** (Drucksache 848/95, Drucksache 848/1/95)

Punkt 48

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu dem für die **Entwicklung der Postdienste in der Gemeinschaft vorgeschlagenen Maßnahmenpaket**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Vorschriften für die Entwicklung der Postdienste und die Verbesserung der Dienstqualität in der Gemeinschaft (Drucksache 901/95, Drucksache 901/1/95)

Punkt 49

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die technische Überwachung der Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger** (Drucksache 811/95, Drucksache 811/1/95)

Punkt 51

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über den Stand der Anwendung der Verordnung (EWG) Nr. 307/91 des Rates vom 4. Februar 1991 zur **Verstärkung der Kontrollen bestimmter Ausgaben zu Lasten des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Garantie, im Zeitraum 1991–1993**

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über die Durchführung von Aktionsprogrammen der Mitgliedstaaten im Bereich der Kontrollen der Ausgaben zu Lasten des EAGFL, Abteilung Garantie (Drucksache 867/95, Drucksache 867/1/95)

Punkt 52

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 94/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über **Süßungsmittel, die in Lebensmitteln verwendet werden dürfen** (Drucksache 801/95, Drucksache 801/1/95)

Punkt 53

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über **Bescheinigungen für Tiere und tierische Erzeugnisse** (Drucksache 849/95, Drucksache 849/1/95)

Punkt 55

Vierte Verordnung zur Änderung der **Flachsbeihilfenverordnung** (Drucksache 912/95, Drucksache 912/1/95)

(C)

(D)

- (A) **Punkt 63**
Verordnung zur Änderung **tierarzneimittelrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 872/95, Drucksache 872/1/95)

Punkt 69

Zweiundzwanzigste Verordnung zur Änderung **straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 931/95, Drucksache 931/1/95)

IX.

Der Vorlage zuzustimmen und die in der Empfehlungsdruksache unter Buchstabe B angeführte Entscheidung zu fassen:

Punkt 72

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen – **VwV wassergefährdende Stoffe (VwVwS)** – (Drucksache 850/95, Drucksache 850/1/95)

X.

In die Veräußerungen einzuwilligen:

Punkt 73

Veräußerung einer bundeseigenen **Liegenschaft in Magdeburg** (Drucksache 761/95)

- (B) **Punkt 74**

Veräußerung eines **Grundstücks in Berlin** (Drucksache 768/95)

Punkt 75

Veräußerung einer bundeseigenen **ehemaligen US-Wohnsiedlung in Karlsruhe** (Drucksache 857/95)

XI.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 77

Benennung von Vertretern für die Beratungen zur Festlegung der Verhandlungsposition der Bundesregierung für die **Ministerratssitzungen im Bereich Energie** (Drucksache 856/95, Drucksache 856/1/95)

Punkt 78

Bestellung von zwei Mitgliedern des **Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau** (Drucksache 699/95, Drucksache 699/1/95)

Punkt 79

Vorschlag für die Berufung von drei Mitgliedern und drei stellvertretenden Mitgliedern des Sach-

verständigenausschusses für explosionsgefährliche Stoffe (Drucksache 627/95, Drucksache 627/2/95) (C)

Punkt 80

Wahl von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des **Verwaltungsrates der Filmförderungsanstalt** (Drucksache 936/95, Drucksache 936/1/95)

XII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beifall abzuweichen:

Punkt 81

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 43/96)

Anlage 7**Erklärung**

von Staatsminister **Gernot Mittler** (Rheinland-Pfalz) zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz erwartet, daß in den weiteren Beratungen des Gesetzentwurfs auch die spezifischen Anliegen der Hochschulmedizin verstärkt berücksichtigt werden. Es verweist hierzu auf die Beschlüsse der Arbeitsgruppe „Hochschulmedizin“ der Kultusministerkonferenz und die entsprechenden Änderungsanträge, die im Ausschuß für Kulturfragen verabschiedet wurden (insbesondere Ziffern 2, 3, 5 und 6 der Drucksache 883/1/95). (D)

Anlage 8**Erklärung**

von Senatorin **Christine Wischer** (Bremen) zu den **Punkten 4 und 19** der Tagesordnung

Die Freie Hansestadt Bremen enthält sich bei der Abstimmung über Ziffer 1 der Drs. 3/1/96 und Ziffer 1 der Drs. 883/1/95.

Anlage 9**Erklärung**

von Minister **Gerhard Glogowski** (Niedersachsen) zu **Punkt 85** der Tagesordnung

Seit langer Zeit klagen die Länder und besonders die Kommunen über die enormen finanziellen Bela-

- (A) stungen, die ihnen durch die Aufnahme der Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen entstehen. So war es nur zu begrüßen, daß am 1. September 1995 die Bundesregierung dem Bundesrat einen Gesetzentwurf vorlegte, der zum Ziel hatte, einen bundesweiten Ausgleich für überproportionale Belastungen zu schaffen, die dadurch entstehen, daß Spätaussiedler abweichend von der Verteilungsentscheidung des Bundesverwaltungsamtes in ein anderes Bundesland ziehen.

In der Folgezeit von einzelnen Ländern hierzu vorgelegte Änderungsentwürfe fanden, wie Ihnen bekannt ist, nicht die erforderlichen Mehrheiten.

Durch intensive Verhandlungen Niedersachsens mit anderen Bundesländern konnte jedoch ein Kompromiß erreicht werden, der in einem gemeinsamen Änderungsantrag der Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt mündete. Dieser gemeinsame Gesetzentwurf fand am 4. Oktober 1995 im Innenausschuß des Bundesrates und am 13. Oktober 1995 in diesem Plenum im ersten Durchgang die erforderliche Mehrheit.

Der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Waffenschmidt hatte vor dem Bundesrat betont, daß die Bundesregierung bereit sei, im weiteren Gesetzgebungsverfahren alle Maßnahmen zur Vermeidung überproportionaler Belastungen der kommunalen Träger der Sozialhilfe zu unterstützen.

- (B) In der Folgezeit hat der Bund daher den Lösungsansatz des Bundesrates aufgegriffen und in der Sitzung des Bundestagsinnenausschusses am 31. Januar 1996 mit breiter, fraktionsübergreifender Mehrheit den uns nunmehr vorliegenden Gesetzentwurf beschlossen. Hiermit kann die auch von den Ländern geforderte „Steuerungs- und Sanktionsmöglichkeit“ umgehend Realität werden.

Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. Würden wir nämlich jetzt erneut diesen Entwurf ändern, könnte hieran letztlich das gesamte Änderungsvorhaben noch scheitern. In der Öffentlichkeit wäre dann wohl nicht mehr zu vermitteln, daß die Länder, die alle über die finanziellen Lasten durch die Spätaussiedler klagen, durch ihr Verhalten einen Gesetzentwurf des Bundes, der insbesondere auch die von allen Ländern befürwortete Steuerungs- und Sanktionsmöglichkeit enthält, zu Fall bringen. Nicht zuletzt ist hier auch die Solidarität der Länder untereinander gefragt; diese kann keine Einbahnstraße sein. Die Bundesländer, die unterproportional belastet sind, müssen sich in die Pflicht nehmen lassen.

Gesetzesbegleitend wird bereits jetzt in Zusammenarbeit mit dem Bundesverwaltungsamt die Beratung in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Spätaussiedler erweitert und intensiviert. Zudem gibt es enge Kontakte der Länder mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, um Mittel für die Integration und Ausbildung der Spätaussiedler noch gezielter dorthin zu leiten, wo – wie

- in den neuen Ländern – die Ansiedlung besonders zu fördern ist oder wo bereits besonders viele Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen zuzugezogen sind. (C)

Auch die Bemühungen in den Herkunftsländern insbesondere im Bereich der Sprachförderung dürfen nicht unerwähnt bleiben.

Herr Staatssekretär Waffenschmidt, wir hatten zu diesem Thema einen Briefwechsel, in dem wir weitgehend Übereinstimmung erzielt haben. Ich halte es für außerordentlich wichtig, daß die unzureichenden Sprachkenntnisse der Spätaussiedler vor Ort, d. h. noch in den Aussiedlungsgebieten, möglichst behoben werden. Wir stehen ja leider vor der Tatsache, daß die deutschen Sprachkenntnisse mit den Generationen immer schlechter werden. Deswegen muß hier etwas geschehen; die Deutschkenntnisse sind Voraussetzung dafür, daß nach der Aussiedlung die Integration in Deutschland beschleunigt und leichter eine Arbeitsstelle gefunden werden kann. Ich nehme diese Gelegenheit gerne wahr, um auf dieses Anliegen noch einmal in aller Deutlichkeit hinzuweisen. Es kann ja auch kein Zweifel sein, daß hierdurch die Auswirkungen der Kürzung der Sprachkursdauer für die Spätaussiedler abgemildert werden.

Dennoch muß an dieser Stelle nochmals ausdrücklich erwähnt werden, daß erst die dramatischen Kürzungen der Bundesregierung im Bereich der Sprachförderung zu den nicht mehr zu verkraftenden Belastungen der Kommunen geführt haben. Hierauf haben die niedersächsischen Kommunen der „Gifhorner Erklärung“, die „Gifhorner Sieben“, eindringlich hingewiesen. (D)

Die Reduzierung der Sprachförderung sowie der Eingliederungshilfe nach dem Arbeitsförderungs-gesetz waren und sind Auslöser für den überproportionalen Anstieg der Arbeitslosigkeit bei den Spätaussiedlern. Die durch die Kommunen zu finanzierenden Sozialhilfeleistungen haben astronomische Höhen erreicht. Gleichzeitig führen Sprachschwierigkeiten natürlich zu Integrationsproblemen und zu Ghettoisierung, wobei letzteres wiederum zu nicht mehr zu lösenden finanziellen und tatsächlichen Problemen der Gemeinden beim Nachbau der Infrastruktur im Bereich Kindergärten, Schulen und Erschließung von Bauland führte.

Deshalb ist die Prüfung durch das Bundesverwaltungsamt zu begrüßen, ob und wie Personen mit hinreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache bei ihrer Aufnahme bevorzugt beschieden werden können. Eine solche, sich schnell bei den Ausreisewilligen herumsprechende Bevorzugung würde eine nicht zu unterschätzende erzieherische Wirkung entfalten und somit zu einer schnelleren und besseren Integration in Deutschland beitragen.

Ich bitte Sie daher nochmals um ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf, der nach meiner festen Überzeugung durchaus geeignet ist, unsere gemeinsamen Probleme in diesem Bereich erfolgreich anzugehen.

(A) Anlage 10

Erklärung

von Ministerin **Christine Lieberknecht** (Thüringen)
zu Punkt 85 der Tagesordnung

Im vergangenen Jahr sind in Deutschland knapp 218 000 Spätaussiedler aufgenommen worden. Sie sind uns hier willkommen. Viele von ihnen – vor allem aus den GUS-Staaten – haben ein schweres Schicksal hinter sich, oft einfach deshalb, weil sie sich zu ihrer deutschen Herkunft bekannt haben. Sie wollen sich in unserem Land integrieren, weil sie meist eine innere Bindung zu Deutschland haben.

Eine zügige Integration liegt gleichermaßen in unserem Interesse wie in dem der Aussiedler. Darüber besteht Einvernehmen. Strittig ist jedoch, wie dies am effektivsten geschehen kann und wie dabei die finanziellen Lasten gleichmäßig verteilt werden können. Das vorgelegte Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler leistet dazu aus unserer Sicht keinen ausreichenden Beitrag. Das genannte Ziel, die Aussiedler gleichmäßig in Deutschland zu verteilen, ist richtig, der vorgeschlagene Weg unseres Erachtens nicht.

In Thüringen sind die Spätaussiedler willkommene Mitbürger. Dies gilt um so mehr, als die neuen Länder insgesamt noch ein negatives Wanderungssaldo haben. Es wandern überdurchschnittlich viele junge Menschen ab, und die Geburtenrate bewegt sich auf einem niedrigen Niveau. Wir sind bereit, die mit der Aufnahme von Spätaussiedlern verbundenen Lasten zu tragen – nicht, weil wir darin nur eine Pflicht sehen würden, sondern weil es mittel- und langfristig eine Bereicherung für uns sein wird.

Tatsache ist aber, daß viele Spätaussiedler die neuen Bundesländer immer noch als zweite Wahl betrachten. Es ist davon auszugehen, daß etwa die Hälfte der Aussiedler, die Thüringen zugewiesen werden, gar nicht erst ankommen. Ein weiterer Teil geht im Laufe der ersten ein, zwei Jahre.

Gegen diese Entwicklung wollen wir angehen. Illusionslos muß aber bemerkt werden: Das wird nur langfristig möglich sein, weil es nicht darum gehen kann, das Recht auf Freizügigkeit einzuschränken. Wir werden erfolgreich sein, indem wir die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen weiter verbessern, größere Familien für Thüringen gewinnen und mit falschen Bildern durch beharrliche Information aufräumen. Dann wird sich unser Problem auch lösen lassen. Eine administrative Zuweisung allein bewirkt kaum etwas. Diese Wirksamkeit wird weiter eingeschränkt, wenn die möglichen rechtlichen Mittel nicht vollständig in die gleiche Richtung wirken.

Die diesbezüglichen Bedenken sind nach wie vor nicht ausgeräumt. Zwar sollen jetzt laut § 3 a Abs. 1 des Gesetzesbeschlusses Aussiedler, die nicht in ihrem Zuweisungsort leben, „nur die nach den Umständen unabweisbar gebotenen Hilfen nach dem Bundessozialhilfegesetz“ erhalten. Hierunter können aber nach unserer Auffassung sowohl die Notfallre-

gelung wie auch nur geringfügig abgesenkte Regelsätze der Hilfe zum Lebensunterhalt fallen. Eine bevorzugte Behandlung am zugewiesenen Wohnsitz wird daher angesichts der in den neuen Ländern niedrigeren Regelsätze nicht garantiert.

Auch ist die Kostenerstattungsregel ebenfalls ungeeignet, die gleichmäßige Verteilung der Spätaussiedler zu fördern. Die Haushalte der Länder und ihrer Kommunen werden überdies durch einen absehbaren Mittelabfluß in die westlichen Länder belastet – Gelder, die an anderer Stelle für Integrationsaufgaben fehlen.

Der Bund seinerseits will Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) nur zahlen, wenn sich die Spätaussiedler an dem zugewiesenen Aufenthaltsort aufhalten. Angesichts der Erstattungsregel für den Bereich der Sozialhilfe ist dies inkonsequent. Im Ergebnis würden dadurch Leistungen nach dem BSHG fällig. Damit wäre nach der Kostenerstattungsregel sofort die Gemeinde in der Pflicht, der die Spätaussiedler zugewiesen worden sind.

So kann es nicht gehen. Damit würde ein ernstzunehmendes Problem einseitig zu Lasten der finanzschwachen ostdeutschen Kommunen gelöst und das eigentliche Ziel verfehlt.

Thüringen lehnt daher das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler ab.

Anlage 11**Erklärung**

von Minister **Rudolf Geil**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu Punkt 85 der Tagesordnung

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gibt zum vorgenannten Gesetz folgende Erklärung ab:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist bestrebt, Spätaussiedler zu integrieren und die gesetzlichen Aufgaben trotz schwierigster Rahmenbedingungen zu erfüllen. Das Land begrüßt den Zuzug von Spätaussiedlern ausdrücklich; es sieht in den Spätaussiedlern nicht eine Belastung, sondern eine Bereicherung.

Die Integrationsbemühungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der anderen Länder, aus denen Spätaussiedler abwandern, sollten durch ein Steuerungsmodell unterstützt werden, das nur am Zuweisungsort uneingeschränkte Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz und dem Bundessozialhilfegesetz vorsieht. Eine Regelung jedoch, die zum Abzug von beträchtlichen Finanzmitteln aus den Abwanderungsländern führt, erschwert das Integrationsbemühen erheblich.

Mecklenburg-Vorpommern kann deshalb dem vorliegenden Gesetz nicht zustimmen.

(D)

(A) **Anlage 12****Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Dr. Horst Waffenschmidt (BMI)**
zu **Punkt 85** der Tagesordnung

A. Die gleichmäßige Verteilung der Spätaussiedler im Bundesgebiet, die wir mit dem Gesetz sicherstellen wollen, ist kein Selbstzweck. Sie liegt im Gegenteil im originären Interesse der Spätaussiedler selbst. Deswegen möchte ich ausdrücklich feststellen:

Dies ist ein Gesetz für die bessere Integration der deutschen Spätaussiedler. Es ist keinesfalls ein Gesetz gegen die deutschen Aussiedler. Das Gesetz soll ihnen im Gegenteil helfen, hier besser heimisch zu werden.

Es ist eine gute Erkenntnis, die inzwischen weithin zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geteilt wird, daß es nicht der Akzeptanz dient, wenn in einigen Städten und Gemeinden in Deutschland 30 bis 40 % der Einwohner Spätaussiedler sind und sich in anderen Kreisen überhaupt keine Spätaussiedler befinden. Eine solche Konzentration in einigen wenigen Kommunen dient der Integration nicht. Wir wollen hier helfen und Ländern und Gemeinden eine Struktur zur Verfügung stellen, um die Aussiedler besser verteilen zu können.

Ich will die Gelegenheit nutzen, noch einmal deutlich zu sagen: In diesem Gesetz und auch in der Novelle steht ausdrücklich, daß man auf die Zusammengehörigkeit von Familien Rücksicht nehmen soll. Es ist auch weiterhin möglich, daß Familien zusammen in einem Land und in einer Gemeinde wohnen.

(B)

B. Das Gesetz darf vor allem nicht isoliert gesehen werden:

Es ist vielmehr Teil eines umfangreichen Integrationsprogrammes. Dazu will ich noch zwei Schwerpunkte nennen:

Erstens. Wir werden auch in Zusammenarbeit mit der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes das Angebot an Kursen zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse in den Herkunftsgebieten generell nachdrücklich verstärken.

Das muß in großem Umfang geschehen. Wir sind in Rußland auch dabei, Rußlanddeutsche als Lehrer auszubilden. Denn wir können nicht alle benötigten Lehrer dorthin schicken; das wird aus vielerlei Gründen gar nicht möglich sein. Es bewährt sich, in der GUS Rußlanddeutsche auszubilden. Wir werden das Angebot in diesem Jahr verstärken. Ich sage aber auch von dieser Stelle aus:

Alle, die auf Aussiedler, auf Deutsche in den osteuropäischen Gebieten, die zu uns kommen wollen, Einfluß haben, sollten doch bitte dafür werben, daß diese Angebote auch angenommen werden. Das ist ganz wichtig. Wir müssen überall sagen: Das dient der Integration.

Ich lasse ebenfalls prüfen, ob solche Aussiedler, die schon in den Herkunftsgebieten gut Deutsch gelernt haben und das durch entsprechende Zeugnisse

nachweisen können, bei der Einreise nach Deutschland für diese Vorarbeit im Hinblick auf die Integration durch eine schnellere Bescheiderteilung quasi eine Belohnung erhalten können. Ich glaube, auch das ist für die Integration in Deutschland sinnvoll. (C)

Zweitens. Damit die Aussiedler mit alledem nicht überrascht oder überfordert werden, ist die Beratungstätigkeit ausgeweitet worden. Ich will an dieser Stelle dem Verband der Rußlanddeutschen danken, der schon die ersten zehn Berater aus seiner Mitte ausgebildet hat und in den Erstaufnahmeeinrichtungen einsetzt. Es ist ganz wichtig, daß sie mit uns gemeinsam arbeiten und das neue Gesetz ihren Landsleuten erläutern.

Ich bin sicher, daß es mit diesen flankierenden Maßnahmen gelingen wird, die Spätaussiedler davon zu überzeugen, daß es in ihrem eigenen Integrationsinteresse liegt, wenn sie die Verteilungsentscheidungen befolgen. Sobald die Spätaussiedler einen Arbeitsplatz gefunden haben, können sie auch künftig an einem anderen Ort ständigen Aufenthalt nehmen.

Sie haben dann den ersten wichtigen Schritt zur Integration bereits getan.

Damit werden die Spätaussiedler auch künftig als das akzeptiert werden, was sie sind: ein Gewinn für unser Land.

Ich darf Sie im Interesse der zu uns kommenden Menschen daher um Ihre Zustimmung zu dem Gesetz bitten. (D)

Anlage 13**Erklärung**

von Staatsminister **Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz)**
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz tritt mit Nachdruck dafür ein, daß die Vorschriften des **Pflege-Versicherungsgesetzes** über die stationäre Pflege planmäßig zum 1. Juli 1996 in Kraft gesetzt werden. Ohne diese zweite Stufe wäre die Pflegeversicherung ein Torso. Rheinland-Pfalz begrüßt es, daß der von der Bundesregierung beschlossene Gesetzesentwurf die erforderlichen gesetzlichen Änderungen vorsieht und zugleich deutlich macht, daß die Streichung eines weiteren Feiertages für die Pflegeversicherung nicht in Betracht kommt.

Wegen unterschiedlicher Auffassungen über die Notwendigkeit anderweitiger Kompensationslösungen enthält sich Rheinland-Pfalz zu Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen der Stimme.

(A) Anlage 14

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Im Dezember vergangenen Jahres hat die Bundesregierung dem Bundesrat einen Gesetzentwurf zur **Änderung des Gesetzes über den Ladenschluß** und zur Neuregelung der Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien übersandt. Sie hat damit die Diskussion über ein Thema erneut entfacht, das bei unseren europäischen Nachbarn entweder nie ein solches war oder zwischenzeitlich im Sinne der Bürgerfreundlichkeit und Deregulierung „ad acta“ gelegt wurde. Vor diesem Hintergrund erscheint es mehr als fragwürdig, wenn die Mehrheit der Bundesländer hierzu nicht mehr und nicht weniger zu sagen hat, als daß es zum jetzigen Zeitpunkt hierzu nichts zu sagen gibt. Anders kann die Empfehlung aus den Ausschüssen nicht verstanden werden, nach der der Bundesrat von einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung bereits deshalb absehen möchte, weil die Bundesregierung in der Frage der Novellierung des Ladenschlußgesetzes öffentlich noch Erörterungsbedarf angemeldet habe.

(B) Auch wenn die Novellierung des Ladenschlußgesetzes nicht zu den großen Fragen der Zeit gehört, so wird der Ausgang dieses Gesetzgebungsverfahrens doch vor allem bei unseren europäischen Nachbarn als wichtigstes Zeichen dafür gesehen, ob es in Deutschland überhaupt noch möglich ist, überkommene Regelungen abzuschaffen und den Gedanken der Deregulierung und Subsidiarität den diesen gebührenden Stellenwert einzuräumen. Nachdenklicher noch als das Bild, das Deutschland seinen Nachbarn durch ein derartiges Verhalten bietet, sollte aber das mittlerweile stark nachlassende Vertrauen breiter Schichten der Bevölkerung in die Reformfähigkeit der Politiker – egal welcher „Couleur“ – in diesem Zusammenhang machen.

Der Freistaat Sachsen begrüßt es aus obigen Erwägungen heraus deshalb ausdrücklich, daß die Bundesregierung das Thema „Novellierung des Ladenschlußgesetzes“ trotz aller immer wieder gebetsmühlenartig vorgetragenen Bedenken angefaßt und damit endlich einen gleichsam festgemauert scheinenden Stein ins Rollen gebracht hat.

Bei aller Befürwortung empfindet Sachsen jedoch den von der Bundesregierung gewählten Rahmen starrer Ladenöffnungszeiten von Montag bis Freitag von 6.00 bis 20.00 Uhr und die den Ländern lediglich für Samstag eröffnete Möglichkeit, die zwischen 6.00 und 16.00 Uhr festgelegte Öffnungszeit um zwei Stunden vor- bzw. zurückzuverlegen, als zu eng.

Sachsen vertritt vielmehr die Auffassung, daß man in der Frage der Ladenöffnungszeiten heute progressiver zu Werke gehen muß, um ein Signal zu setzen. Die Sächsische Staatsregierung möchte deshalb den Gesetzentwurf der Bundesregierung dahin gehend modifiziert wissen, daß der bisher an Werktagen starr auf 20.00 Uhr verlängerte Ladenschluß durch die

Landesregierung oder durch eine von diesen bestimmte Stelle, also z. B. von den Städten oder Landkreisen, bis 22.00 Uhr ausgedehnt werden kann. Schließlich ist davon auszugehen, daß in den Verwaltungen vor Ort am ehesten das notwendige Wissen über Gewohnheiten und Bedürfnisse der Bevölkerung vorhanden ist. (C)

Von einer derartigen Lockerung verspricht sich Sachsen eine verbesserte Versorgungssituation für die Verbraucher. Dies vor allem in den Vororten der Ballungsräume wie auch in ländlichen Regionen. Daneben bedeuten flexiblere Ladenöffnungszeiten auch verbesserte Chancen für viele kleine und mittelständische Einzelhandelsbetriebe, sich in einem immer härter werdenden Konkurrenzkampf durch Anpassung an das Marktverhalten der Kundschaft behaupten zu können.

Vielfach arbeiten heute Erwerbstätige, und dies vor allem im Dienstleistungsbereich, zu atypischen Arbeitszeiten, meist in den Stunden des frühen Abends. Dieser zunehmende Teil der Bevölkerung ist derzeit darauf angewiesen, selbst den täglichen Grundbedarf an Lebensmitteln entweder zu oft hohen Preisen an Tankstellen, auf Bahnhöfen oder aber am Samstagvormittag mittels Großeinkauf auf der „Grünen Wiese“ zu decken. Der Einkauf nach Arbeitsschluß in der Innenstadt oder nach Ankunft am Wohnort ist bereits deshalb vielfach nicht möglich, weil der normale Einzelhändler in Deutschland bis heute dazu gezwungen ist, seine Pforten spätestens um 18.30 Uhr zu schließen. Dieses in Deutschland bis heute nahezu geheiligte Prinzip hat jedoch mit Dienstleistung oder Kundenfreundlichkeit nicht das geringste zu tun. (D)

Mindestens genauso unerfreulich ist es aber, daß wir durch unsere starren Ladenschlußregelungen vielen kleinen und mittelständischen Einzelhändlern den Weg in die Nische versperren, die sie zum Überleben unbedingt brauchen. So hat gerade das durch das Bundesministerium für Wirtschaft und das Bundesministerium für Arbeit in Auftrag gegebene Gutachten des Münchner Ifo-Instituts für Marktforschung ganz deutlich gezeigt, daß eine Liberalisierung der Ladenschlußregelungen in anderen Ländern Europas zu einem wahren Gründungsboom bei kleinen Einzelhandelsgeschäften geführt hat. Vor diesem Hintergrund ist es nach dem Dafürhalten der Sächsischen Staatsregierung nicht einzusehen, warum wir in Deutschland nicht all jenen eine Chance geben sollten, die den ohne Zweifel wachsenden Bedarf nach Einkaufsmöglichkeiten am Abend decken und sich so eine selbständige Existenz aufbauen möchten.

Auch das Argument, daß durch liberalisierte Ladenschlußzeiten die im Einzelhandel Beschäftigten zu längeren Arbeitszeiten gezwungen würden, ist wenig stichhaltig. Schließlich ist es nicht Anliegen Sachsens, auf diesem Wege einer Verlängerung der Arbeitszeit des Verkaufspersonals oder gar einer Ausweitung der Zahl der geringfügig Beschäftigten im Einzelhandel das Wort zu reden. In der Frage der Arbeitszeit des Verkaufspersonals sollte vielmehr von der Realität ausgegangen werden, die dadurch

- (A) gekennzeichnet ist, daß gerade die großen Kaufhäuser und Einkaufsmärkte in vielfacher Hinsicht der Mitbestimmung durch Beschäftigte und Gewerkschaften unterliegen. Diesen obliegt es in erster Linie, durch entsprechende tarifliche und betriebliche Vereinbarungen den genannten, sicher nicht gutzuheißenden Praktiken gegenzusteuern. Kleine Einzelhandelsgeschäfte, die in der Regel über keine Arbeitnehmervertretung verfügen, sind heute ohnehin meist Familienbetriebe, die keine Arbeitnehmer beschäftigen. Vielfach gibt es aber auch Arbeitnehmer, die den Wunsch nach Randarbeitszeiten auf Teilzeitbasis haben.

Es gibt also keinen Grund, warum der Staat dieses Feld nicht weitgehend den Sozialpartnern überlassen sollte. Wird dies bejaht, so stellt sich aber die Frage, warum es im Falle des Einzelhandels eines starren gesetzlichen Rahmens bedarf, den es im Gastgewerbe so noch nie gab und der im neuen Arbeitszeitgesetz erst jüngst über Bord geworfen wurde. Nach dem Dafürhalten der Sächsischen Staatsregierung gibt es deshalb erst recht keinen Grund, warum die Novellierung des Ladenschlußgesetzes jetzt nicht rasch angegangen und umgesetzt werden sollte.

Anlage 15

Erklärung

- (B) von Staatssekretär **Gustav Wabro**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 84** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Dr. h.c. Gerhard Weiser gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Bundesregierung hat dem Bundesrat den Gesetzentwurf zur Anhebung der Vorsteuerpauschale zur Zustimmung vorgelegt.

Mit der Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf können die Länder – hier meine ich insbesondere auch die SPD-geführten Länder – unter Beweis stellen, daß es ihnen ernst ist mit ihren Aussagen und Forderungen dahin gehend, die wirtschaftliche Situation unserer landwirtschaftlichen Betriebe zu stabilisieren.

Das **Umsatzsteuerrecht** schreibt uns vor, daß die pauschalbesteuerten Landwirte nicht schlechtergestellt werden, als sie es nach der Regelbesteuerung wären.

Der Vorsteuerbelastungsbericht 1994 zeigt jedoch eindeutig, daß die durchschnittliche Vorsteuerbelastung für die Wirtschaftsjahre 1991/92 bis 1993/94 mit 9,33 % um mehr als 0,25 Prozentpunkte – und das ist die Grenze, ab der eine Anpassung der Vorsteuerpauschale vorzunehmen ist – über der derzeitigen Vorsteuerpauschale von 9 % liegt. Das vorläufige Ergebnis für 1994/95 weist mit knapp 9,6 % (genau: 9,57 %) eine weiter ansteigende Vorsteuerbelastung aus.

Im Klartext heißt dies: Die Landwirte bezahlen bei ihren Zukäufen deutlich mehr Umsatzsteuer, als sie aus ihren Verkäufen erzielen können. Das politische Ziel, nämlich eine Ausgewogenheit von Umsatzsteuerlast und Umsatzsteuereinnahme, ist damit verfehlt.

Ich meine, hier kann die Politik gar nicht anders: sie muß handeln, und sie muß jetzt handeln.

Das heißt, wir müssen sicherstellen, daß die pauschalierenden Landwirte nicht mehr an Vorsteuer bezahlen müssen, als sie über den Verkauf ihrer Produkte an Mehrwertsteuer insgesamt einnehmen. Eine Anhebung der Vorsteuerpauschale auf 9,5 % ist daher sachlich geboten und zwingend vorgeschrieben.

Die Berechnung der Vorsteuerbelastung mit Hilfe der sektoralen Gesamtrechnung ist uns durch Gemeinschaftsrecht ebenfalls vorgeschrieben (Mehrwertsteuerrichtlinie der EU, Artikel 25). Die Verbindlichkeit dieses Verfahrens kann auch aufgrund des inzwischen vorliegenden Berichts des Bundesrechnungshofes und der dort vorgenommenen einzelbetrieblichen Stichproben nicht in Frage gestellt werden.

Die Berechnungsergebnisse geben den allgemeinen Wirtschaftsverlauf in der Landwirtschaft wieder: Sinkende Erzeugerpreise führen zu verringerten Mehrwertsteuereinnahmen. Gleichzeitig bleiben die Vorleistungen und damit die Vorsteuerausgaben unserer Landwirte fast unverändert hoch. So ist nach Angaben des Statistischen Bundesamtes der Index der Erzeugerpreise für landwirtschaftliche Produkte 1994 gegenüber 1992 um 5,4 Punkte gesunken, während sich der Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel im gleichen Zeitraum um 0,1 Punkte erhöhte.

Gerade die Ergebnisse des Agrarberichts 1996 zeigen, daß in unseren Betrieben der Unternehmensaufwand relativ stärker ansteigt als der Unternehmensertrag.

Die etwas besseren Einkommensergebnisse der Landwirtschaft im letzten Wirtschaftsjahr dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß die massiven Einkommenseinbrüche Anfang der 90er Jahre noch nicht ausgeglichen werden konnten und die landwirtschaftlichen Einkommen mit rund 40 % immer noch außerordentlich drastisch unter dem außerlandwirtschaftlichen Vergleichseinkommen liegen.

Den Anstrengungen unserer Landwirte, durch erhöhte Erzeugung die negative Entwicklung der sinkenden Produktpreise auszugleichen, sind Grenzen gesetzt (EU-Agrarreform, Quoten, Extensivierungsbemühungen).

Es kommt hinzu, daß die direkten, einkommenstabilisierenden Ausgleichsleistungen netto ausbezahlt werden, so daß auch aus diesem Grunde die Mehrwertsteuereinnahmen für die pauschalierenden Betriebe zurückgehen.

Die Zustimmung zur Anhebung der Vorsteuerpauschale um einen halben Prozentpunkt würde die deutsche Landwirtschaft schnell, direkt und ohne

- A) großen bürokratischen Aufwand entlasten und so zur Stabilisierung der landwirtschaftlichen Einkommen beitragen.

Neben der Entlastung über die heute zu beschließende Erhöhung der Vorsteuerpauschale von 9 auf 9,5 % halte ich aber weitere Schritte mittel- und langfristig für notwendig.

Lassen Sie mich hier einige Punkte ansprechen:

1. Die zügige Auszahlung der „Sondermittel Landwirtschaftliche Unfallversicherung (LUV)“ als Ausgleich für währungsbedingte Einkommensverluste.

In diesem Zusammenhang möchte ich Herrn Bundesminister Borchert danken, daß er bei der EU gegen den harten Widerstand anderer Mitgliedstaaten für die deutsche Landwirtschaft

- die Aufwertungsfestigkeit der GAP-Ausgleichsleistungen sichern und
- Mittel aus dem europäischen Haushalt für den Ausgleich währungsbedingter Preissenkungen bei Marktordnungsprodukten erreichen konnte.

Ohne diese Vorleistungen könnten aus wettbewerbsrechtlichen Gründen keinerlei Ausgleichsleistungen an die deutsche Landwirtschaft geleistet werden.

2. Der Stärkung unserer aktiven Milcherzeuger durch Entlastung bei den Kosten für den Erwerb von Milchquoten muß nicht nur langfristig im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Milchmarktordnung, sondern bereits kurz- und mittelfristig absoluter Vorrang eingeräumt werden.

3. Die Rahmenbedingungen für unsere Landwirte müssen auf europäischer und nationaler Ebene stetig und verlässlich bleiben. Das gerade wieder geschöpfte Vertrauen unserer Landwirtschaft in die Verlässlichkeit der Rahmendaten, vor allem auch im Hinblick auf die 1992 erfolgte Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, darf nicht beschädigt werden.

In diesem Zusammenhang halte ich eine verlässliche Marktordnungspolitik für unerlässlich. Ich möchte in diesem Zusammenhang vor allem den Rindfleischmarkt und den Exportbereich nennen.

Ich verkenne nicht, daß gesamtgesellschaftliche Erfordernisse (GATT, MOE) immer wieder Einfluß auf die Agrarpolitik haben und Weiterentwicklungen der europäischen Agrarpolitik notwendig machen. Diese Weiterentwicklung muß allerdings behutsam geschehen, damit sie den Betrieben Zeit läßt für die erforderlichen betrieblichen Anpassungen, und sie darf keinesfalls zu einseitigen Belastungen unserer Landwirtschaft führen.

Die Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik durch Deregulierung bei vorhandenen Regelungen (Tierprämien, Flächenprämien, Sanktionsmechanismen), ein größerer Handlungsspielraum für die Mitgliedstaaten bezüglich der auf regionale Bedürfnisse angepaßten Ausgestaltung der Agrarpolitik, die Ho-

norierung spezieller Leistungen der Landwirtschaft für die Gesellschaft und die stärkere Förderung des ländlichen Raums sind unsere zentralen Anliegen:

- a) die Agrarpolitik verlässlich weiterzuentwickeln und
- b) unsere Betriebe zu entlasten und ihnen Chancen zu eröffnen.

Lassen Sie uns heute mit der Zustimmung zum Gesetzentwurf zur Erhöhung der Vorsteuerpauschale einen konkreten Schritt tun, um unseren landwirtschaftlichen Betrieben Einkommensperspektiven im europäischen Wettbewerb zu sichern!

Jeder Tag, der ohne die unumgängliche Anpassung der Vorsteuerpauschale verstreicht, bedeutet Verlust baren Geldes für die pauschalierenden Landwirte.

Nehmen wir alle unsere Verantwortung wahr, ist dies auch ein Zeichen für den Bürger, daß die politischen Entscheidungsträger handlungsfähig sind.

Anlage 16

Erklärung

von Bundesminister Jochen Borchert (BML)
zu Punkt 84 der Tagesordnung

Die Vorsteuerpauschalierung in der Landwirtschaft wird seit langem auf der Grundlage gemeinschaftsrechtlicher Vorgaben

- in der Bundesrepublik Deutschland und
- in einigen anderen EU-Mitgliedstaaten angewandt.

Mit diesem speziellen Verfahren erfolgt der Vorsteuerausgleich bei den pauschalierenden Betrieben über einen sogenannten Durchschnittssatz, der beim Verkauf landwirtschaftlicher Produkte in Rechnung gestellt wird.

Mit diesem Verfahren der Umsatzbesteuerung werden

- den landwirtschaftlichen Betrieben Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten erspart,
- die Finanzverwaltung entlastet und
- damit auf beiden Seiten unnötige Kosten vermieden.

Es liegt dabei im System des Pauschalierungsverfahrens, an dem mehrere hunderttausend Betriebe teilnehmen, daß der sektoral berechnete Pauschalsatz nicht auf jeden Einzelbetrieb exakt zutrifft.

Natürlich gibt es Betriebe, die, mit dem spitzen Bleistift gerechnet, Vorteile von dem System haben. Daneben gibt es auch Betriebe, die mit ihrer Entscheidung für das System bewußt finanzielle Nachteile in Kauf nehmen, um den Vereinfachungseffekt

- (A) für sich auszunutzen. Ich halte daher die über das System der Durchschnittsatzbesteuerung geäußerte Kritik für nicht gerechtfertigt und überzogen.

Wer sich für den schlanken Staat einsetzt, wer für Deregulierung ist, wer Verwaltung und Bürger von überzogener Bürokratie entlasten will – und wer will das nicht? –, der muß auch an der Durchschnittsatzbesteuerung in der Landwirtschaft festhalten.

Auch in anderen Bereichen gibt es pauschalierende Steuerverfahren.

Ich halte deshalb das unter dem Schlagwort „Subventionierung der größeren durch die kleineren Betriebe“ gegen das Pauschalierungssystem ins Feld geführte Argument für nicht stichhaltig. Denn die Teilnahme am Pauschalierungssystem ist freiwillig und die Zusammensetzung der Betriebe so heterogen wie ihre Motive.

Ich appelliere daher nochmals eindringlich an Sie, die sachlich begründete Anhebung der Vorsteuerpauschale nicht über eine Grundsatzdiskussion zu verhindern.

Am System der Durchschnittsatzbesteuerung gibt es nichts zu rütteln – ebenso wenig wie am Berechnungsverfahren.

Die in der Europäischen Union abgestimmten Berechnungsmodalitäten für den Ausgleichssatz bauen auf dem System der Gesamtrechnung, also auf makroökonomischen Daten auf.

- (B) Der gegen eine Erhöhung ins Feld geführte Bericht des Bundesrechnungshofs baut demgegenüber auf

- einzelbetrieblichen Erhebungen und
- einer nicht repräsentativen Datenbasis auf.

Dies ist gemeinschaftsrechtlich nicht zulässig.

In der 6. EU-Mehrwertsteuerrichtlinie ist zudem verbindlich festgelegt, daß pauschalierende Landwirte insgesamt nicht mehr erhalten dürfen, als sie sektoral an Vorsteuern aufgewendet haben.

Dies stellt unser nationales Pauschalierungssystem sicher.

Eine Anpassung der Vorsteuerpauschale erfolgte in der Vergangenheit immer dann, wenn die Vorsteuerbelastung entsprechend angestiegen war.

Die Berechnungen auf Basis des letzten Dreijahresdurchschnittes zeigen, daß die Vorsteuerbelastung in der Landwirtschaft inzwischen bei 9,41 v. H. liegt.

Der deutliche Anstieg der Vorsteuerbelastung über die derzeit noch gültigen 9,0 v. H. resultiert aus den rückläufigen Verkaufserlösen infolge der mit der EU-Agrarreform verbundenen Preissenkungen bei gleichzeitig

- konstanten oder
- sogar höheren

Vorleistungskosten.

Oder anders gesagt: Zu Lasten der deutschen Landwirtschaft wird mit der Umsatzsteuer zur Zeit mehr Geld ans Finanzamt abgeführt, als es vom System her beabsichtigt ist. Dies wird durch

- das aktuelle Zahlenmaterial und
- die neuesten Berechnungen

stichhaltig nachgewiesen.

Da unsere Bäuerinnen und Bauern sich ohnehin in einer wirtschaftlich schwierigen Situation befinden, ist jetzt, nachdem die Fakten auf dem Tisch liegen, eine Anhebung der Vorsteuerpauschale

- berechtigt und
- dringend notwendig.

Sie ist keine zusätzliche Subventionierung, sondern gleicht nur den Kostenanstieg aus.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes soll die Vorsteuerpauschale in der Landwirtschaft um 0,5 Prozentpunkte auf 9,5 v. H. angehoben werden.

Alle im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen haben dieser Anhebung zugestimmt.

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz mit Blick auf den notwendigen Vorlauf als eilbedürftig eingestuft und unmittelbar nach der Verabschiedung dem Bundesrat zugestellt.

Die Entscheidung über das Gesetz ist eilbedürftig, weil sich Betriebe und Verwaltung rechtzeitig auf diese Veränderung einstellen müssen.

So hatte die letzte Anhebung des Umsatzsteuersatzes auf 15 % beispielsweise einen Vorlauf von rund neun Monaten.

Der jetzige Vorlauf von zwei Monaten vor Inkrafttreten, den Sie mit der heutigen Zustimmung einräumen würden, ist dann schon ein Mindestzeitraum, den wir insbesondere dem landwirtschaftlichen Handel gewähren müssen.

Die Entscheidung ist auch deshalb eilbedürftig, weil wir damit besonders unserer Veredlungswirtschaft helfen, die sich in einer anhaltend schwierigen Lage befindet.

Denn es sind die Veredlungsbetriebe, die aufgrund ihrer ganzjährigen Produktvermarktung von der zügigen Vorsteueranpassung profitieren würden.

Die Veredlungsbetriebe brauchen frühzeitig – brauchen heute – dieses Signal.

Wer es ernst meint mit der Stärkung des Veredlungsstandortes Deutschland, muß rechtzeitig die richtigen Entscheidungen treffen.

Wird heute nicht entschieden, muß sich doch der Eindruck aufdrängen, daß hier auf Kosten der Landwirtschaft

- mit Scheingefechten
- eine Verzögerungstaktik aufgebaut wird.

- A) Die Politik hat sich – und das aus guten Gründen – dafür entschieden, landwirtschaftlichen Betrieben eine Pauschalierung bei der Umsatzbesteuerung zu ermöglichen.

Die Bäuerinnen und Bauern konnten bisher darauf vertrauen, daß notwendige Anpassungen der Vorsteuerpauschale

- schnell und
 - ohne zeitraubende Diskussionen
- erfolgten.

Um mehr geht es auch heute nicht. Das Verfahren wird bereits seit 1968 praktiziert. Es soll heute also nichts Neues beschlossen werden! Unsere Bäuerinnen und Bauern gehen fest davon aus – sie haben es eingeplant –, daß diese Anpassung heute entschieden wird.

Ich meine: Sie haben einen Anspruch auf Klarheit; sie vertrauen auf die politische Entscheidung.

Wer wollte unseren Bäuerinnen und Bauern erklären, daß die Fakten zwar

- eindeutig und
- unbestritten

auf dem Tisch liegen, die Politik – der Bundesrat – die sachlich begründete Entscheidung aber hinauszögert? Wer wollte das erklären?

-) Wir brauchen heute eine Entscheidung! Ich bitte Sie deshalb, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen. Nur dann haben

- Landwirtschaft,
- Handel und
- Finanzverwaltung

bis zum Inkrafttreten des Gesetzes am 1. April 1996 ausreichend Zeit, um sich auf die veränderten Rahmenbedingungen einzustellen.

Anlage 17

Erklärung

von Minister Gerd Walter (Schleswig-Holstein)
zu Punkt 84 der Tagesordnung

Die Anhebung der Vorsteuerpauschale für die Landwirtschaft erfordert eine Änderung des **Umsatzsteuergesetzes**. Gleichzeitig werden gegenwärtig verschiedene andere steuerpolitische Vorschläge diskutiert, die die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern erheblich berühren. Diese Fragen müssen als Gesamtpaket diskutiert werden. Daher kann Schleswig-Holstein dem Gesetzentwurf zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmen.

Anlage 18

Übersetzung der Ansprache von Präsident Jacques Blanc

Herr Präsident,
meine Damen und Herren Ministerpräsidenten,
meine Damen und Herren Minister,
verehrte Kollegen des Ausschusses der Regionen,

zunächst möchte ich den Angehörigen meine Anteilnahme an dem Schicksal der Opfer des tragischen Flugzeugabsturzes zum Ausdruck bringen. Europa ist nach unseren Vorstellungen eine Gemeinschaft, die sich Leid und Freude teilt. Dank Ihrer Einladung, Herr Präsident, darf ich hier heute sprechen. Für die mir damit erwiesene große Ehre möchte ich mich bei Ihnen, Herr Präsident, aber auch bei allen anderen Mitgliedern des Hohen Hauses ganz herzlich bedanken.

Dies bietet mir auch Gelegenheit, einen weiteren Dank auszusprechen, weiß ich doch, wie sehr sich der Bundesrat und Bundeskanzler Kohl für die Schaffung des Ausschusses der Regionen eingesetzt haben. Gerade jetzt wird mir wieder bewußt, welches Zeichen Sie haben setzen wollen – zumindest deute ich die Anerkennung des Ausschusses der Regionen so –, und gemeinsam werden wir ihn hoffentlich bald als ein eigenständiges Organ in der Europäischen Union anerkannt sehen.

Als Vorsitzender der Fachgruppe „Regionalfragen des Beirates der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften“ habe ich die ersten Schritte auf dem Weg zur institutionellen Anerkennung der Regionen im Vertrag von Maastricht miterlebt. Der Ausschuß der Regionen – wie er im Vertrag festgelegt wurde – entspricht gewiß nicht dem, was sich auch einige von Ihnen gewünscht und erhofft hatten; seine Zusammensetzung und Struktur bleibt hinter den Forderungen zurück. Seine derzeitige Struktur entspringt einem Kompromiß, der zwischen den Staaten mit föderalem Aufbau bzw. weitgehender Regionalisierung und den stärker zentralisierten Staaten gefunden wurde. Es liegt an uns, mit kleinen Schritten – wie dem heute unternommenen – den Ausschuß der Regionen zu verändern, der mit seiner gegenwärtigen Struktur die unterschiedlichen innerstaatlichen Machtverhältnisse in den verschiedenen Ländern der Union widerspiegelt. Er ist Ausdruck dieser Vielfalt, und es liegt bei uns, die Chance zu nutzen und das mit seiner Zusammensetzung verbundene Handicap zu überwinden; genau das ist unsere Aufgabe.

Ich persönlich bin niemals der Auffassung gewesen, daß der Vertrag und die Errichtung des Ausschusses der Regionen das Ergebnis eines abgeschlossenen politischen Prozesses gewesen sind. In meinen Augen handelt es sich vielmehr um erste Schritte, einen ersten Vorstoß auf das institutionelle Feld bei der Anerkennung der regionalen Ebene als europäischen Integrationsfaktor.

Mittlerweile wirken wir aktiv am Entscheidungsprozeß mit, allerdings nur mit beratender Stimme. Der Ausschuß besitzt nicht die legislativen Befugnisse, wie wir sie uns vor allem in den früheren Dis-

(C)

(D)

- (A) kussionen über die Schaffung dieser zweiten Kammer gewünscht hatten. Dank Ihrer Präsenz als Ministerpräsidenten der Länder, als Mitglieder des Ausschusses der Regionen, die tagtäglich politische Entscheidungen in allen Bereichen zu treffen haben, können wir auf die Europapolitik Einfluß nehmen. Über diese Schiene hat der Ausschuß der Regionen meines Erachtens in Europa Fuß fassen können.

Unsere erste Bewährungsprobe bestand darin, überzeugende Beiträge zu liefern und die Gefahr einer Blockade zwischen Kommunen und Regionen zu umgehen, indem politisch Verantwortliche, wie Sie und die Präsidenten der Regionen, in einem Land wie meinem, wo die Regionen noch jung und bescheiden, aber keineswegs weniger ehrgeizig in ihrer Arbeit für Europa und sein politisches Gewicht sind, einen Meinungsaustausch führen. So haben z. B. Sie, liebe Herren Kollegen Dammeyer und Ermisch, an der Erarbeitung einer neuen Formel mitgewirkt, um einerseits unserer parteipolitischen Ausrichtung – wir sind ja alle im politischen Leben, in den Parteien verankert – Rechnung zu tragen, andererseits jedoch auch diesem Organ über die nationalen Delegationen sein Gepräge zu geben.

- Ein weiteres Erschwernis lag in der komplizierten Organisation, weil man uns verwaltungs- und verfahrenstechnisch mit dem Wirtschafts- und Sozialausschuß verzahnt hat. Wir respektieren zwar die Entscheidung der Fachleute, haben aber wegen des damit verbundenen Wirrwarrs und der unklaren Zuständigkeiten dem Ausschuß der Regionen sofort ein Generalsekretariat mit einem Generalsekretär an der Spitze gegeben, dem es gelungen ist, die funktionale Vielschichtigkeit zu überwinden.

Dabei möchte ich Sie darauf hinweisen, daß der Ausschuß der Regionen trotz fehlender Gesetzgebungsbefugnisse seinen Einfluß geltend gemacht hat. So hat er Beiträge geleistet zur Ausarbeitung zahlreicher wichtiger Gemeinschaftspolitiken, z. B. bei dem wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, den transeuropäischen Netzen, der Gemeinsamen Agrarpolitik, bei der Struktur-, Umwelt-, Informations- und Gesundheitspolitik. Ich halte es für sehr ermutigend, daß etwa 40 unserer Stellungnahmen bislang in die Politiken der Union eingeflossen sind, nicht zuletzt dadurch, daß seither systematisch auf die Rolle der Regionen Bezug genommen wird. So lassen sich unsere Forderungen nach einer Partnerschaft mit den Regionen scheinbar in die europapolitischen Entscheidungen einfüllen. An dieser Stelle möchte ich unsere deutschen Berichterstatter mit ihrem bedeutenden Beitrag zu unserer beratenden Arbeit ausdrücklich erwähnen.

Im übrigen hat der Ausschuß der Regionen mit seinem Recht auf Selbstbefassung, das wir uns von Anfang an ausbedungen und auch oft ausgeübt haben, ohne es zu mißbrauchen, seinen Wirkungsgrad deutlich gestärkt. Große Erwartungen legen wir in eine Stellungnahme – die unter dem Vorsitz unseres Kollegen Ermisch gerade vorbereitet wird – über die Rolle der Gebietskörperschaften bei der Einführung der einheitlichen europäischen Währung. Dabei geht es nicht nur um eine weitreichende Maßnahme, son-

dern um die Hoffnung auf Wachstum und Arbeit in Europa. Darüber hinaus ist es uns gelungen, in allen Stellungnahmen des Ausschusses der Regionen unsere Auffassung von Subsidiarität und Partnerschaft zum Ausdruck zu bringen, indem er für die jeweilige Gemeinschaftspolitik ein eigenes Konzept vorschlug, das konkreter, pragmatischer und stärker an den Belangen der Bürger ausgerichtet ist.

Ferner verfolgte der Ausschuß der Regionen das hochgesteckte Ziel, sich in das institutionelle Gefüge der Gemeinschaft einzureihen. So habe ich mich seit meinem Amtsantritt dafür eingesetzt, daß der Ausschuß gegenüber dem Rat, aber auch der Kommission und dem Parlament seinen Platz behauptet. Gestatten Sie mir an dieser Stelle den Hinweis, daß es uns gelungen ist, mit der Kommission und insbesondere mit dem für die Regionalpolitik zuständigen Kommissionsmitglied, Frau Wulf-Mathies, eine echte Partnerschaft auf die Beine zu stellen. Gegenwärtig testen wir eine Methode, die wir uns gemeinsam erarbeitet haben, um unsere Stellungnahmen vorzubereiten und ihren Fortgang zu bewerten. So haben wir mit der Kommission einen verständnisvollen Dialog begonnen.

Beim Europäischen Parlament mußten zunächst von einigen Mitgliedern geäußerte Befürchtungen über den Ausschuß der Regionen zerstreut werden, der – und dabei rechne ich fest mit Ihrer Unterstützung – zu einem vollwertigen Organ werden soll. Von vornherein haben wir deutlich gemacht, daß wir in der Diskussion unsere Position ergänzend darlegen wollen, um die Debatte zu bereichern, zugleich jedoch auch unsere Entschlossenheit bekundet, unsere Position zu Entscheidungen des Parlaments zu stärken.

In dem Vertrag über die Europäische Union wurden die Beziehungen zum Europäischen Parlament völlig außer acht gelassen. Wir halten es für sehr wünschenswert, daß diese Unterlassungssünde wiedergutmacht wird, indem das Parlament uns anhören kann und eine institutionelle Bindung zum Europäischen Parlament offiziell hergestellt wird. Mit großem Interesse habe ich Ihre für die Regierungskonferenz bestimmte Entschließung vom 15. Dezember 1995 gelesen, in der die Ausweitung der Beratungsfunktion des Ausschusses der Regionen vorgeschlagen wird, und dafür danke ich Ihnen.

Meines Erachtens ist die trilaterale Gesprächsstruktur – Ausschuß der Regionen/Europäisches Parlament/Europäische Kommission – für eine effektive Präsenz und eine wirkliche Einflußnahme aller Regionen Europas – ungeachtet ihrer Kompetenzen – bei den gemeinschaftlichen Beschlußfassungs- und Konzertierungsverfahren unverzichtbar, um bürokratische Hürden zu vermeiden und den Forderungen der Bürger näher zu sein.

Die Errichtung des Ausschusses der Regionen war sicherlich keine einfache Angelegenheit. Nun, das ist jetzt schon Vergangenheit, und wir müssen begreifen, wenn man sich erst einmal zu einem Europa mit einem multinationalen und multikulturellen Umfeld, in dem unterschiedliche verwaltungstechnische und politische Praktiken nebeneinander bestehen, be-

- (A) kannt hat, daß man mitunter auch die mit der Vielfalt einhergehenden Komplikationen hinnehmen muß, um Europa zu praktizieren.

Ich wünsche mir für die Zukunft, daß wir die Rolle des Ausschusses dadurch festigen, daß wir uns um eine größere Transparenz unseres politischen Handelns bemühen, daß wir unsere Befassung und Stellungnahmen auf Probleme konzentrieren, die den Menschen in Europa wirklich unter den Nägeln brennen, und unsere Fähigkeit zum Dialog mit den übrigen Institutionen der Union stärken.

Die in Aussicht genommene Reform der Institutionen wird uns ganz konkret die Mittel zur Konsolidierung unserer Strukturen und Zuständigkeitsbereiche an die Hand geben.

Dem Ausschuß der Regionen ist sehr schnell deutlich geworden, welche Chancen und Risiken die bevorstehende Regierungskonferenz für ihn in sich birgt, und wir haben unverzüglich eine Reflexionsgruppe mit Jordi Pujol als Vorsitzenden eingesetzt, dessen regionalpolitische Kompetenz über jeden Zweifel erhaben ist.

Dem Bericht dieser Gruppe liegen folgende vier Leitgedanken zugrunde:

Erster Leitgedanke: Die politische Legitimität des Ausschusses der Regionen muß dadurch anerkannt werden, daß ihm im Sinne von Artikel 4 des Vertrages der Status eines vollwertigen Organs gewährt wird. Neben der Anerkennung der Rolle der Regionen als politische Akteure der Europäischen Union hätte dies darüber hinaus weitreichende rechtliche Auswirkungen, insbesondere was das Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof angeht.

(B)

Ihre Entschlieung vom 15. Dezember 1995 weist in diese Richtung, was ich begrüe und wofür ich Ihnen aufrichtig danke. Heute möchte ich Sie jedoch bitten, die auch in Ihrer Entschlieung aufgestellte Forderung des Ausschusses der Regionen nach Anerkennung als vollwertiges Organ bei der Regierungskonferenz mit allem Nachdruck zu unterstützen.

Zweiter Punkt: Der Ausschuß der Regionen braucht bessere Arbeitsbedingungen durch die vollständige Selbständigkeit gegenüber dem Wirtschafts- und Sozialausschu. Ich bin mir Ihrer Unterstützung in dieser Sache sicher.

Drittens: Der Ausschuß muß stärker in das institutionelle Gefüge eingebunden werden, indem er durch den Rat und die Kommission obligatorisch befat wird.

Viertens: Schließlich muß sich die Rolle der Regionen und des Ausschusses der Regionen in der Formulierung, Anwendung und Kontrolle des Subsidiaritätsprinzips stärker niederschlagen.

Ebenso wie der Bundesrat hat der Ausschuß der Regionen eine Neufestlegung des Subsidiaritätsprinzips und der Befugnisse innerhalb der Union gefordert.

Unserer Überzeugung nach müssen das Subsidiaritätsprinzip und seine Neudefinition der Dreh- und Angelpunkt für die Schaffung einer anderen Funktionsweise der Europäischen Union sein, wobei den Eigenheiten der Regionen, wo Bürgernähe tatsächlich praktiziert wird, Rechnung getragen wird.

(C)

Die von uns angestrebte Kompetenzabgrenzung zwischen den verschiedenen Machtebenen muß unserer Ansicht nach eine Gewähr für die Einklagbarkeit der Rechte umfassen, insbesondere über ein Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof für die Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen, wie sie die Länder zum Beispiel haben.

Ich betrachte die Erfüllung dieser Forderungen als eine grundlegende Voraussetzung dafür, daß in den europäischen Integrationsproze mehr Effizienz und Demokratie einfließen.

Der Ausschuß der Regionen hat bei seinen Überlegungen für eine Stärkung der demokratischen und politischen Dimension der Europäischen Union plädiert. Ich glaube, daß wir hier gemeinsame Ziele bei der Regierungskonferenz verfolgen.

Wir haben uns bewußt für Jean Monnets Weg der „kleinen Schritte“ entschieden, um die Legitimation und den Einflu des Ausschusses der Regionen zu festigen; wir hoffen, so unsere Bestrebungen langfristig verwirklichen zu können.

Mir ist bewußt, daß für die Durchsetzung der Forderungen, die wir im Hinblick auf die Regierungskonferenz erhoben haben, die Unterstützung des Bundesrates erneut entscheidend sein wird.

(D)

An dieser Stelle möchte ich den Ministerpräsidenten der deutschen Bundesländer dafür danken, daß sie einen entscheidenden Beitrag zur Festlegung unseres Standpunktes für die bevorstehende Regierungskonferenz geleistet und auch unserer Stellungnahme zur Revision des Vertrags von Maastricht das für deren Glaubwürdigkeit notwendige Gewicht und die politische Bedeutung verliehen haben.

Ich weiß, daß die Bundesländer über den Bundesrat und über den Rat der Europäischen Union ausreichende Befugnisse und Einflumöglichkeiten haben – worum wir Sie im übrigen häufig beneiden –, um die großen Leitlinien der europäischen Politik mitzugestalten, und daß Ihre Entschlossenheit für den Erfolg des Ausschusses der Regionen entscheidend ist. Deswegen halte ich Ihre Mitarbeit im Ausschuß der Regionen weiterhin für absolut unverzichtbar, trägt sie doch zu seinem inneren Kräftegleichgewicht bei.

Natürlich ist der institutionelle Weg über den Ausschuß der Regionen für Sie zwar nicht die einzige Möglichkeit, an der Konzipierung und Umsetzung der Gemeinschaftspolitiken mitzuwirken, aber doch eine ganz entscheidende. Mit der anstehenden Regierungskonferenz in Turin bietet sich für Europa die Gelegenheit, den Menschen in Osteuropa ein klares Signal zu geben; ich weiß um Ihr großes Engagement in dieser Frage. Mit dem Europa der Regionen können wir auf die doppelte Herausforderung: Erweiterung und Stärkung der Europäischen Union, antworten. Dafür sind neben der Solidarität

- (A) der Europäischen Union zahlreiche Maßnahmen notwendig. Gemeinsam werden wir in Europa jedoch eine geeignete Antwort auf diese Herausforderungen finden.

In diesem Zusammenhang wünsche ich mir dringend, daß die Regierungskonferenz bei den Bürgern Europas durch transparente und klare Aussagen – hieran hat es vielleicht bei der Vorbereitung des Maastrichter Vertrages gemangelt – das Bewußtsein dafür weckt, worum es bei dieser Reform wirklich geht.

Über den Aufbau Europas kann nicht mehr hinter verschlossenen Türen diskutiert und entschieden werden. Unsere Mitbürger nehmen es nicht mehr hin, vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden, sie brauchen uns als gewählte verantwortliche Politiker ihrer Region. Wir liefern ihnen Informationen, Botschaften und – wenn ich so sagen darf – die Hoffnung auf die europäische Einigung.

Außerdem wird die Anpassung der europäischen Institutionen nicht ausreichen, um dem Integrationsprozeß wieder Glaubwürdigkeit und neue Dynamik zu verleihen.

Neben der Reform unserer Institutionen besteht das Ziel der Regierungskonferenz darin, die neue Dynamik herzustellen; dies wird nur möglich sein, wenn über den Ausschuß der Regionen deren Rolle partnerschaftlich gestärkt wird.

(B)

Abschließend möchte ich als französischer Politiker vor diesem Hohen Haus zum Ausdruck bringen, wie sehr ich mich der deutsch-französischen Freundschaft verpflichtet fühle, diesem Geist der Zusammenarbeit und Partnerschaft, der sich – getragen von dem gemeinsamen Willen, Europa zu einigen – in 40 Jahren als richtig erwiesen hat. Politiker wie Charles de Gaulle und Konrad Adenauer, Helmut Schmidt und Giscard d'Estaing, François Mitterrand und Helmut Kohl und heute Helmut Kohl und Jacques Chirac haben viel dazu beigetragen, diese Freundschaft fest zu verankern. (C)

Ich bin der festen Überzeugung, Herr Präsident, meine Damen und Herren, daß wir gemeinsam – Sie als in den Ländern und wir als in den Regionen Frankreichs Verantwortliche – zur deutsch-französischen Freundschaft einen wichtigen Beitrag beisteuern können, indem wir durch Kooperationen, durch gemeinsame Aktionen wie der heutigen Gelegenheiten schaffen, damit sich die Menschen näherkommen und sich daran machen, das einige Europa zu errichten, das wir so sehr brauchen. Diesen großen Plan können wir der Jugend für das nächste Jahrtausend mit auf den Weg geben. Nochmals danke ich Ihnen für die mir erwiesene Ehre, dieses ehrgeizige Ziel des Ausschusses der Regionen für die Europäische Union hier skizzieren zu dürfen. (I)

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

693. Sitzung

Bonn, Freitag, den 9. Februar 1996

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	1A	4. Gesetz zur Stabilisierung der Krankenhausausgaben 1996 – gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG – (Drucksache 3/96)	
Zur Tagesordnung	1B	in Verbindung mit	
Gustav Wabro (Baden-Württemberg)	1C	19. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Krankenhausfinanzierung 1997 – Krankenhaus-Neuordnungsgesetz 1997 (KHNG 1997) (Drucksache 883/95) . . .	19B
Dr. h. c. Gerhard Weiser (Baden-Württemberg)	1C	Prof. Ursula Männle (Bayern) . . .	19C/D
Jochen Borchert, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	2A	Dr. Axel Horstmann (Nordrhein-Westfalen)	20A
Dr. Henning Voscherau (Hamburg)	2C	Horst Seehofer, Bundesminister für Gesundheit	21C
Erwin Teufel (Baden-Württemberg)	2C	Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz) . .	51* C
Begrüßung des Präsidenten des Ausschusses der Regionen (AdR) der Europäischen Union, Jacques Blanc	3A	Christine Wischer (Bremen)	51* D
1. Ansprache des Präsidenten des Ausschusses der Regionen		Beschluß zu 4: Anrufung des Vermittlungsausschusses	23A
Präsident Jacques Blanc	3C, 59* C	Beschluß zu 19: Ablehnende Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	23B
2. Gesetz zur Übernahme befristeter Kündigungsmöglichkeiten als Dauerrecht (Drucksache 41/96 [neu])	6D	5. Siebtes Gesetz zur Änderung des Bundes-Seuchengesetzes (Drucksache 40/96)	19A
Dr. Arno Walter (Saarland), Berichterstatter	7A	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	48* A
Beschluß: Kein Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG	7A	6. Gesetz zu dem Zusatzabkommen vom 12. Februar 1995 zum Abkommen vom 17. Dezember 1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel über Soziale Sicherheit (Drucksache 35/96)	19A
3. Gesetz zur Verlegung des Sitzes des Bundesarbeitsgerichts von Kassel nach Erfurt (Drucksache 2/96)	19A	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	48* A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	48* A		

7. Gesetz zu dem Zweiten Zusatzabkommen vom 6. März 1995 zum Abkommen vom 7. Januar 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den **Vereinigten Staaten von Amerika über Soziale Sicherheit** und zu der Zweiten Zusatzvereinbarung vom 6. März 1995 zur Vereinbarung vom 21. Juni 1978 zur Durchführung des Abkommens (Drucksache 36/96) 19 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 48* A
8. Gesetz zur der Resolution vom 15. Januar 1992 zur Änderung des Internationalen Übereinkommens vom 7. März 1966 zur **Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung** und zu der Resolution vom 8. September 1992 zur Änderung des Übereinkommens vom 10. Dezember 1984 **gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe** (Drucksache 4/96) 19 A
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 48* B
9. Gesetz zu dem Abkommen vom 10. Juni 1993 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Ukraine über den Luftverkehr** (Drucksache 5/96) 19 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 i. V. m. Art. 106 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 3 GG 48* A
10. Entwurf eines Gesetzes zur Überleitung der Deutschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes in die deutsche Staatsangehörigkeit (**Staatsangehörigkeitsüberleitungsgesetz – StAÜbG**) – Antrag der Länder Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen – (Drucksache 744/95) 37 A
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der beschlossenen Fassung 37 A
11. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Verwaltungskostengesetzes** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 863/95) 19 A
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatssekretär Werner Baumhauer (Baden-Württemberg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 48* C
12. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das **Meß- und Eichwesen (Eichgesetz) und der Eichordnung** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Sachsen – (Drucksache 847/95)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 2 D
13. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Erblastentilgungsfonds-Gesetzes** – Antrag der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 47/96) 23 B
- Dr. Reinhard Höppner (Sachsen-Anhalt) 23 B
- Christine Lieberknecht (Thüringen) 25 A
- Hansgeorg Hauser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen 26 B
- Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen) 26 D
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 27 B
14. a) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Baden-Württemberg – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 694/95) 27 B
- b) Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Ergänzung des Verbrechensbekämpfungsgesetzes** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Baden-Württemberg – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 695/95) 27 B
- Erwin Teufel (Baden-Württemberg) 27 C
- Dr. Michael Vesper (Nordrhein-Westfalen) 29 C
- Gerhard Glogowski (Niedersachsen) 31 A
- Mitteilung zu a) und b):** Fortsetzung der Ausschlußberatungen 32 B
15. Entwurf eines **Hopfengesetzes** (Drucksache 880/95) 19 A
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 48* C
16. Entwurf eines Gesetzes zum **Inkraftsetzen der 2. Stufe der Pflegeversicherung** (Drucksache 884/95) 38 D
- Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz) 54* D
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 39 A

17. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über den Ladenschluß** und zur Neuregelung der Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien (Drucksache 910/95) 39 A
 Dr. Günter Ermisch (Sachsen) 55* A
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 39 B
18. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung von Verbrauchsteuergesetzen und des EG-Amtshilfe-Gesetzes** (Drucksache 882/95) 19 A
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 48* C
20. Entwurf eines Gesetzes zur **Reform des öffentlichen Dienstrechts (Reformgesetz)** (Drucksache 885/95) 9 C
 Heide Simonis (Schleswig-Holstein) 9 C
 Erwin Huber (Bayern) 11 C
 Gerhard Glogowski (Niedersachsen) 13 B, 17 B
 Manfred Kanther, Bundesminister des Innern 15 A
 Eberhard Diepgen (Berlin) 46* D
 Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz) 47* A
 Rudolf Geil (Mecklenburg-Vorpommern) 47* D
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 19 A
21. Entwurf eines Gesetzes über die Veräußerung von Teilzeitnutzungsrechten an Wohngebäuden (**Teilzeit-Wohnrechtsgesetz – TzWrG**) (Drucksache 887/95) 19 A
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 49* A
22. Entwurf eines **Markenrechtsänderungsgesetzes 1996** (Drucksache 888/95) 19 A
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 48* C
23. Entwurf eines Gesetzes über Mitteilungen der Justiz von Amts wegen in Zivil- und Strafsachen (**Justizmitteilungsgesetz – JuMiG**) (Drucksache 889/95) 39 B
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 39 C
24. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung der Bundesnotarordnung** und anderer Gesetze (Drucksache 890/95) 39 C
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 39 D
25. Entwurf eines Gesetzes zur erbrechtlichen Gleichstellung nichtehelicher Kinder (**Erbrechtsgleichstellungsgesetz – ErbGleichG**) (Drucksache 891/95) 37 B
 Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit (Berlin) 37 B
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 38 D
26. **Entscheidung über Fristverlängerung gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG**
 a) Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der **EG-Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz** und weiterer Arbeitsschutz-Richtlinien – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 881/95)
 b) Entwurf eines Achtzehnten Gesetzes zur Änderung des **Bundesausbildungsförderungsgesetzes** (18. BAföG-ÄndG) – gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG – (Drucksache 886/95) 39 D
Beschluß zu a) und b): Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirats in Drucksachen 881/1/95 und 886/1/95 39 D
27. Entwurf eines Gesetzes zu der Vereinbarung vom 1. Mai 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Islamischen Republik Iran zur **Aufhebung des Abschnitts II des Schlußprotokolls des deutsch-iranischen Niederlassungsabkommens** (Drucksache 892/95) 19 A
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 48* C
28. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 10. November 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen über den **Sitz des Freiwilligenprogramms der Vereinten Nationen** (Drucksache 893/95) 19 A
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 48* C
29. Entwurf eines Gesetzes zu den Protokollen vom 6. Oktober 1989 und vom 26. Oktober 1990 zur **Änderung des Abkommens vom 7. Dezember 1944 über die Internationale Zivilluftfahrt** (Drucksache 894/95) 19 A
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 48* C
30. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 9. Mai 1995 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volks-

- | | | | |
|--|-------|---|-------|
| republik China über den Seeverkehr
(Drucksache 895/95) | 19 A | schaftliche Maßnahmen im Bereich der
Forschung und Ausbildung für die Euro-
päische Atomgemeinschaft (1994–1998)
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Druck-
sache 572/93) | 40 A |
| Beschluß: Keine Einwendungen gemäß
Art. 76 Abs. 2 GG | 48* C | Beschluß: Stellungnahme | 40 A |
| 31. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkom-
men vom 10. Mai 1995 zwischen der
Regierung der Bundesrepublik Deutsch-
land und der Regierung der Republik
Bosnien und Herzegowina über den
Luftverkehr (Drucksache 896/95) | 19 A | 37. a) Mitteilung der Kommission der Euro-
päischen Gemeinschaften: Die Zu-
kunft der Gemeinschaftsinitiativen
im Rahmen der Strukturfonds – ge-
mäß §§ 3 und 5 EUZBLG – Antrag des
Landes Hessen gemäß § 23 Abs. 3
i.V.m § 15 Abs. 1 GO BR – (Druck-
sache 366/94) | |
| Beschluß: Keine Einwendungen gemäß
Art. 76 Abs. 2 GG | 48* C | b) Mitteilung der Kommission der Euro-
päischen Gemeinschaften: Gemein-
schaftsinitiative für städtische Ge-
biete (URBAN) – gemäß §§ 3 und 5
EUZBLG – Antrag des Landes Hes-
sen gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15
Abs. 1 GO BR – (Drucksache 368/94) | 40 A |
| 32. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkom-
men vom 10. November 1993 zwischen
der Bundesrepublik Deutschland und
der Republik Malediven über den Luft-
verkehr (Drucksache 897/95) | 19 A | Beschluß zu a) und b): Stellungnahme . | 40 C |
| Beschluß: Keine Einwendungen gemäß
Art. 76 Abs. 2 GG | 48* C | 38. Vorschlag für eine Richtlinie des Euro-
päischen Parlaments und des Rates über
die zusätzliche Beaufsichtigung der Ver-
sicherungsunternehmen einer Versi-
cherungsgruppe – gemäß §§ 3 und 5
EUZBLG – Antrag des Landes Hessen –
(Drucksache 804/95) | 19 A |
| 33. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkom-
men vom 9. September 1994 zwischen
der Bundesrepublik Deutschland und
Malta über den Luftverkehr (Druck-
sache 898/95) | 19 A | Beschluß: Stellungnahme | 50* A |
| Beschluß: Keine Einwendungen gemäß
Art. 76 Abs. 2 GG | 48* C | 39. Mitteilung der Kommission der Euro-
päischen Gemeinschaften „ Die Zukunft
des Sozialschutzes: ein Rahmen für eine
europäische Debatte “ – gemäß §§ 3
und 5 EUZBLG – (Drucksache 902/95) . | 19 A |
| 34. Vereinbarung zwischen dem Bundesmi-
nister des Innern der Bundesrepublik
Deutschland sowie dem Justizminister
und dem Minister der öffentlichen
Macht des Großherzogtums Luxemburg
über die polizeiliche Zusammenarbeit
im Grenzgebiet zwischen der Bundes-
republik Deutschland und dem Groß-
herzogtum Luxemburg (Drucksache
932/95) | 19 A | Beschluß: Stellungnahme | 50* A |
| Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 59
Abs. 2 Satz 2 i. V.m. Art. 84 Abs. 2 GG | 49* B | 40. Mitteilung der Kommission der Euro-
päischen Gemeinschaften über ein Ak-
tionsprogramm der Gemeinschaft für
Gesundheitsberichterstattung im Zuge
des Aktionsrahmens im Bereich der
öffentlichen Gesundheit | |
| 35. Rechnungslegung über das Sonderver-
mögen des Bundes „ Ausgleichsfonds
zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes “ – Wirtschaftsjahr 1994 – (Druck-
sache 1/96) | 19 A | Vorschlag für einen Beschluß des Euro-
päischen Parlaments und des Rates über
ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft
für Gesundheitsberichterstattung im Zu-
ge des Aktionsrahmens im Bereich der
öffentlichen Gesundheit – gemäß §§ 3
und 5 EUZBLG – (Drucksache 765/95) . | 40 D |
| Beschluß: Erteilung der Entlastung ge-
mäß § 2 Abs. 4 Satz 2 Drittes Verstro-
mungsgesetz | 50* A | Beschluß: Stellungnahme | 40 D |
| 36. Vorschlag für einen Beschluß des Rates
über das vierte Rahmenprogramm der
Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
im Bereich der Forschung, der techno-
logischen Entwicklung und der Demon-
stration (1994–1998) | | 41. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates
über Mindestvorschriften zur Verbesse-
rung des Gesundheitsschutzes und der
Sicherheit der Arbeitnehmer, die durch
explosionsfähige Atmosphäre gefährdet | |
| Vorschlag für einen Beschluß des Rates
über ein Rahmenprogramm für gemein- | | | |

- werden können – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 820/95) 19 A
- Beschluß:** Stellungnahme 50* A
42. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung des Anhangs der Verordnung (EWG) Nr. 3911/92 des Rates vom 9. Dezember 1992 über die **Ausfuhr von Kulturgütern**
- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Anhangs der Richtlinie 93/7/EWG des Rates vom 15. März 1993 über die **Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verbrachten Kulturgütern** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 866/95) 41 A
- Beschluß:** Stellungnahme 41 A
43. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Perspektiven der internationalen **Zusammenarbeit im Bereich Forschung und technologische Entwicklung** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 800/95) 41 A
- Beschluß:** Stellungnahme 41 B
44. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Änderung der Entscheidung des Rates vom 23. November 1994 über ein spezifisches Programm für **Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration im Bereich der Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Organisationen (1994–1998)** (Drucksache 922/95) 19 A
- Beschluß:** Stellungnahme 50* A
45. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über **Maßnahmen zur Bekämpfung der Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Verbrennungsmotoren**, die für den Einbau in andere mobile Maschinen und Geräte als Kraftfahrzeuge bestimmt sind – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 766/95) 41 B
- Beschluß:** Stellungnahme 41 C
46. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften betreffend die **Förderung der Energieeffizienz in der Europäischen Union (SAVE-II-Programm)**
- Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein Mehrjahresprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz in der Gemeinschaft – SAVE II – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 864/95) 41 C
- Beschluß:** Stellungnahme 41 C
47. Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über eine Aktion auf Unionsebene für **satellitengestützte persönliche Kommunikationsdienste in der Europäischen Union** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 848/95) 19 A
- Beschluß:** Stellungnahme 50* A
48. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu dem für die **Entwicklung der Postdienste in der Gemeinschaft vorgeschlagenen Maßnahmenpaket**
- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Vorschriften für die Entwicklung der Postdienste und die Verbesserung der Dienstqualität in der Gemeinschaft – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 901/95) 19 A
- Beschluß:** Stellungnahme 50* A
49. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die technische Überwachung der Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 811/95) 19 A
- Beschluß:** Stellungnahme 50* A
50. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur **Verbesserung der Agrarstatistik der Gemeinschaft** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 819/95) 41 C
- Beschluß:** Stellungnahme 41 D
51. Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über den Stand der Anwendung der Verordnung (EWG) Nr. 307/91 des Rates vom 4. Februar 1991 zur **Verstärkung der Kontrollen bestimmter Ausgaben zu Lasten des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft**, Abteilung Garantie, im Zeitraum 1991–1993
- Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über die Durchführung von Aktionsprogrammen der Mitgliedstaaten im Bereich der Kontrollen der Ausgaben zu Lasten des EAGFL, Abteilung Garantie – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 867/95) 19 A
- Beschluß:** Stellungnahme 50* A

52. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 94/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über **Süßungsmittel, die in Lebensmitteln verwendet werden dürfen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 801/95) 19 A
- Beschluß:** Stellungnahme 50* A
53. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über **Bescheinigungen für Tiere und tierische Erzeugnisse** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 849/95) 19 A
- Beschluß:** Stellungnahme 50* A
54. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/117/EWG über **Maßnahmen zum Schutz gegen bestimmte Zoonosen bzw. ihre Erreger bei Tieren und Erzeugnissen tierischen Ursprungs** zur Verhütung lebensmittelbedingter Infektionen und Vergiftungen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 903/95)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 2 D
55. Vierte Verordnung zur Änderung der **Flachsbeihilfenverordnung** (Drucksache 912/95) 19 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 50* A
56. Verordnung zu dem Abkommen vom 12. September 1995 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Europäischen Währungsinstitut über den **Sitz des Instituts** (Drucksache 875/95) 19 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 49* B
57. Verordnung zu dem Abkommen vom 10. April 1995 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik **Kasachstan** über **Kriegsgräber** (Drucksache 876/95) 19 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 49* B
58. Verordnung zu dem Abkommen vom 11. April 1995 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik **Usbekistan** über die **deutschen Kriegsgräber in der Republik Usbekistan** (Drucksache 877/95) 19 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 49* B
59. Verordnung zu dem Abkommen vom 10. Juli 1995 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Italienischen Republik** über die **Erstattung von Aufwendungen für Sachleistungen der Krankenversicherung** (Drucksache 879/95) 19 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 49* B
60. Verordnung zur Bestimmung von **Pensionskassen als Unternehmen von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung** (PKewBV) (Drucksache 806/95) 19 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 49* B
61. Dritte Verordnung zur Änderung der **Kapitalausstattungs-Verordnung** (Drucksache 913/95) 19 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 49* B
62. Verordnung über Inhalt, Form und Frist der Meldungen sowie das Meldeverfahren für die Krankenversicherung der Studenten (**Studentenkrankenversicherungs-Meldeverordnung – SKV-MV**) (Drucksache 858/95) 19 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 49* B
63. Verordnung zur Änderung **tierarzneimittelrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 872/95) 19 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 50* A
64. Verordnung zur Änderung der **Tabakverordnung** und anderer **lebensmittelrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 933/95) 19 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 49* B
65. Verordnung über die **Anstalt Solidarfonds Abfallrückführung** (Drucksache 669/95) 41 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 42 A
66. Dritte Verordnung zur Änderung der **Fünfzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** (Drucksache 813/95) 19 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 49* B

- | | |
|---|--|
| <p>67. Dritte Verordnung zur Änderung der Schiffsbesetzungsverordnung (Drucksache 808/95) 19A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 49* B</p> | <p>75. Veräußerung einer bundeseigenen ehemaligen US-Wohnsiedlung in Karlsruhe (Drucksache 857/95) 19A</p> <p>Beschluß: Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 BHO 51* A</p> |
| <p>68. Verordnung über den Datenschutz für Unternehmen, die Postdienstleistungen erbringen (Postdienstunternehmen – Datenschutzverordnung – PDSV) (Drucksache 900/95) 42A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 42B</p> | <p>76. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Kommissionsarbeitsgruppe „Kultur und Multimedia“) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG – (Drucksache 656/95) 42B</p> <p>Beschluß: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 656/1/95 42B</p> |
| <p>69. Zweiundzwanzigste Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 931/95) 19A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 50* A</p> | <p>77. Benennung von Vertretern für die Beratungen zur Festlegung der Verhandlungsposition der Bundesregierung für die Ministerratssitzungen im Bereich Energie – gemäß § 4 Abs. 1 EUZBLG – (Drucksache 856/95) 19A</p> <p>Beschluß: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 856/1/95 51* B</p> |
| <p>70. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über den Monitoring-Plan für das Jahr 1996 (AVV Lebensmittel-Monitoringplan 1996 – AVV LMP 1996) (Drucksache 914/95) 19A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG 49* B</p> | <p>78. Bestellung von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau – gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 KfW-Gesetz – (Drucksache 699/95) 19A</p> <p>Beschluß: Ministerpräsident Erwin Teufel (Baden-Württemberg) wird wiederbestellt – Staatsminister Erwin Huber (Bayern) wird bestellt 51* B</p> |
| <p>71. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG-Formblatt-VwVÄndVwV 1996) (Drucksache 870/95) 19A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG 49* B</p> | <p>79. Vorschlag für die Berufung von drei Mitgliedern und drei stellvertretenden Mitgliedern des Sachverständigenausschusses für explosionsgefährliche Stoffe – gemäß § 45 Abs. 5 Nr. 1 1. SprengV – (Drucksache 627/95) 19A</p> <p>Beschluß: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 627/2/95 51* B</p> |
| <p>72. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen – VwV wassergefährdende Stoffe (VwVwS) – (Drucksache 850/95) 19A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschließung 51* A</p> | <p>80. Wahl von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Filmförderungsanstalt – gemäß § 6 Abs. 1 und 2 Filmförderungsgesetz – (Drucksache 936/95) 19A</p> <p>Beschluß: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 936/1/95 51* B</p> |
| <p>73. Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft in Magdeburg (Drucksache 761/95) 19A</p> <p>Beschluß: Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 BHO 51* A</p> | <p>81. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 43/96) 19A</p> <p>Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 51* C</p> |
| <p>74. Veräußerung eines Grundstücks in Berlin (Drucksache 768/95) 19A</p> <p>Beschluß: Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 BHO 51* A</p> | <p>82. Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen (Arbeitnehmer-Entsendegesetz – AEntG) (Drucksache 83/96) 7A</p> <p>Dr. Henning Voscherau (Hamburg),
Berichterstatte 7B, 45* A</p> |

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)	7D	86. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Jahressteuergesetzes 1996 – Jahressteuer-Änderungsgesetz (JStÄndG) 1996 – (geldwerter Vorteil bei Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 69/96)	
Horst Günther, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	8B		
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 87 Abs. 3 Satz 2 GG	8D		
83. Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG) (Drucksache 84/96)	8D	b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Jahressteuergesetzes 1996 (steuerliches Reisekostenrecht) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 70/96)	
Rudolf Geil (Mecklenburg-Vorpommern), Berichterstatter	9A		
Cornelia Yzer, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	46* A		
Beschluß: Keine Zustimmung gemäß Art. 87 Abs. 3 Satz 2 GG	9B	c) Entschließung des Bundesrates zur Pauschalierung des geldwerten Vorteils bei Privatnutzung von Betriebsfahrzeugen – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 71/96)	32B
84. Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes – Geschäftsordnungsantrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 46/96)	42C	Erwin Teufel (Baden-Württemberg)	32C
Gustav Wabro (Baden-Württemberg)	56* A	Erwin Huber (Bayern)	33D
Jochen Borchert, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	57* C	Hansgeorg Hauser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen	35A
Gerd Walter (Schleswig-Holstein)	59* B	Beschluß zu a) bis c): Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	36C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG	42C	87. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Programmausschuß nach dem 4. Forschungsrahmenprogramm – Informationstechnologien) (ESPRIT) (Drucksache 113/96)	42D
85. Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler (Drucksache 62/96)	36D	Beschluß: Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirats in Drucksache 113/1/96	42D
Gerhard Glogowski (Niedersachsen)	51* D	Nächste Sitzung	42D
Christine Lieberknecht (Thüringen)	53* A	Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	43A/C
Rudolf Geil (Mecklenburg-Vorpommern)	53* D	Feststellung gemäß § 34 GO BR	43A/C
Dr. Horst Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern	54* A		
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 und Art. 104 a Abs. 3 GG – Annahme einer Entschließung	36D, 37A		

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident des Freistaates Bayern

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter, Minister der Justiz des Saarlandes – zeitweise –

Hamburg:

Dr. Henning Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Helgrit Fischer-Menzel, Senatorin, Präsidentin der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Schriftführer:

Dr. Fritz Behrens (Nordrhein-Westfalen)

Hessen:

Hans Eichel, Ministerpräsident

Baden-Württemberg:

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Dr. Erwin Vetter, Minister

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Dr. h. c. Gerhard Weiser, Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Mecklenburg-Vorpommern:

Rudolf Geil, Innenminister

Niedersachsen:

Gerhard Schröder, Ministerpräsident

Gerhard Glogowski, Innenminister

Bayern:

Prof. Ursula Männle, Staatsministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Erwin Huber, Staatsminister der Finanzen

Nordrhein-Westfalen:

Dr. h. c. Johannes Rau, Ministerpräsident

Heinz Schleußer, Finanzminister

Dr. Michael Vesper, Minister für Bauen und Wohnen

Prof. Dr. Manfred Dammeyer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Dr. Fritz Behrens, Justizminister

Dr. Axel Horstmann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Berlin:

Eberhard Diepgen, Regierender Bürgermeister

Dr. Christine Bergmann, Bürgermeisterin und Senatorin für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit, Senatorin für Justiz

Brandenburg:

Dr. Manfred Stolpe, Ministerpräsident

Dr. Wilma Simon, Ministerin der Finanzen

Rheinland-Pfalz:

Kurt Beck, Ministerpräsident

Gernot Mittler, Minister der Finanzen

Bremen:

Christine Wischer, Senatorin für Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales und Umweltschutz

Saarland:

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Sachsen:

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident
Dr. Günter Ermisch, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen für Bundes- und Europaangelegenheiten beim Bund
Günter Meyer, Staatsminister, Chef der Staatskanzlei

Sachsen-Anhalt:

Dr. Reinhard Höppner, Ministerpräsident
Karin Schubert, Ministerin der Justiz

Schleswig-Holstein:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin
Gerd Walter, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Thüringen:

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundesangelegenheiten in der Staatskanzlei und Bevollmächtigte des Freistaats Thüringen beim Bund
Otto Kretschmer, Minister für Justiz und Europaangelegenheiten

Von der Bundesregierung:

Manfred Kanther, Bundesminister des Innern
Jochen Borchert, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
Horst Seehofer, Bundesminister für Gesundheit
Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler
Dr. Horst Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern
Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz
Hansgeorg Hauser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen
Horst Günther, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
Cornelia Yzer, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie
Dr. Peter Hartmann, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes
Heinz Lanfermann, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz
Baldur Wagner, Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit